

Research Report Series Nr.150-2013

EUBIS Steiermark 2012 **Europapolitisches Berichts- und InformationsSystem**

Franz Pretenthaler, Veronika Kulmer, Raimund Kurzmann, Claudia Winkler

ISSN 2218-6441

Auftraggeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 9 - Kultur, Europa, Außenbeziehungen

Graz, im Mai 2013

EUropapolitisches Berichts- und InformationsSystem

Franz Pretenthaler, Veronika Kulmer, Raimund Kurzmann, Claudia Winkler

JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH
Zentrum für Wirtschafts- und Innovationsforschung

Büro Graz

Leonhardstraße 59
A-8010 Graz, Austria
Tel.: +43-316-876 1488
E-Mail: policies@joanneum.at

Büro Wien

Haus der Forschung, Sensengasse 1
A-1090 Wien, Austria
Tel.: +43-1-581 7520
E-Mail: policies@joanneum.at

Inhaltsverzeichnis

EXECUTIVE SUMMARY	1
1 EINLEITUNG	5
2 SCHWERPUNKTTHEMA: DER BEITRITT KROATIENS ZUR EUROPÄISCHEN UNION – AUSWIRKUNGEN AUF DIE STEIERMARK.....	6
2.1 Kroatien im regionalökonomischen Überblick.....	6
2.1.1 Bevölkerung und Arbeitsmarkt	6
2.1.2 Wirtschaftsentwicklung	9
2.1.3 Außenhandel	13
2.2 Die Bedeutung Kroatiens als Handelspartner für Österreich und die Steiermark	16
2.2.1 Entwicklung der steirischen Exportwirtschaft	16
2.2.2 Die Steiermark und ihre Vernetzung mit Kroatien	18
2.2.3 Kroatische Bevölkerung in der Steiermark	19
2.2.4 Arbeitsmigration: Kroatische Beschäftigte in der Steiermark.....	20
2.3 Tourismus	25
2.3.1 Ankünfte und Nächtigungen	25
2.3.2 Ausgaben kroatischer TouristInnen in der Steiermark	29
2.4 Kroatische Studierende an steirischen Hochschulen	31
2.5 Kroatien und die Europäische Union	34
2.6 Die Steiermark und das EU-Mitglied Kroatien: ein Ausblick.....	37
3 DARSTELLUNG DER IN DIE STEIERMARK FLIEßENDEN FÖRDERUNGEN FÜR EU-PROJEKTE.....	40
3.1 Gesamtförderung	43
3.2 Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum.....	47
3.2.1 Gesonderte Darstellung: Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit.....	51
3.3 Rubrik 2 – Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen	55
3.4 Rubrik 3 – Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	59
3.5 Rubrik 4 – Die EU als globaler Akteur	63
3.6 Rubrik 5 – Verwaltungsausgaben	67
4 DATENERHEBUNG.....	69
4.1 Räumliche Gliederung	69
4.2 Gliederung der erhobenen Daten – ein Überblick	69
4.3 Methodik der Datenerhebung.....	74
4.3.1 Förderdaten des Landes Steiermark	74
4.3.2 Förderdaten auf Bundesebene	75
4.3.3 Förderdaten der Europäischen Kommission	77
4.3.4 Aufgetretene Schwierigkeiten	77
5 BIBLIOGRAPHIE	79
ANHANG: FACTSHEETS	82

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der kroatischen Bevölkerung, in 1.000, Jahresmittelwert (1990-2011).....	7
Abbildung 2:	Beschäftigung nach Tätigkeit NACE Rev. 2, Jahresmittelwert (2011).....	7
Abbildung 3:	Arbeitslosenquote in % (1996-2011).....	8
Abbildung 4:	Erwartete Entwicklung der Arbeitslosenrate in %	8
Abbildung 5:	Bruttoinlandsprodukt, laufende Preise und Kaufkraftparität, in Mio. €(1990-2011).....	9
Abbildung 6:	Erwartete Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes (in %).....	10
Abbildung 7:	Bruttowertschöpfung zu laufenden Preisen, in Mio. HRK (2009)	10
Abbildung 8:	Aktive und passive Foreign Direct Investments, in Mio. €(1993-2011).....	11
Abbildung 9:	Staatsverschuldung in % des BIP (2001-2011).....	12
Abbildung 10:	Bruttoauslandsverschuldung in % des BIP (1991-2011).....	12
Abbildung 11:	Importe und Exporte, in % des BIP (1993-2011).....	13
Abbildung 12:	Exportanteile in % der nationalen Exporte (1990-2011)	14
Abbildung 13:	Importanteile in % der nationalen Importe (1990-2011)	14
Abbildung 14:	Top Ten der kroatischen Exportländer, Anteil in % (2011)	15
Abbildung 15:	Top Ten der kroatischen Importländer, Anteil in % (2011)	15
Abbildung 16:	Nominelle Warenexporte und Warenimporte der österreichischen Bundesländer in Mrd. €(2011).....	17
Abbildung 17:	Anteile der nominellen Warenexporte und Warenimporte der Steiermark in % (2011).....	17
Abbildung 18:	Anteile der nominellen Warenexporte und Warenimporte der europäischen Staaten außerhalb der EU-27 in % der Steiermark (2011).....	18
Abbildung 19:	Anteile in % des gesamten Warenexportes sowie Warenimportes der Bundesländer mit Kroatien (2011)	19
Abbildung 20:	Bestand der unselbstständigen Aktivbeschäftigten (USB) in der Steiermark im Jahresdurchschnitt 2000 bis 2012 und Ausländeranteil in % (rechte Achse).....	21
Abbildung 21:	Bestand der unselbstständigen ausländischen Aktivbeschäftigten in der Steiermark im Jahresdurchschnitt 2012 nach ausgewählten Staaten und jeweilige Anteile in % an der Gesamtsumme von 47.677 (Werte in den Klammern)	22
Abbildung 22:	Ausländische unselbstständig Beschäftigte (Werte in Klammern) und Ausländeranteile in % an den Gesamtbeschäftigten (Balken) nach Wirtschaftsabschnitten im Jahr 2012.....	23
Abbildung 23:	Arbeitsmarktdynamik in der Steiermark nach Gruppen von Nationalitäten (2012)	24
Abbildung 24:	Arbeitsmarktdynamik in der Steiermark nach ausgewählten Nationalitäten (2012)	24
Abbildung 25:	Entwicklung der Nächtigungen kroatischer TouristInnen in der Steiermark (2000-2012).....	25
Abbildung 26:	Entwicklung der Ankünfte kroatischer TouristInnen in der Steiermark (2000-2012).....	26
Abbildung 27:	Bruttoumsatz der kroatischen Einkäufe in der Steiermark, 2007-2012.....	30

Abbildung 28:	Durchschnittlicher Bruttoumsatz je kroatischem Einkauf in der Steiermark, 2007-2012.....	31
Abbildung 29:	Kroatische Studierende an steirischen Universitäten.....	32
Abbildung 30:	Anteil kroatischer Studierender an den steirischen Universitäten, Wintersemester 2012/2013	32
Abbildung 31:	Studierende mit kroatischer Heimatadresse an der FH Joanneum, seit 2007.....	34
Abbildung 32:	Verteilung der gesamten genehmigten Fördersummen und Ausgaben nach Rubriken (inkl. ETZ).....	44
Abbildung 33:	Verteilung der gesamten genehmigten Fördersummen und Ausgaben nach Rubriken, pro Kopf (ohne ETZ)	45
Abbildung 34:	Verteilung der gesamten genehmigten Fördersummen und Ausgaben nach Rubriken auf die steirischen Bezirke sowie die steirischen ETZ-Gebiete	46
Abbildung 35:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1) (inkl. ETZ).....	48
Abbildung 36:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1), pro Kopf (ohne ETZ)	48
Abbildung 37:	Anteilmäßige Verteilung der jährlichen genehmigten Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1) auf die steirischen Bezirke (inkl. ETZ-Gebiete)	49
Abbildung 38:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1), pro Kopf und Bezirk (ohne ETZ-Mittel)	50
Abbildung 39:	Übersicht grenzüberschreitende Programmgebiete mit steirischer Beteiligung	52
Abbildung 40:	Übersicht transnationale Programmgebiete mit steirischer Beteiligung	53
Abbildung 41:	Übersicht Programmgebiet INTERREG IVC und URBACT II	53
Abbildung 42:	Genehmigte Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit (inkl. Kofinanzierung).....	54
Abbildung 43:	Genehmigte Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit (inkl. Kofinanzierung), pro Kopf....	55
Abbildung 44:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Rubrik 2).....	56
Abbildung 45:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Rubrik 2), pro Kopf	56
Abbildung 46:	Anteilmäßige Verteilung der jährlichen genehmigten Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Rubrik 2) auf die steirischen Bezirke.....	57
Abbildung 47:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Rubrik 2), pro Kopf und Bezirk	58
Abbildung 48:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht (Rubrik 3)	60

Abbildung 49:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht (Rubrik 3), pro Kopf	60
Abbildung 50:	Anteilmäßige Verteilung der jährlichen genehmigten Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht (Rubrik 3) auf die steirischen Bezirke.....	61
Abbildung 51:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht (Rubrik 3), pro Kopf und Bezirk	62
Abbildung 52:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Die EU als globaler Akteur (Rubrik 4).....	64
Abbildung 53:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Die EU als globaler Akteur (Rubrik 4), pro Kopf.....	64
Abbildung 54:	Anteilmäßige Verteilung der jährlichen genehmigten Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Die EU als globaler Akteur (Rubrik 4) auf die steirischen Bezirke.....	65
Abbildung 55:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Die EU als globaler Akteur (Rubrik 4), pro Kopf und Bezirk.....	66
Abbildung 56:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben im Bereich Verwaltung (Rubrik 5) – Bezirk Graz (Stadt)	67
Abbildung 57:	Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben im Bereich Verwaltung (Rubrik 5), pro Kopf – Bezirk Graz (Stadt)	68
Abbildung 58:	Übersicht der steirischen Bezirke	69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Durchschnittliche Anzahl der Nächtigungen kroatischer TouristInnen in der Steiermark (2007-2011).....	26
Tabelle 2:	Anteil der kroatischen Ankünfte an Ankünften insgesamt in der Steiermark, 2007-2011.....	27
Tabelle 3:	Anteil der kroatischen Ankünfte an ausländischen Ankünften in der Steiermark, 2007-2011.....	28
Tabelle 4:	Anteil der kroatischen Nächtigungen an Nächtigungen insgesamt in der Steiermark, 2007-2011.....	28
Tabelle 5:	Anteil der kroatischen Nächtigungen an ausländischen Nächtigungen in der Steiermark, 2007-2011.....	29
Tabelle 6:	Zugewiesene Mittel Instrument für Heranführungshilfe (IPA) – gesamt, in Mio. €.....	35
Tabelle 7:	Zugewiesene Mittel Instrument für Heranführungshilfe (IPA) – Kroatien, in Mio. €.....	36
Tabelle 8:	Überblick über die Anteile der Steiermark am jährlichen EU-Haushalt sowie an den gesamten Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung)	42
Tabelle 9:	Anteile der gesamten steirischen EU-Förderungen am gesamten EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich (inkl. ETZ-Mittel)	47
Tabelle 10:	Anteile der steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 1 (inkl. ETZ-Mittel) am gesamten EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	51
Tabelle 11:	ETZ-Kooperationsprogramme mit steirischer Beteiligung	52
Tabelle 12:	Anteile der steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 2 am gesamten EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	59
Tabelle 13:	Anteile der steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 3 am gesamten EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	63
Tabelle 14:	Anteile der steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 5 am gesamten EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	68
Tabelle 15:	Zusammenfassung der für die Förderperiode vorgesehenen Förderprogramme 2007-2013 der Europäischen Union nach Förderrubriken...	71
Tabelle 16:	Daten zu Förderungen aus den Abteilungen und Fachabteilungen der Steiermärkischen Landesregierung.....	75
Tabelle 17:	Übersicht über angefragte Daten und auf Bundesebene	76

Executive Summary

Die Analyse der – vor allem wirtschaftlichen – Verbindungen zwischen Kroatien und der Steiermark führen zu dem Schluss, dass die **Steiermark** im Vergleich mit den übrigen österreichischen Bundesländern **überdurchschnittlich vom EU-Beitritt Kroatiens profitieren** kann. Österreichweit stellt die Steiermark – die zudem aktuell die größte Dynamik in der Entwicklung des Warenaußenhandels aufweist – mit je rund 30 % des gesamten Warenexportes sowie -importes noch vor Wien den **wichtigsten Handelspartner** Kroatiens dar. Die steirischen Exporte umfassen dabei vor allem Lederprodukte (32 %), Maschinen (19 %) und (Waren aus) Stahl (15 %), importiert werden in erster Linie elektrische Maschinen (55 %) sowie Maschinen und mechanische Geräte (13 %).

Kroatische Staatsangehörige stellen mit 10,9 % der ausländischen Bevölkerung die **drittgrößte ausländische Bevölkerungskohorte** in der Steiermark dar (9.556 Personen), einen höheren Anteil weisen nur Deutsche (15,2 %) sowie rumänische Staatsangehörige (11,1 %) auf. Der Anteil kroatischer **Beschäftigter** an den ausländischen Beschäftigten in der Steiermark beträgt dabei **7,7 %**. An den steirischen Universitäten waren im vergangenen Wintersemester **über 500 Studierende** mit kroatischer Nationalität inskribiert, wobei ein deutlich steigender Trend zu erkennen ist.

Während Kroatien als eines der beliebtesten Urlaubsländer der SteirerInnen gilt, ist der Anteil kroatischer Ankünfte und Nächtigungen in der Steiermark eher gering. Die beliebtesten **steirischen Urlaubsdestinationen** der KroatInnen sind **Graz** als Ziel für den Städtetourismus, sowie die Wintersportregionen in **Liezen und Murau**. Die Steiermark gilt auch als beliebtes Einkaufsziel, 2011 trug der kroatische **Einkaufstourismus** rd. **15,6 Millionen Euro** (nach JR-Berechnung) zum Umsatz des steirischen Handels bei – wobei das Bruttoeinkaufsvolumen allerdings einen sinkenden Trend aufweist.

Durch den kroatischen EU-Beitritt und den damit einhergehenden Zugang zum EU-Binnenmarkt werden zwar nur **geringe Auswirkungen** auf die Wirtschaft der **EU insgesamt** erwartet, jedoch umso größere Effekte für die kroatische Wirtschaft. Die **Steiermark** hat durch die geografische Nähe und die bestehenden intensiven Handelsbeziehungen deutliche Vorteile gegenüber den übrigen Bundesländern und somit das Potenzial **überproportional** vom kroatischen EU-Beitritt zu **profitieren**. Dabei liegt das größte Potenzial in der steirische **Eisen- und Stahlindustrie** sowie in der heimischen **Land- und Forstwirtschaft**.

Von einer wesentlichen **Arbeitsmigration** in die Steiermark ist nach dem kroatischen EU-Beitritt **nicht auszugehen**. Dies ist einerseits durch die Übergangsregelungen in Bezug auf die Freizügigkeit bedingt, wodurch der Zugang zum heimischen Arbeitsmarkt beschränkt wird. Andererseits herrscht in Kroatien bereits ein im Vergleich zu anderen Kandidatenländern relativ hohes Lohnniveau.

In Bezug auf die EU-Förderungen liegt der Förderfokus der Steiermark klar auf Rubrik 2 – **Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen**. Zwischen 2007 und 2011 flossen insgesamt über **1,34 Milliarden Euro** (inkl. nationale Kofinanzierung) in den Bereich Umwelt und Landwirtschaft. Förderungen dieser Rubrik kamen vor allem den Bezirken Hartberg-Fürstenfeld, Liezen und Weiz zugute.

Für den Schwerpunkt Wettbewerbsfähigkeit und Innovation wurden im Rahmen von Rubrik 1 – **Nachhaltiges Wachstum** zwischen 2007 und 2011 insgesamt über **600 Millionen Euro** (inkl.

nationale Kofinanzierung) zur Verfügung gestellt. Die Regionen mit der höchsten Mittelzuwendung sind dabei Graz (Stadt), Graz-Umgebung sowie Deutschlandsberg.

In Rubrik 3 – **Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht** wurden zwischen 2007 und 2011 insgesamt Förderungen im Umfang von rd. **19,5 Millionen Euro** (inkl. nationale Kofinanzierung) vergeben. Der Großteil der Mittel floss dabei nach Graz (Stadt), Leibnitz und Bruck-Mürzzuschlag.

Auf Rubrik 4 – **Die EU als globaler Akteur** entfielen zwischen 2007 und 2011 rd. **5,6 Millionen Euro** (inkl. nationale Kofinanzierung). Der deutlich höchste Anteil dieser Fördergelder entfiel auf den Bezirk Graz (Stadt), einen weiteren nennenswerten Empfänger stellt der Bezirk Leoben dar.

EU-Gelder, die via Rubrik 5 – **Verwaltungsausgaben** zwischen 2007 und 2011 in die Steiermark flossen, beliefen sich auf ca. **630.000 Euro**, die sämtlich in den Bezirk Graz (Stadt) flossen.

Einige Besonderheiten zu Förderdaten auf Bezirksebene

Die Auswertung der Förderdaten auf Bezirksebene sowie die Reihung der Bezirke nach der Summe der genehmigten Fördermittel ergaben für den Bezirk **Graz (Stadt)** 2011 in beinahe allen Rubriken die höchste Mittelzuwendung (absolut und pro Kopf, inkl. Kofinanzierung). Es fielen etwa die eruierten Verwaltungsausgaben ausschließlich für den Bezirk Graz (Stadt) an (2011 rd. 280.000 Euro, ausschließlich EU-Mittel bekannt). Im Bereich der Forschung und Entwicklung¹ (2007-2011 rd. 97,7 Millionen Euro, ausschließlich EU-Mittel bekannt), beim Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit (2007-2011 rd. 39 Millionen Euro, inkl. Kofinanzierung) sowie bei den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (2007-2011 rd. 50 Millionen Euro, inkl. Kofinanzierung), aber auch im Bereich der Kulturförderung (2007-2011 rd. 8,8 Millionen Euro, inkl. Kofinanzierung) nahm Graz (Stadt) klar die Führungsrolle ein.

Der Bezirk **Deutschlandsberg** verzeichnete vergleichsweise hohe Förderungen im Bereich der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit, diese beliefen sich zwischen 2007 und 2011 auf rd. 29,7 Millionen Euro (inkl. Kofinanzierung), wobei insbesondere im Jahr 2011 sehr hohe Summen in diesen Bereich investiert wurden (rd. 15,7 Millionen Euro, inkl. Kofinanzierung). Der Bezirk Deutschlandsberg ‚überholte‘ somit den Bezirk Weiz, der im Vorjahr noch insgesamt die zweithöchste Mittelzuweisung auswies. Außerdem floss zwischen 2007 und 2011 auch der zweithöchste absolute Förderbetrag aus dem Europäischen Fischereifonds in diesen Bezirk (rd. 520.000 Euro, inkl. Kofinanzierung), 2011 verzeichnete der Bezirk sogar das höchste Fördervolumen (rd. 81.000 Euro, inkl. Kofinanzierung).

Auch **Graz-Umgebung** verzeichnete zwischen 2007 und 2011 eine hohe Förderung aus dem 7. Rahmenprogramm für die Forschung (FP7), wenn es im Regionsvergleich auch deutlich hinter Graz (Stadt) auf den zweiten Platz liegt (rd. 5,4 Millionen Euro, hier wurden ausschließlich EU-Fördermittel bekannt gegeben). Insbesondere im Bereich Lebenslanges Lernen weist der Bezirk hohe absolute Förderungen auf (2007-2011 rd. 1,3 Millionen Euro, inkl. Kofinanzierung) und liegt hier ebenfalls hinter Graz (Stadt) auf Platz 2.

Nach **Leibnitz** flossen vergleichsweise hohe Förderungen aus dem Integrationsfonds (2007-2011 rd. 390.000 Euro, inkl. Kofinanzierung), zudem fließen Mittel aus dem Programm Transeuropäische Netze – Energie (TEN-E) in diesen Bezirk (rd. 180.000 Euro, hier sind ausschließlich EU-Fördermittel bekannt). Für den Zeitraum 2007-2011 liegt der Bezirk in der Rubrik 3 – Unionsbürgerschaft, Freiheit,

¹ Aufgrund der Verwendung einer neuen Datenquelle (PROVISO), die eine bessere Abbildung der steirischen FP7-Mittel gewährleistet, kann es im Vergleich zum letzten Jahr zu Unterschieden im Bereich der Forschungsförderung kommen.

Sicherheit und Recht mit insgesamt rd. 490.000 Euro (inkl. Kofinanzierung) hinter Graz (Stadt) auf dem zweiten Rang.

Trotzdem **Leoben** 2011 die dritthöchsten Förderungen (absolut und pro Kopf) in der Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum aufwies, lag der Bezirk im Regionsvergleich für den Zeitraum 2007-2011 bei den absoluten Fördermitteln (inkl. Kofinanzierung) auf dem letzten Platz und nimmt bei den Fördermitteln pro Kopf lediglich Platz 10 ein. Dies resultiert vor allen aus den vergleichsweise niedrigen Förderungen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP, der einen wesentlich höheren absoluten Förderumfang als die übrigen Programme aufweist. Der Hochschulstandort Leoben verzeichnet als eine der wenigen Regionen Fördermittel im Bereich der EU-Drittstaatenprogramme sowie Förderungen aus dem Globalisierungsfonds (2007- 2010 rd. 93.000 Euro für Drittstaatenprojekte, rd. 2,2 Millionen Euro aus dem Globalisierungsfonds, jeweils inkl. Kofinanzierung).

Der Förderschwerpunkt im Bezirk **Liezen** liegt deutlich im Bereich der Landwirtschaft und der Ländlichen Entwicklung. In der Rubrik 2 – Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen lag der Bezirk 2011 in Absolutwerten gemessen hinter Hartberg-Fürstenfeld und in Pro-Kopf-Werten hinter Murau jeweils auf dem zweiten Rang in (2007-2011 rd. 146 Millionen Euro insgesamt bzw. rd. 1.840 Euro pro Kopf; inkl. Kofinanzierung).

Murau verfügte zwischen 2007 und 2011 nach Graz (wenn auch mit deutlichem Abstand) über die zweithöchsten Mittel aus dem Programm Jugend in Aktion (rd. 99.000 Euro). Trotzdem nahm der Bezirk 2011 in Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum den letzten Platz im Regionsvergleich ein. In Rubrik 2 weist der Bezirk jedoch für 2011 sowie auch für den gesamten Zeitraum zwischen 2007 und 2011 pro Kopf die deutlich höchste Förderung auf und zeigt damit auch deutlich seinen landwirtschaftlichen Regionsschwerpunkt (2011: rd. 820 Euro pro Kopf; 2007-2011: rd. 3.930 Euro pro Kopf; inkl. Konfinanzierung).

Der Bezirk **Voitsberg** weist durchwegs vergleichsweise niedrige Fördersummen auf und lag 2011 insbesondere in der Rubrik 1 – Nachhaltige Entwicklung im unteren Bereich des Bezirksvergleiches (Rang 12 bei Absolutbeträgen, Rang 11 bei Pro-Kopf-Werten). In Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen verzeichnete es für den Zeitraum 2007-2011 beispielsweise im Bereich der Ländlichen Entwicklung die zweitniedrigste Gesamtfördersumme.

Der Bezirk **Weiz** verzeichnete 2011 nach Hartberg-Fürstenfeld und Liezen die dritthöchste genehmigte Fördersumme in der Rubrik 2 – Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (rd. 29 Millionen Euro, inkl. Kofinanzierung). Weiz erhielt zudem zwischen 2007 und 2011 die deutlich höchsten Förderungen aus dem Fischereifonds (rd. 940.000 Euro, inkl. Kofinanzierung) und lag 2011 für dieses Förderprogramm hinter Deutschlandsberg auf dem zweiten Rang (rd. 79.000, inkl. Kofinanzierung). Bezüglich Förderungen aus der Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum verzeichnete der Bezirk im Bereich der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit 2011 hinter Graz (Stadt) und Deutschlandsberg die dritthöchste Fördersumme (2007-2011 rd. 22,5 Millionen Euro, inkl. Kofinanzierung).

Auch im Bezirk **Murtal** liegt der Förderfokus im Bereich der Landwirtschaft. Der Bezirk wies 2011 sowohl absolut als auch pro Kopf die vierthöchste Fördersumme in Rubrik 2 auf (rd. 26,7 Millionen Euro absolut, bzw. rd. 360 Euro pro Kopf; inkl. Kofinanzierung). So fließen beispielsweise auch über das Life+ - Projekt ‚Murleben II‘ EU-Förderungen in diese Region.

Der in diesem Jahr ‚neue‘ Bezirk **Bruck-Mürzzuschlag** wies für 2011 sowohl in Rubrik 1 als auch in Rubrik 2 eher unterdurchschnittlich hohe Fördersummen im Regionsvergleich auf. In der Rubrik 3 lag Bruck-Mürzzuschlag 2011 jedoch sowohl in Absolutwerten als auch nach Pro-Kopf-Werten auf dem vierten Platz. Vergleichsweise hohe Fördermittel fließen in den Bereich Jugend in Aktion (2007-2011 rd. 78.000 Euro, inkl. Kofinanzierung) und Lebenslanges Lernen (2007-2011 rd. 1,04 Millionen Euro, inkl. Kofinanzierung), zudem verzeichnet der Bezirk insgesamt die dritthöchsten Fördermittel aus den Europäischen Fischereifonds (2007-2011 rd. 320.000, inkl. Kofinanzierung).

Ebenfalls neu in der Auswertung ist der Bezirk **Hartberg-Fürstenfeld**, der 2011 absolut den höchsten Förderbetrag aus Rubrik 2 erhielt und somit ebenfalls einen Förderschwerpunkt im Bereich Landwirtschaft und Umwelt aufweist (rd. 35 Millionen Euro, inkl. Kofinanzierung). Neben den höchsten Mittelzuwendungen aus dem EU-Programm TEN-E (2007-2011 rd. 460.000 Euro, hier sind nur EU-Fördermittel bekannt), verzeichnete der Bezirk auch den höchsten Anteil der Förderungen aus dem Programm zur Konjunkturbelebung, das mit technischen Modifizierungen entlang der Trans-Austria-Gasleitung (TAG) ebenfalls im Energiebereich angesiedelt ist (2007-2011 rd. 367.000 Euro, inkl. Kofinanzierung).

Die Bezirke Feldbach und Radkersburg bildet nun den Bezirk **Südoststeiermark**. Dieser verzeichnete zwischen 2007 und 2011 vergleichsweise hohe Mittel im Bereich der Landwirtschaftsförderung (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft – EGFL), und liegt mit rd. 70,4 Millionen Euro (beinahe ausschließlich aus EU-Geldern finanziert) hinter Hartberg-Fürstenfeld auf dem zweiten Rang im Regionsvergleich. Zudem verzeichnet der Bezirk mit rd. 150.000 Euro (2007-2011, ausschließlich EU-Fördermittel bekannt) nach Graz (Stadt) die zweithöchsten Förderungen aus dem Programm Europa für BürgerInnen.

1 Einleitung

Ziel des Projektes „EUBIS – Steiermark“ ist es, den Bürgerinnen und Bürgern der Steiermark die Leistungen der Europäischen Union für ihr Bundesland und ihre Heimatregion näherzubringen, dem Leitgedanken folgend: „Was bringt die EU der Steiermark?“

Im letzten Jahr widmete sich der EUBIS-Bericht dem Schwerpunktthema „Die Wirkungen des EU-Beitritts Österreichs auf die Steiermark – eine Makrodatenanalyse“, wobei die durchgeführte Auswertungen ergaben, dass die Steiermark im Vergleich mit Österreich überproportional vom EU-Beitritt profitieren konnte.

Mit 1. Juli 2013 wird Kroatien nach dem Ratifizierungsprozess durch die EU-Mitgliedsländer als 28. Mitgliedsstaat der Europäischen Union beitreten. Der diesjährige EUBIS-Bericht widmet sich aus diesem Anlass – neben der Fortführung der Erhebung der in die Steiermark fließenden EU-Fördermittel – dem Schwerpunktthema „Der Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union – Auswirkungen auf die Steiermark“. Neben der Erstellung eines regionalökonomischen Profils zu Kroatien werden die wirtschaftlichen Verflechtungen des Landes mit Österreich und insbesondere mit der Steiermark dargestellt, um in einem weiteren Schritt zu analysieren, welche Auswirkungen durch den kroatischen EU-Beitritt für die Region Steiermark zu erwarten sind.

Durch die Bereitstellung relevanter Informationen, Daten und Fakten zur Rolle der Europäischen Union in der Steiermark sollen im Sinne der Europa-Strategie „Europa Vision 2020“ der Steiermärkischen Landesregierung (Kernstrategie 4 – Kommunikation: „Europa in der Steiermark lebendig machen“) verstärkte aktive Kommunikationsbemühungen gegenüber den Steierinnen und Steirern realisiert werden. Dies soll durch die Darstellung der (jährlichen) Zahlungsströme aus möglichst allen EU-Förderschienen unterstützt werden. Nach dem Vorbild des bereits etablierten und erfolgreichen WIBIS-Systems werden zudem regionale Informationsblätter für die einzelnen steirischen Bezirke zur Verfügung gestellt.

Im Anhang des Berichtes befinden sich zusätzlich die regionalen Factsheets für die einzelnen steirischen Bezirke, die dem Ziel der Verdeutlichung der Leistungen, die durch die Europäische Union auf regionaler Ebene erbracht und durch nationale Kofinanzierungen unterstützt werden, dienen.

2 Schwerpunktthema: Der Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union – Auswirkungen auf die Steiermark

KURZ GEFASST:

Im Bundesländervergleich ist die Steiermark wichtigster Handelspartner Kroatiens.

Die Steiermark wies 2011 mit Kroatien einen **positiven Warenbilanzsaldo** auf – innerhalb Österreichs ist die **Steiermark wichtigster Handelspartner** Kroatiens. Die steirischen Exporte nach Kroatien umfassen vor allem Lederprodukte (32 %), Maschinen (19 %) und (Waren aus) Stahl (15 %). Steirische Importe aus Kroatien umfassen in erster Linie elektrische Maschinen (55 %) sowie Maschinen und mechanische Geräte (13 %).

Mit 9.556 Personen stellen die KroatInnen die **drittgrößte ausländische Bevölkerungskohorte** in der Steiermark dar (10,9 %). Der **Anteil kroatischer Beschäftigter** an ausländischen Beschäftigten in der Steiermark beträgt dabei **7,7 %**. An den steirischen Universitäten waren im vergangenen Wintersemester über 500 Studierende mit kroatischer Nationalität inskribiert.

2011 trug der kroatische **Einkaufstourismus** rd. **15,6 Millionen Euro** zum Umsatz des steirischen Handels bei – wobei das Bruttoeinkaufsvolumen einen sinkenden Trend aufweist. Die beliebtesten steirischen Urlaubsdestinationen der KroatInnen sind neben der Stadt Graz (Städtetourismus) die Bezirke Liezen und Murau (Wintertourismus).

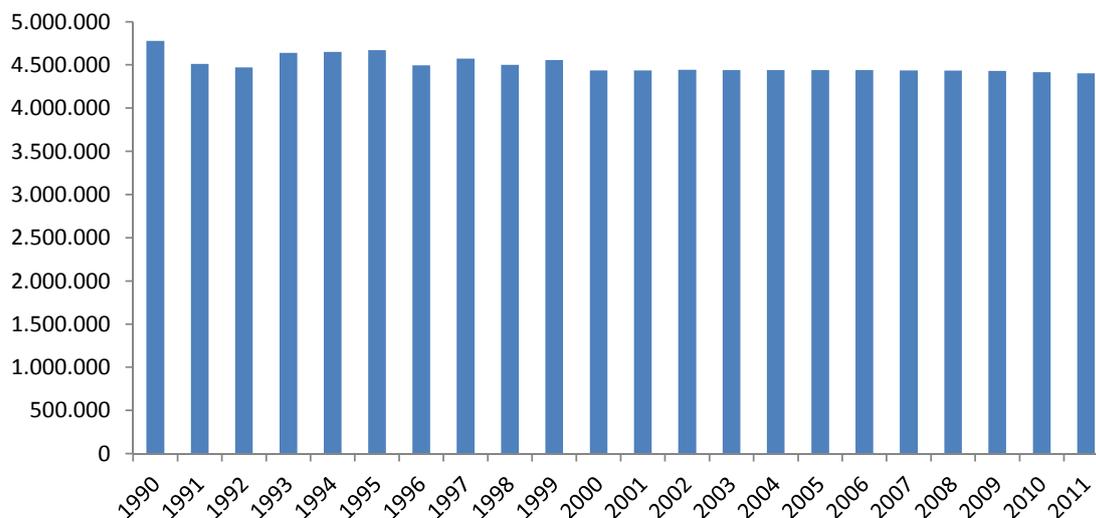
Kroatiens EU-Beitritt wird deutliche Auswirkungen auf die kroatische Wirtschaft nach sich ziehen, der Effekt auf die Gesamt-EU wird hingegen als sehr gering eingestuft. **Österreich** und hier insbesondere die **Steiermark profitieren** durch die geografische Nähe und die bestehenden Handelsbeziehungen **überproportional**. In der Steiermark profitieren durch den EU-Beitritt Kroatiens vor allem die steirische **Eisen- und Stahlindustrie** sowie die heimische **Land- und Forstwirtschaft**.

2.1 KROATIEN IM REGIONALÖKONOMISCHEN ÜBERBLICK

2.1.1 Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Die kroatische Bevölkerung lag 2011 bei knapp über 4,4 Millionen EinwohnerInnen (Abbildung 1). Insbesondere seit 2000 weist die Bevölkerungsentwicklung einen stabilen Trend auf – allerdings bei einem durchschnittlichen natürlichen Bevölkerungsrückgang von ca. 2 %. In den Neunziger Jahren verzeichnete die Bevölkerungsstatistik vergleichsweise deutliche Schwankungen, vor allem zu Beginn und nach Ende des Kroatienkrieges (1992-1995) wurde ein Rückgang der Bevölkerung ausgewiesen. Historisch gesehen ist Kroatien ein Auswanderungsland, wobei die Migration von kroatischen BürgerInnen nach Österreich vor allem im Rahmen der GastarbeiterInnenbewegung in der zweiten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts erfolgte.

Abbildung 1: Entwicklung der kroatischen Bevölkerung, in 1.000, Jahresmittelwert (1990-2011)

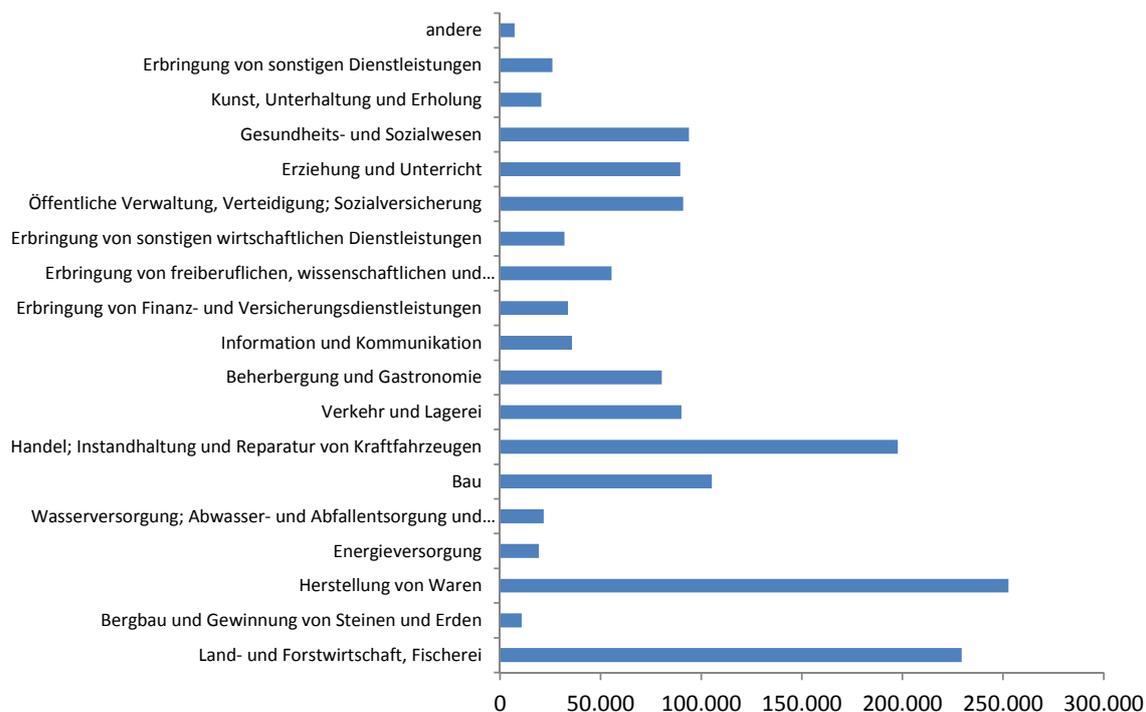


Quelle: WIIW (2012)

Eine Herausforderung für die zukünftige Entwicklung des Landes scheint dabei nicht nur der Bevölkerungsrückgang, sondern auch die zunehmende Alterung der Bevölkerung zu sein, wie sie für viele südosteuropäische Staaten mittlerweile charakteristisch ist.

Der kroatische Arbeitsmarkt ist vor allem durch die Beschäftigung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Herstellung von Waren und dem Bereich Handel/Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen gekennzeichnet (Abbildung 2). In diesen Wirtschaftszweigen sind absolut betrachtet die meisten Beschäftigten zu finden.

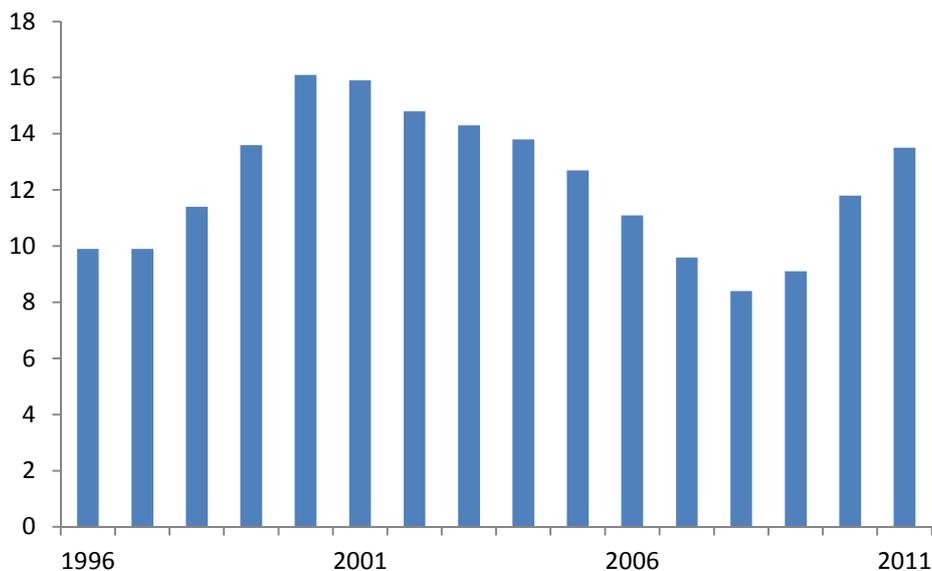
Abbildung 2: Beschäftigung nach Tätigkeit NACE Rev. 2, Jahresmittelwert (2011)



Quelle: WIIW (2012)

Die kroatische Arbeitslosenquote ist aktuell mit 13,5 % für das Jahr 2011 – verglichen mit anderen südosteuropäischen Staaten wie Mazedonien (31,4 %), Bosnien und Herzegowina (27,6 %) oder Serbien (23,0 %) – verhältnismäßig niedrig. Im Vergleich zu Österreich (4,2 %) liegt die kroatische Arbeitslosenquote aber deutlich höher. Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote in Kroatien. Nach einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit um das Jahr 2000 sank die Arbeitslosenquote bis 2008 von 16,4 % auf 8,4 %. Die Wirtschaftskrise zeigte allerdings auch deutliche Auswirkungen auf den kroatischen Arbeitsmarkt, nach 2008 stieg der Anteil der Arbeitslosen wieder deutlich an.

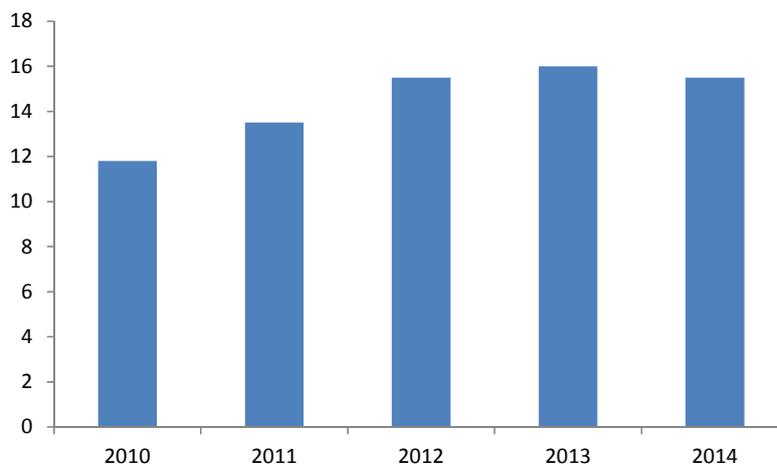
Abbildung 3: Arbeitslosenquote in % (1996-2011)²



Quelle: WIIW (2012)

2011 wurde für die Jahre 2012 und 2013 ein Anstieg der kroatischen Arbeitslosenquote prognostiziert. Tatsächlich kam es zum prognostizierten Anstieg der Arbeitslosigkeit, Eurostat wies die kroatische Arbeitslosenquote für 2012 mit 15,9 % aus. Es wird aber auch davon ausgegangen, dass 2014 der Anteil der Arbeitslosen bereits wieder sinken wird (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Erwartete Entwicklung der Arbeitslosenrate in %



Quelle: WIIW (2012)

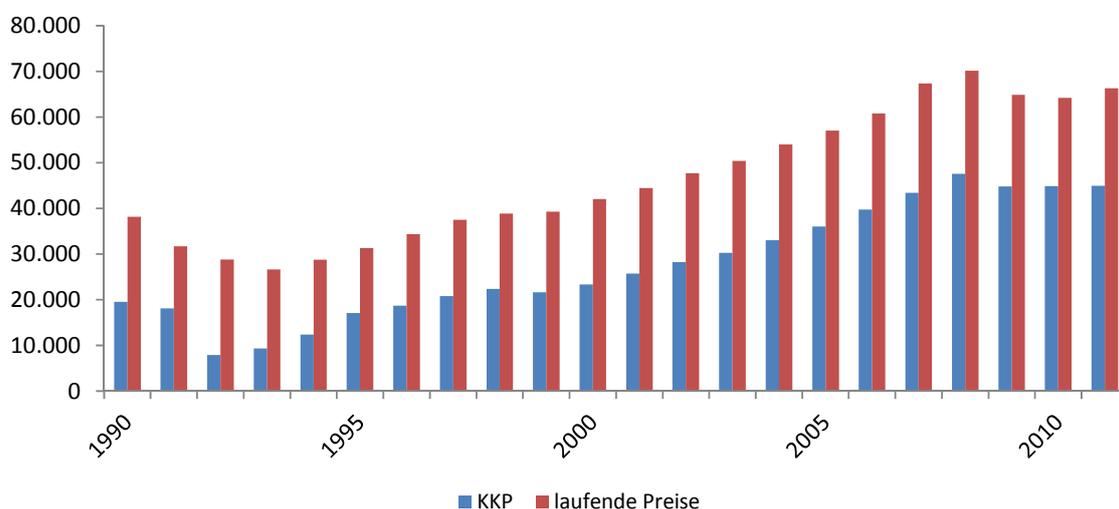
² Nach dem Labour Force Survey – Konzept. Ab 2000 neue Stichprobe für das gesamte Land, ab 2002 laut Volkszählung März 2001.

2.1.2 Wirtschaftsentwicklung

Die Entwicklung des kroatischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) ist in Abbildung 5 einerseits zu laufenden Preisen, andererseits mittels Kaufkraftparitäten (KKP) dargestellt. Die Betrachtung mittels Kaufkraftparitäten berücksichtigt unterschiedliche Preisniveaus verschiedener Länder. Durch die Verwendung von Kaufkraftparitäten werden Unterschiede zwischen Ländern, die durch den Wechselkurs alleine nicht geglättet werden können, ausgeschaltet. Die Entwicklung des kroatischen Bruttoinlandsproduktes wies insbesondere zu Beginn der Neunziger Jahre, bedingt durch den Kroatienkrieg, deutliche Einbußen auf. Zwischen 1995 und 2008 kam es daraufhin zu einem deutlichen Anstieg des BIP.

Neben einem vergleichsweise geringen Rückgang 1999 kam es 2009 bedingt durch die Wirtschaftskrise zu einem deutlichen Rückschlag für die kroatische Wirtschaftsentwicklung, wobei sich das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2011, insbesondere gemessen in Kaufkraftparitäten, wieder leicht erholt hat. Das reale Wirtschaftswachstum lag 2011 jedoch bei 0,0 %.

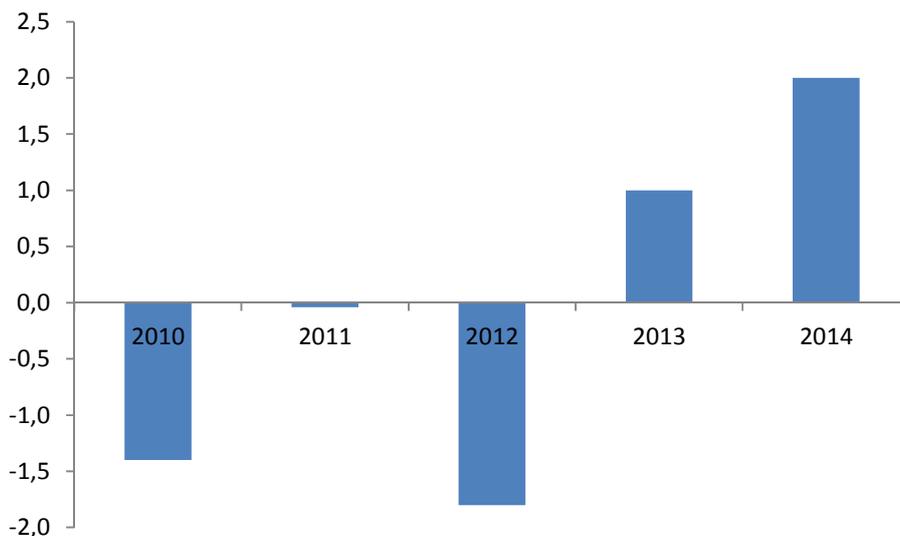
Abbildung 5: Bruttoinlandsprodukt, laufende Preise und Kaufkraftparität, in Mio. € (1990-2011)



Quelle: WIIW (2012)

Für die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes wird nach einem Rückgang im Jahr 2012 für 2013 allerdings bereits mit einem realen Wirtschaftswachstum gerechnet. Dieses wird mit +1 % gegenüber 2012 prognostiziert. 2014 wird ein Wirtschaftswachstum von +2 % gegenüber dem Vorjahr erwartet (siehe Abbildung 6).

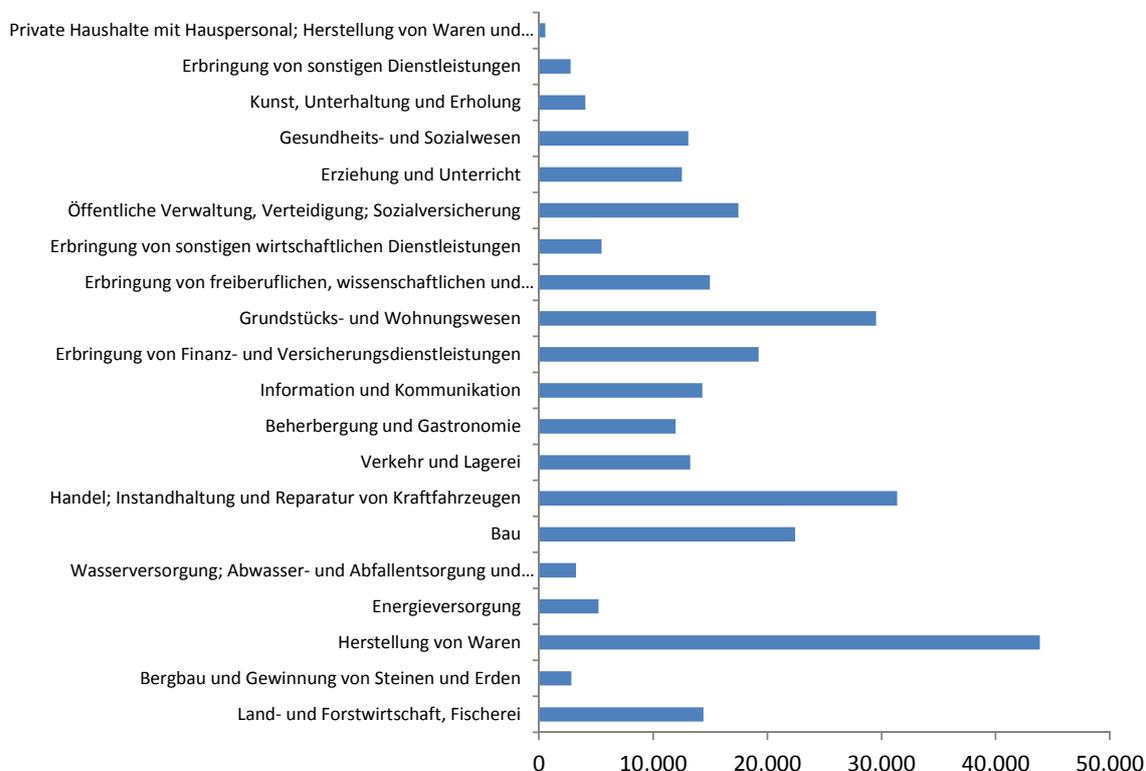
Abbildung 6: Erwartete Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes (in %)



Quelle: WIIW (2012)

Die bedeutendsten Wirtschaftsbereiche nach ihrem Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung sind aus Abbildung 7 ersichtlich. Das größte Volumen weisen dabei die Bereiche Warenherstellung, Handel und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen, sowie Immobilien und Grundstücke auf.

Abbildung 7: Bruttowertschöpfung zu laufenden Preisen, in Mio. HRK (2009)



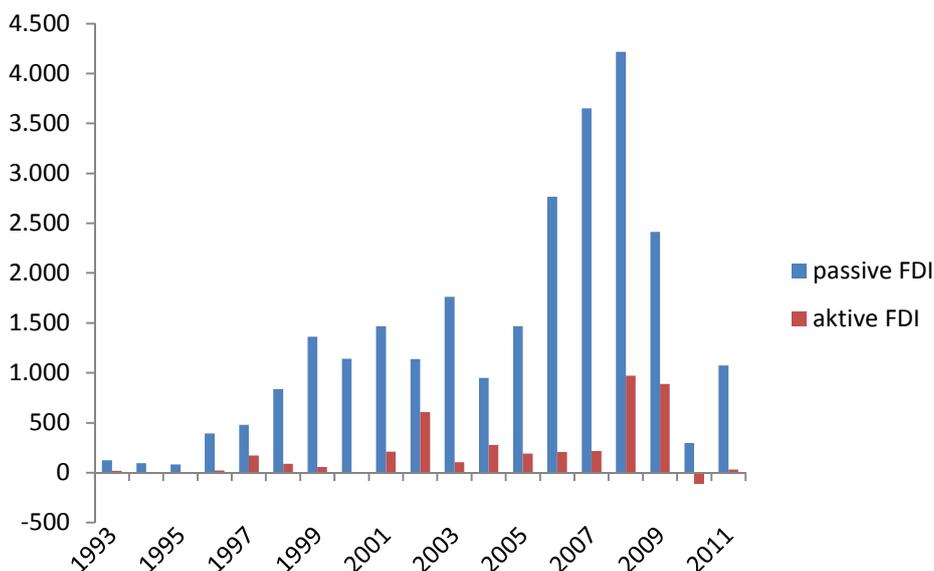
Quelle: WIIW (2012)

Die Entwicklung der ausländischen Direktinvestitionen³ (Foreign Direct Investments, FDI) ist in Abbildung 8 dargestellt. Vor allem die passiven FDI, also jene, die aus dem Ausland nach Kroatien fließen, wiesen zwischen 2004 und 2008 einen sprunghaften Anstieg auf. Im Südosteuropa-Vergleich ist Kroatien hinsichtlich der FDI das mit Abstand attraktivste Land. Im Gegensatz zu Ländern wie Bulgarien und Rumänien, die durch das vergleichsweise niedrige Lohnniveau für ausländische Investitionen profitabel sind, zog Kroatien ausländisches Kapital vor allem während des Privatisierungsprozesses von Mobilfunk, Energieversorgung und anderen Dienstleistungsunternehmen an (Lejour et al. 2008).

Zudem zielen ausländische InvestorInnen auch darauf ab, ihren Marktanteil in Kroatien auszubauen. Aus diesem Grund entfiel ein Großteil des ausländischen Investitionsvolumens auf bestehende Anlagen und Unternehmen und nicht auf so genannte „Start-ups“. 60% des Investitionsvolumens fließen dabei in den Dienstleistungssektor (Lejour et al. 2008). Dennoch fielen krisenbedingt die Investitionen im Jahr 2010 auf das Niveau der 1990er Jahre. 2011 konnte aber bereits wieder ein Anstieg der passiven FDI verzeichnet werden.

Die aktiven FDI, die von Kroatien aus im Ausland unternommen wurden, liegen deutlich unter den passiven Direktinvestitionen. Diese verzeichneten 2002 einen temporären Anstieg und wiesen auch für 2008 und 2009 vergleichsweise hohe Werte auf, wurden aber danach durch die Wirtschaftskrise deutlich negativ beeinflusst.

Abbildung 8: Aktive und passive Foreign Direct Investments, in Mio. € (1993-2011)



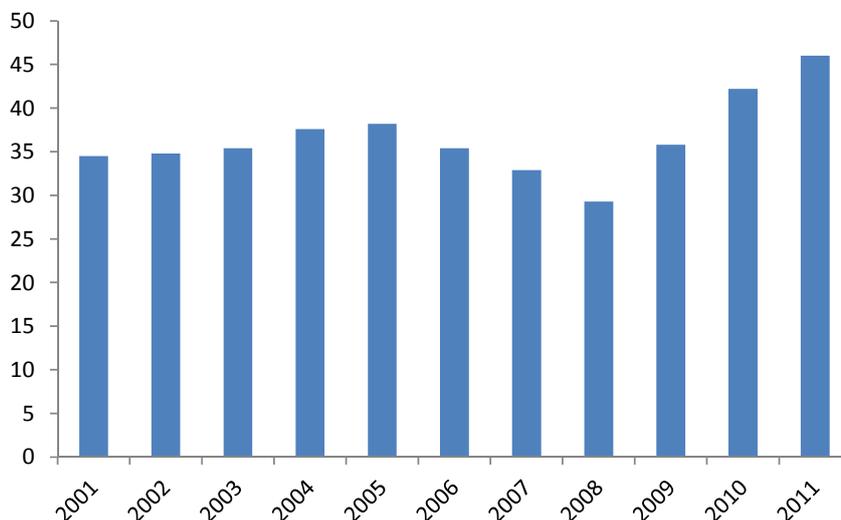
Quelle: WIIW (2012)

Die kroatische Staatsverschuldung (Abbildung 9) verzeichnete nach einem Rückgang zwischen 2005 und 2008, bedingt durch die Wirtschaftskrise, ab 2009 einen deutlichen Anstieg. 2011 belief sich die Staatsverschuldung auf über 45 % des Bruttoinlandsproduktes. Als Staatsverschuldung gilt dabei die Summe der Verbindlichkeiten eines Landes gegenüber Dritten. Die Bruttobetrachtung erfolgt dabei üblicherweise ohne Minderung der Verbindlichkeiten um die Summe der Forderungen dieses Staates gegenüber Dritten. Die kroatischen Daten liegen allerdings nach EU-Definition vor, der zufolge nach

³ Hier Stromgrößen ausgewiesen.

dem Vertrag von Maastricht der öffentliche Schuldenstand als Brutto-Gesamtschuldenstand des gesamten Staatssektors zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung definiert ist, was eine Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Staatssektors einschließt.

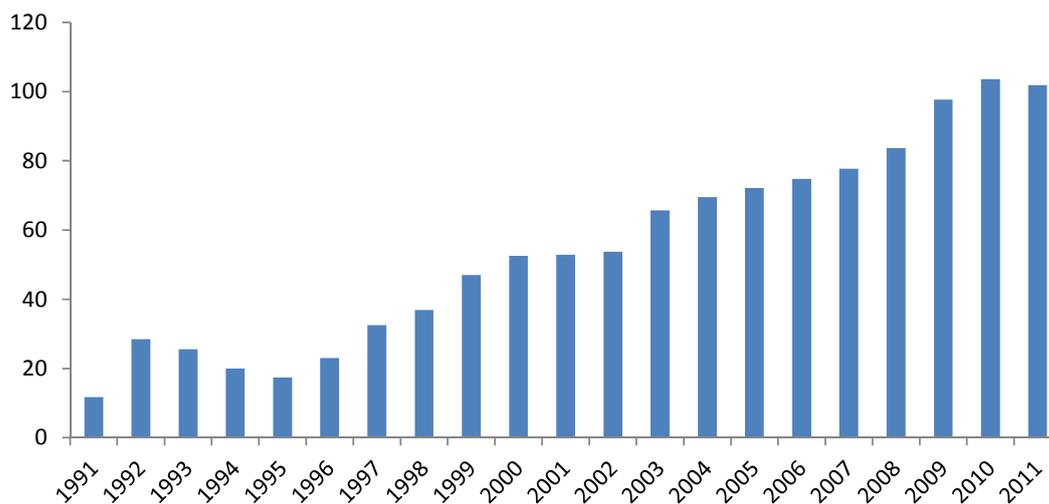
Abbildung 9: Staatsverschuldung in % des BIP (2001-2011)⁴



Quelle: WIIW (2012)

Demgegenüber umfasst die Auslandsverschuldung die Summe aller Verbindlichkeiten, die für einen Staat gegenüber dem Ausland bestehen. Die kroatische Bruttoauslandsverschuldung (d.h. ohne Einbeziehung der Forderungen gegenüber dem Ausland, siehe Abbildung 10) verzeichnete nach einem Rückgang in der ersten Hälfte der Neunziger Jahre zwischen 1995 und 2010 einen deutlichen Zuwachs von 17,4 % auf 103,6 % des Bruttoinlandsprodukts.

Abbildung 10: Bruttoauslandsverschuldung in % des BIP (1991-2011)



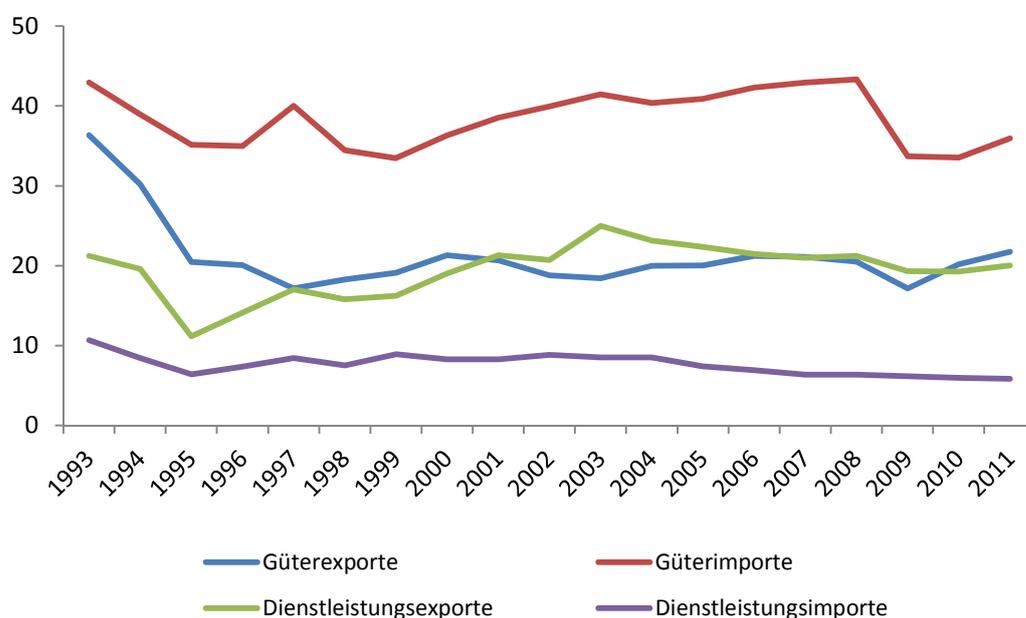
Quelle: WIIW (2012)

⁴ Nach EU-Definition.

2.1.3 Außenhandel

Kroatien ist ein Nettoimportland, die Importe des Landes übersteigen die Exporte – gemessen am Bruttoinlandsprodukt – deutlich. Dies gilt sowohl im Bereich Güter als auch im Bereich Dienstleistungen. Ein nicht unwesentliches Handelsbilanzdefizit ist die Folge (2011 rd. 6,6 Milliarden Euro lt. Europäische Kommission 2012c). In Abbildung 11 sind Daten zu nationalen Importen und Exporten dargestellt. Alle vier Indikatoren wiesen dabei bis Mitte der 1990er einen Rückgang auf. Während die Güterexporte und Dienstleistungsimporte über die betrachtete Zeitreihe bis 2011 einen relativ stabilen Trend aufwiesen, verzeichneten die Dienstleistungsexporte zwischen 1995 und 2003 einen deutlichen Anstieg von 11,1 % auf 25,0 %. Im Falle der Güterimporte ist zwischen 1999 und 2008 mit einem Zuwachs um zehn Prozentpunkte ebenfalls ein deutlicher Anstieg erkennbar, 2008 sank dieser Anteil aber deutlich ab. Dies ist vermutlich auf die Wirtschaftskrise und den damit einhergehenden Produktions- und Konsumrückgang zurückzuführen.

Abbildung 11: Importe und Exporte, in % des BIP (1993-2011)

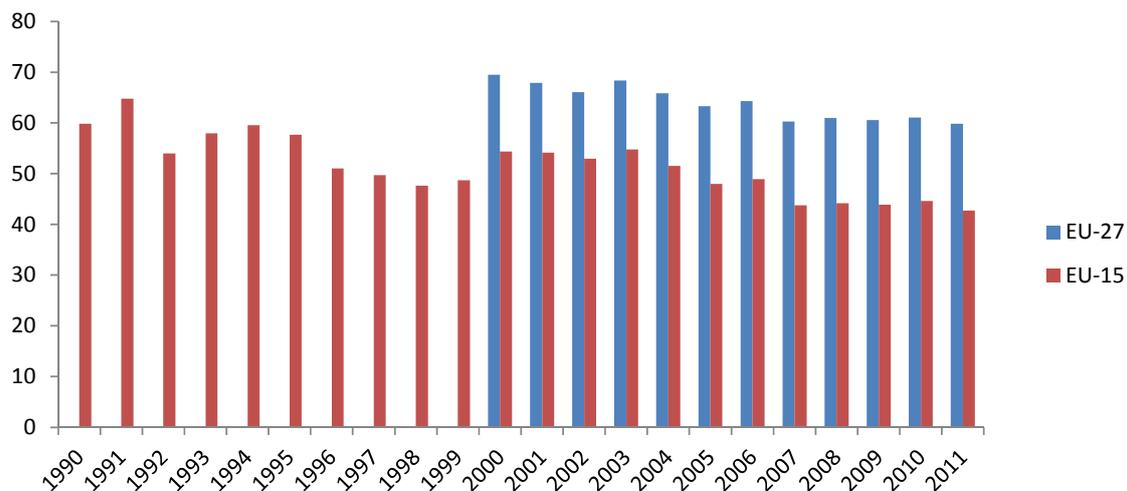


Quelle: WIIW (2012)

Die wichtigsten kroatischen Exportprodukte sind Maschinen und Transportmittel (29,7 %) sowie verarbeitete Waren (14,9 %). Die am häufigsten importierten Güter sind wiederum Maschinen und Transportmittel (22,3 %), zudem mineralische Brennstoffe, Schmiermittel und ähnliche Erzeugnisse (21,8 %) sowie verarbeitete Waren (18,0 %).

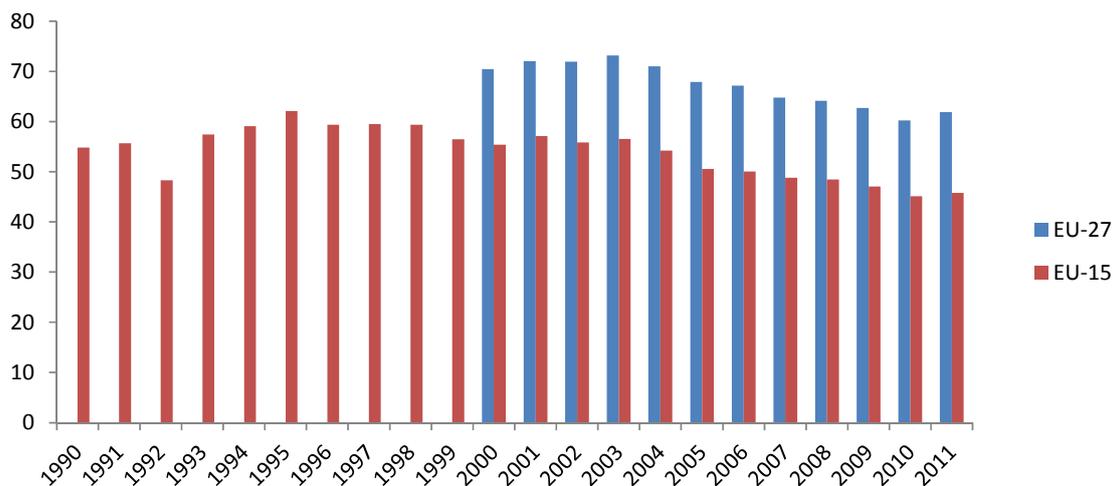
Die Bedeutung der Länder der Europäischen Union als Außenhandelspartner ist in Abbildung 12 und Abbildung 13 dargestellt. Aktuell fließen mehr als 60 % der kroatischen Exporte in die Mitgliedsstaaten der EU-27, über 40 % der exportierten Güter sind für die Länder der EU-15 bestimmt. Auf Seite der kroatischen Importe aus den Ländern der Europäischen Union liegt der Importanteil aus den Mitgliedsstaaten der EU-27 bei ca. 60 % aller Importe des Landes. Importe aus den EU-15 belaufen sich auf ca. 45 % der gesamten kroatischen Importe.

Abbildung 12: Exportanteile in % der nationalen Exporte (1990-2011)



Quelle: WIIW (2012)

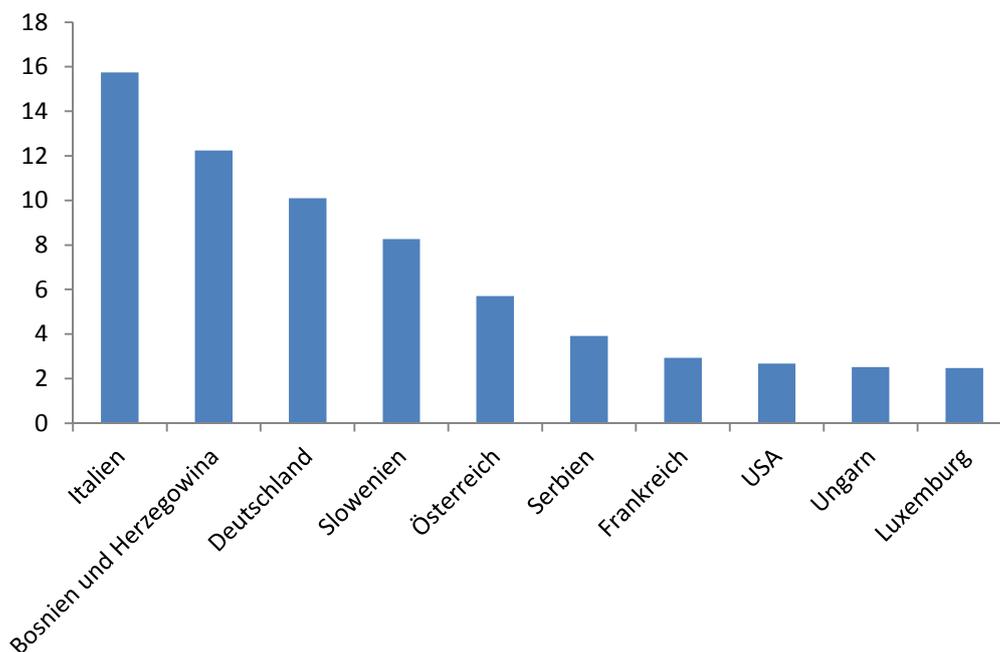
Abbildung 13: Importanteile in % der nationalen Importe (1990-2011)



Quelle: WIIW (2012)

Die bedeutendsten Zielländer kroatischer Exporte sind nach Italien (15,7 %) das benachbarte Bosnien und Herzegowina (12,2 %) sowie Deutschland (10,1 %). Österreich stellt ebenfalls einen wichtigen Handelspartner für Kroatien dar: Mit 5,7 % geht der fünfthöchste Anteil der kroatischen Exporte nach Österreich (siehe Abbildung 14).

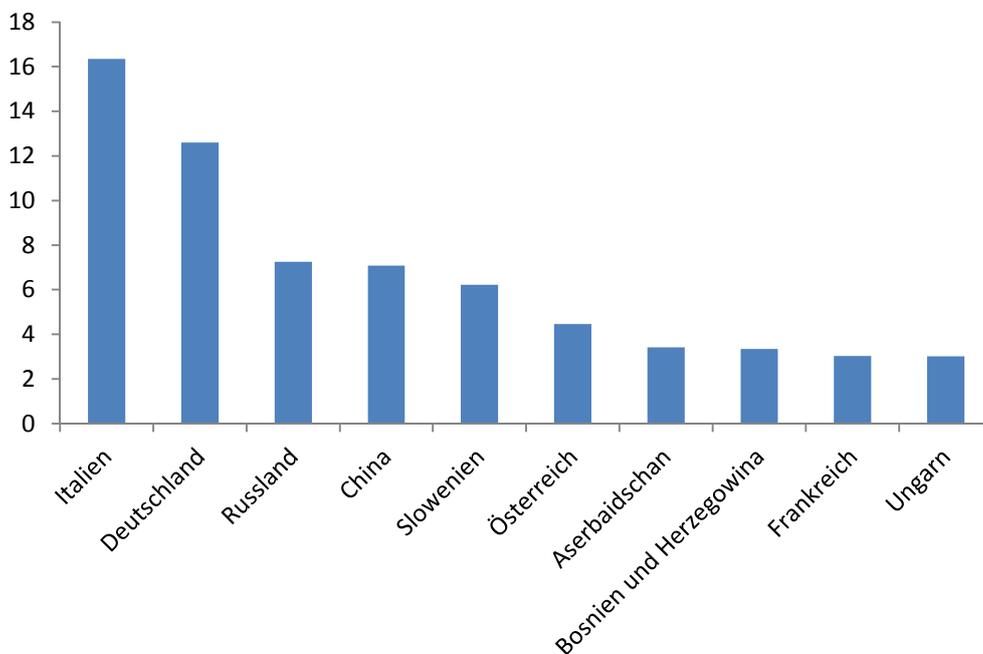
Abbildung 14: Top Ten der kroatischen Exportländer, Anteil in % (2011)



Quelle: WIIW (2012)

Die größten Außenhandelspartner Kroatiens im Bereich der Importe sind Italien (16,3 %), Deutschland (12,6 %) und Russland (7,3 %). Demgegenüber liegt Österreich als Herkunftsland eines Anteils von 4,5 % der kroatischen Importe an sechster Stelle (siehe Abbildung 15).

Abbildung 15: Top Ten der kroatischen Importländer, Anteil in % (2011)



Quelle: WIIW (2012)

2.2 DIE BEDEUTUNG KROATIENS ALS HANDELSPARTNER FÜR ÖSTERREICH UND DIE STEIERMARK

Das österreichische wie auch das steirische Wirtschaftswachstum werden zu einem erheblichen Teil durch die internationalen Wirtschaftsverflechtungen getragen. Somit ist die steirische Wirtschaft maßgeblich von exogenen Faktoren bzw. von der wirtschaftlichen Entwicklung der wichtigsten Handelspartner abhängig. Den Kern der Betrachtung internationaler Wirtschaftsverflechtungen bilden die Außenhandelsströme, d.h. nominelle Warenimporte und Warenexporte auf nationaler und regionaler Ebene.

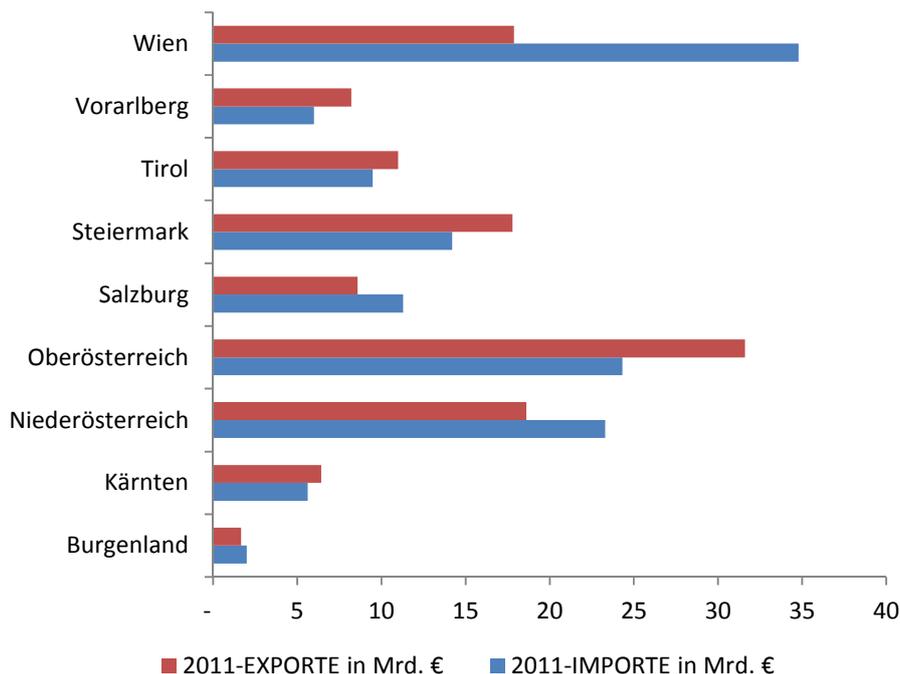
Die aktuellen Ergebnisse der Warenaußenhandelsstatistik der Statistik Austria für das Jahr 2011 zeigen trotz internationaler Turbulenzen auf eine erneute Belebung des Exportes für Österreich. Dieser stieg um +11,7 % auf 122,2 Milliarden Euro, wobei das Exportvolumen damit das Vorkrisenniveau der Jahre 2007 und 2008 deutlich übertreffen konnte. Der mit Abstand wichtigste Außenhandelspartner Österreichs ist traditionell Deutschland. Im Jahr 2011 profitierte Österreich vom deutlichen Wirtschaftsaufschwung – vor allem in der ersten Hälfte 2011 – in Deutschland. Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Exporte nach Deutschland 31,1 %, der Anteil der Importe 38,2 %. Auf den zweitstärksten Handelspartner Italien entfällt ein Exportanteil von 7,6 %, gefolgt von den USA mit 5,2 %.

Einen Großteil des Außenhandels wickelt Österreich innerhalb der Europäischen Union ab. Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Exporte in die Länder der EU-27 69,7 %, zudem entfielen 71,3 % der gesamten Warenimporte nach Österreich auf die EU-27 – Mitgliedsstaaten. Es ist aber deutlich zu beobachten, dass die Marktanteile der EU-27 sowohl hinsichtlich der Exporte als auch der Importe kontinuierlich zurückgehen.

2.2.1 Entwicklung der steirischen Exportwirtschaft

Die aktuelle Umstellung der regionalen Warenaußenhandelsstatistik der Statistik Austria ist abgeschlossen und die ersten regionalen Ergebnisse stehen für den Zeitraum 2010, 2011 sowie erste Schätzungen für das erste Halbjahr 2012 zur Verfügung. Das Wachstum des Jahres 2011 betrug für den steirischen Warenaußenhandel rund +15,8 % gegenüber 2010 und stellt die größte Dynamik aller Bundesländer dar. Der Anteil der Steiermark an den gesamtösterreichischen Warenexporten lag im Jahr 2011 damit bei 14,6 % bzw. insgesamt 17,8 Milliarden Euro. Erstmals stehen auch vergleichbare Informationen zum regionalen Import zur Verfügung. Im Jahr 2011 verzeichnete die Steiermark ein Warenimportvolumen von 14,2 Milliarden Euro und hat damit auch einen positiven Warenbilanzsaldo von 3,5 Milliarden Euro erzielt. Österreich insgesamt verzeichnete einen negativen Warenbilanzsaldo von 9,2 Milliarden Euro.

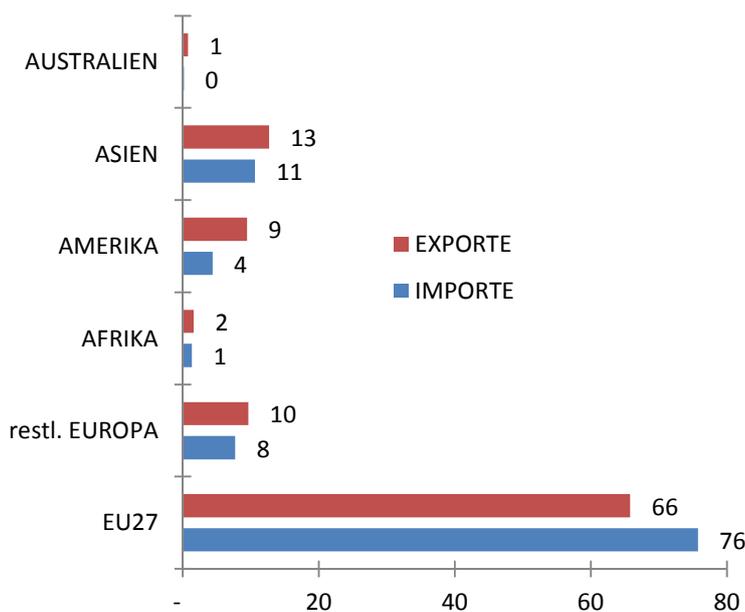
Abbildung 16: Nominelle Warenexporte und Warenimporte der österreichischen Bundesländer in Mrd. € (2011)



Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: STATISTIK AUSTRIA; Finanzierung durch Landesregierungen und Wirtschaftskammerorganisation

Die Außenhandelsmärkte der Steiermark liegen vor allem in Europa – rund drei Viertel aller Exporte (75,4 %) gehen nach Europa und mehr als vier Fünftel (83,5 %) aller Importe stammen aus Europa. Auf die EU-27 fallen dabei 75,8 % aller Importe und 65,8 % aller Exporte der Steiermark. Weitere Exportmärkte der Steiermark liegen in Asien mit einem Anteil von 12,7 % und in Amerika mit 9,4 % aller Exporte.

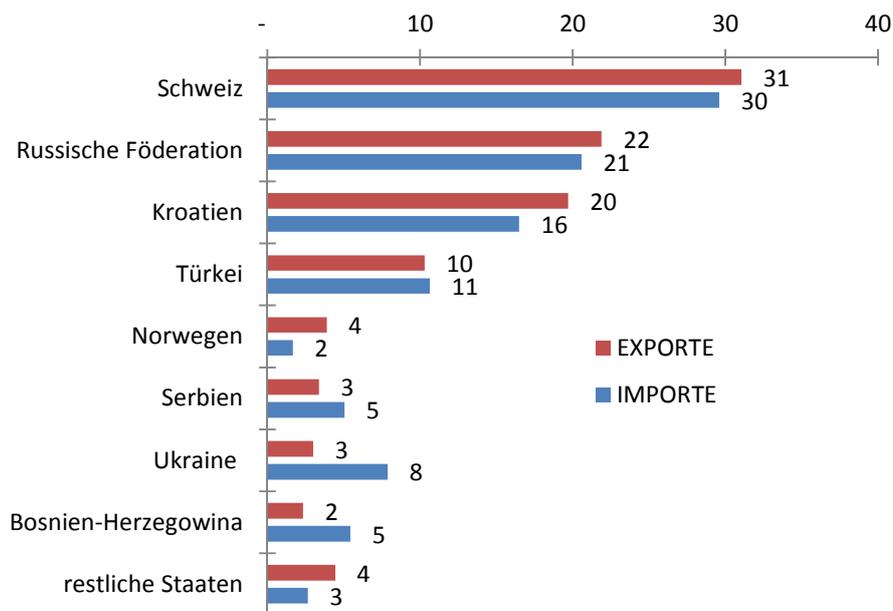
Abbildung 17: Anteile der nominellen Warenexporte und Warenimporte der Steiermark in % (2011)



Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: STATISTIK AUSTRIA; Finanzierung durch Landesregierungen und Wirtschaftskammerorganisation

Rund zehn Prozent (9,6 % bzw. 1,7 Milliarden Euro) des Warenexportes der Steiermark gingen im Jahr 2011 in europäische Länder außerhalb der EU-27. Hierbei ist eine deutliche Konzentration auf einige Staaten zu verzeichnen. Angeführt wird die Gruppe von der Schweiz (31,1 %), gefolgt von Russland (21,9 %) und Kroatien (19,7 %). Die Türkei liegt mit einem Anteil von 10,3 % bereits deutlich dahinter. Alle weiteren Staaten liegen mit ihren Anteilen deutlich unter der 5 %-Marke. Bezüglich der Importbeziehungen bleibt diese Reihung weitgehend gleich.

Abbildung 18: Anteile der nominellen Warenexporte und Warenimporte der europäischen Staaten außerhalb der EU-27 in % der Steiermark (2011)

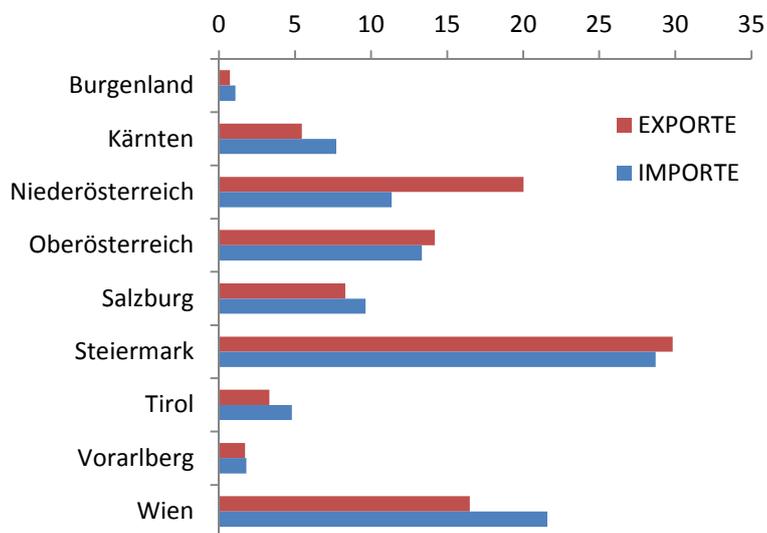


Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: STATISTIK AUSTRIA; Finanzierung durch Landesregierungen und Wirtschaftskammerorganisation.

2.2.2 Die Steiermark und ihre Vernetzung mit Kroatien

Nach Kroatien wurden aus der Steiermark im Jahr 2011 Waren im Wert von 338 Millionen Euro exportiert und Waren im Wert von 181 Millionen Euro importiert. Damit ergab sich für die Steiermark mit Kroatien eine positive Warenhandelsbilanz von 157 Millionen Euro. Nach der Schweiz mit einer Warenhandelsbilanz von 208 Millionen Euro war dies der zweithöchste Wert der europäischen Länder außerhalb der EU. Österreichweit stellt die Steiermark mit einem Anteil von je rd. 30 % bezüglich des gesamten Warenexportes sowie -importes den größten Anteil unter den Bundesländern dar.

Abbildung 19: Anteile in % des gesamten Warenexportes sowie Warenimportes der Bundesländer mit Kroatien (2011)



Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: STATISTIK AUSTRIA; Finanzierung durch Landesregierungen und Wirtschaftskammerorganisation

Die steirischen Handelsbeziehungen mit Kroatien sind dabei vielfältig.⁵ Neben landwirtschaftlichen Produkten (Häute und Felle) werden vor allem elektrische Maschinen, Anlagen sowie Waren aus Eisen und Stahl und auch Papierprodukte gehandelt.

Den größten Anteil bei den Warenexporten nach Kroatien (insgesamt 338 Millionen Euro im Jahr 2011) stellten Lederprodukte dar (32 % bzw. 109 Millionen Euro), gefolgt von elektrischen Maschinen (19 % bzw. 65 Millionen Euro). Stahl und Waren aus Stahl stellten insgesamt 15 % bzw. 56 Millionen Euro des Exportumsatzes mit Kroatien dar. Die zehn wichtigsten Exportgüter bilden dabei rund 84 % des gesamten Warenexportes aus der Steiermark nach Kroatien.

Auf der Importseite in die Steiermark (insgesamt 181 Millionen Euro im Jahr 2011) stellt die Warengruppe der elektrischen Maschinen (55 % bzw. 100 Millionen Euro) die mit Abstand größte Gruppe dar. Maschinen und mechanische Geräte (13 % bzw. 24 Millionen Euro) liegen mit großem Abstand auf dem zweiten Platz. Auch hier, wie bereits bei den Exporten festgestellt, stellen die zehn wichtigsten Handelsgüter mit rund 90 % einen Großteil des Importes in die Steiermark dar.

2.2.3 Kroatische Bevölkerung in der Steiermark

Die Steiermark verzeichnete am 1.1.2012 einen Bevölkerungsstand von 1.213.255 Personen. Davon besaßen 1.125.542 Personen (92,8 %) die österreichische Staatsbürgerschaft, 87.713 Personen (7,2 %) besaßen die österreichische Staatsbürgerschaft hingegen nicht. Damit liegt die Steiermark (gleichauf mit Niederösterreich) bezüglich des Anteils an ausländischer Bevölkerung mit 7,2 % deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von 11,5 %, wobei nur das Burgenland mit einem Anteil von 6,1 % hinter der Steiermark liegt.

Zum 1.1.2012 lebten in der Steiermark 9.556 kroatische StaatsbürgerInnen. Diese stellten damit rund 10,9 % aller ausländischen Personen, die in der Steiermark wohnten, und somit die drittgrößte Kohorte

⁵ Diese Auswertung ist bezogen auf das Jahr 2011.

in der Steiermark dar. Demgegenüber stellten Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft mit einem Anteil von 15,2 % bzw. 13.303 Personen die größte Anzahl ausländischer StaatsbürgerInnen in der Steiermark dar, gefolgt von RumänInnen mit 9.747 Personen (11,1 %). Auf den Rängen 4 und 5 befinden sich Bosnien und Herzegowina und die Türkei. Zusammen stellen diese fünf Staaten rund 55,5 % aller in der Steiermark lebenden ausländischen StaatsbürgerInnen dar.

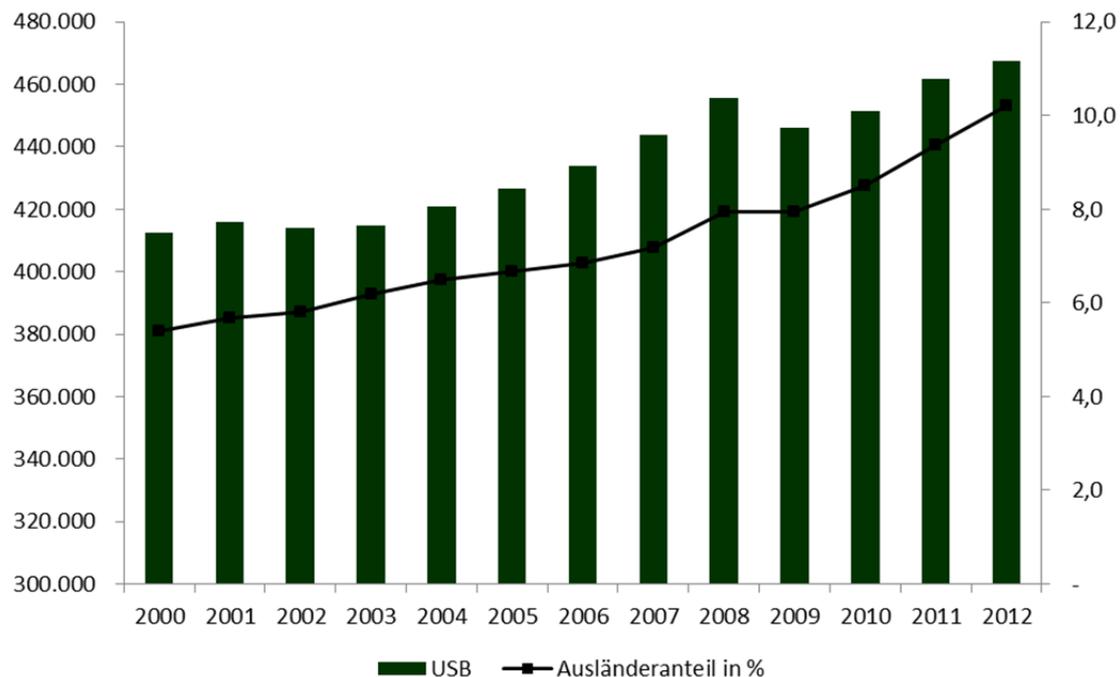
Der Anteil der Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in der Steiermark nimmt zu. Betrug der Anteil von nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen zum 1.1.2002 noch 5,0 % so lag er zum 1.1.2012 bei 7,2 %. Damit ist ein absoluter Zuwachs von +29.871 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft verbunden. Im selben Zeitraum nahm die inländische Bevölkerung um -4.733 Personen ab. Damit wird deutlich, dass der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark auf internationaler Zuwanderung basiert. Das durchschnittliche jährliche Bevölkerungswachstum der Steiermark betrug im Zeitraum 2002 bis 2011 +0,2 % bzw. rund +2.500 Personen jährlich. Damit einher geht ein jährlicher Rückgang von rund -500 Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und ein Zuwachs von rund +3.000 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

2.2.4 Arbeitsmigration: Kroatische Beschäftigte in der Steiermark

Wie bereits seit einigen Jahren beobachtbar, ist ein Großteil des Wachstums der unselbstständigen Aktivbeschäftigung in der Steiermark auf Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft zurückzuführen. Dies ist durch unterschiedliche Faktoren erklärbar. Einerseits wiegt hier die vermehrte Erwerbsbeteiligung der Frauen (Inländerinnen wie Ausländerinnen), die auch verstärkt in das Erwerbsleben eintreten – insbesondere in der Form der Teilzeitarbeit – und andererseits spielt die vermehrte internationale Zuwanderung von Erwerbspersonen eine große Rolle.

Im Jahresdurchschnitt 2012 verzeichnete die unselbstständige Aktivbeschäftigung in der Steiermark einen Durchschnittsbestand von 467.612 Beschäftigungsverhältnissen (ohne geringfügig Beschäftigte). Damit konnte, trotz der eher trüben internationalen Rahmenbedingungen, ein Zuwachs von +1,3 % bzw. +5.833 Beschäftigten verzeichnet werden. Rund drei Viertel des Beschäftigtenzuwachses geht auf Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft zurück (+10,2 % bzw. +4.421 Beschäftigte gegenüber 2011). Der Bestand inländischer Beschäftigter erhöhte sich um +0,3 % bzw. +1.412 Beschäftigte.

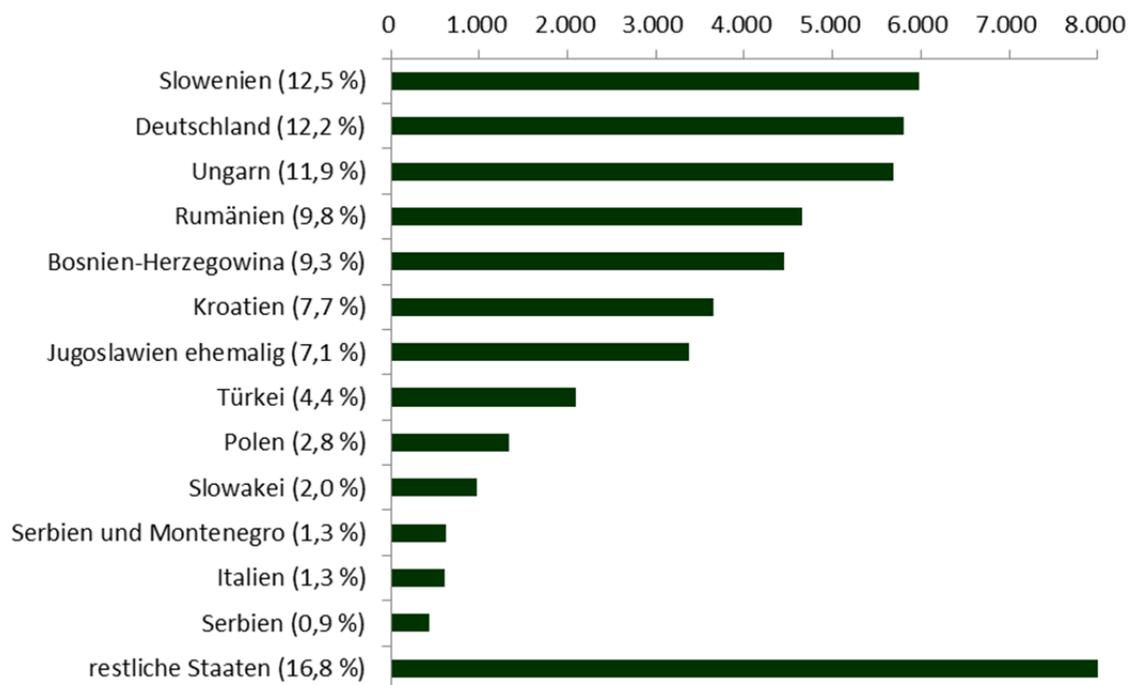
Abbildung 20: Bestand der unselbstständigen Aktivbeschäftigten (USB) in der Steiermark im Jahresdurchschnitt 2000 bis 2012 und Ausländeranteil in % (rechte Achse)



Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: HVSV

Die Verteilung der ausländischen Beschäftigten im Jahr 2012 in der Steiermark zeigt, dass von den 47.677 Beschäftigten rund 91 % aus Europa stammen. Nach Staaten gereiht stellten Slowenien mit einem Anteil von 12,5 %, Deutschland mit 12,2 % und Ungarn mit 11,9 % die Top-Drei-Beschäftigtengruppen. Rumänien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien (7,7 %) nahmen die Plätze vier bis sechs ein. Diese sechs Staaten stellen rund zwei Drittel aller ausländischen Beschäftigten in der Steiermark.

Abbildung 21: Bestand der unselbstständigen ausländischen Aktivbeschäftigten in der Steiermark im Jahresdurchschnitt 2012 nach ausgewählten Staaten und jeweilige Anteile in % an der Gesamtsumme von 47.677 (Werte in den Klammern)



Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: HVSV

Die größte Dynamik im Jahr 2012 verzeichneten Beschäftigte aus den österreichischen Nachbarstaaten, die durch die Ostöffnung des Arbeitsmarktes profitierten.⁶ BürgerInnen aus Slowenien (+33,1 % bzw. +1.487 Personen) und Ungarn (+31,9 % bzw. +1378 Personen) stellten mit Abstand die höchste absolute wie relative Dynamik am steirischen Arbeitsmarkt dar. Beschäftigte mit kroatischer Staatsbürgerschaft nahmen um +3,9 % bzw. +138 Beschäftigte auf 3.648 Beschäftigte zu.

Die Verteilung der ausländischen Beschäftigten auf die unterschiedlichen Wirtschaftsabschnitte zeigt ein deutlich heterogenes Bild. Abbildung 22 zeigt dies sehr deutlich. Der durchschnittliche Ausländeranteil von 10,2 % wird in der Land- und Forstwirtschaft mit knapp 50 %, dem Gast- und Beherbergungsgewerbe mit 27,9 % und den sonstigen Wirtschaftsdiensten (25,4 %) mehr als deutlich übertroffen.

⁶ Mit 1. Mai 2011 sind die Übergangsfristen für die EU-Mitgliedstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Ungarn ausgelaufen. Arbeitskräfte aus diesen Staaten haben seither Arbeitnehmerfreizügigkeit und können unter den gleichen Voraussetzungen wie österreichische StaatsbürgerInnen jede beliebige Beschäftigung aufnehmen und ausüben. Sie haben Anspruch auf jenes Bruttoentgelt, das den für österreichische ArbeitnehmerInnen geltenden Kollektivvertrags- und Mindestlohnregelungen entspricht und müssen entsprechend zur Sozialversicherung angemeldet werden.

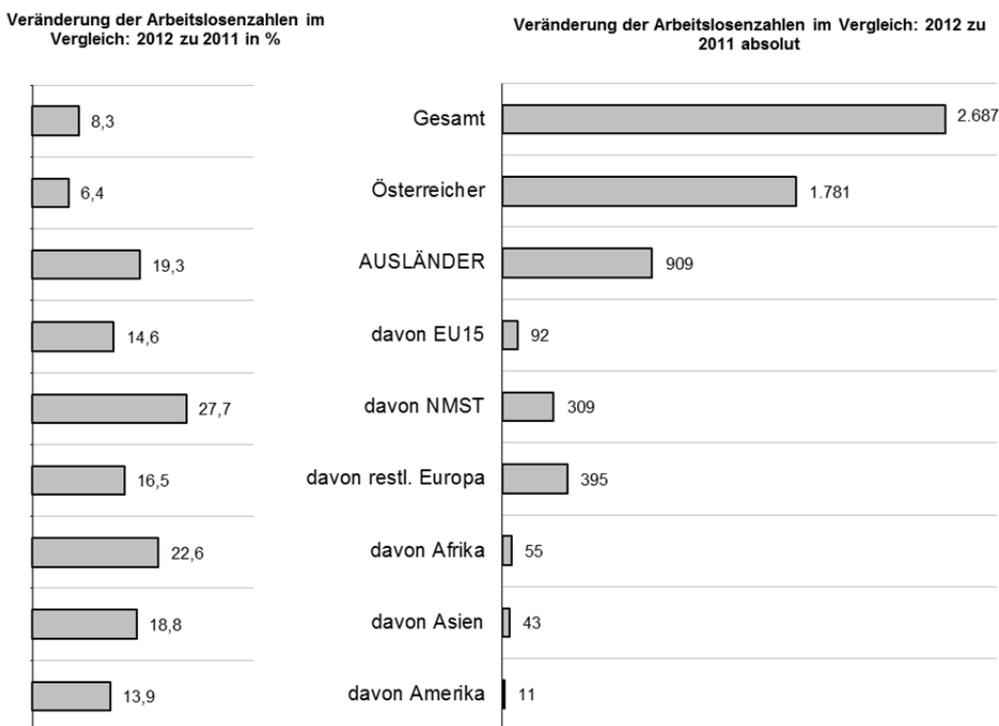
Abbildung 22: Ausländische unselbstständig Beschäftigte (Werte in Klammern) und Ausländeranteile in % an den Gesamtbeschäftigten (Balken) nach Wirtschaftsabschnitten im Jahr 2012



Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: HVSV

Bedingt durch die angespannte wirtschaftliche Lage im Jahr 2012 konnte das sich vergrößernde Arbeitsangebot nicht von den Unternehmen aufgenommen werden. Dabei ergab sich die Situation, dass die Beschäftigung und auch die Arbeitslosigkeit zugenommen haben. Die durchschnittliche Zahl der vorgemerkten arbeitslosen Personen stieg im Vorjahresvergleich um +8,3 % bzw. um +2.687 Personen auf 35.101 Personen in der Steiermark. Betrachtet man die Gruppe der InländerInnen, so stieg diese Gruppe um +6,4 %, die Gruppe der Nicht-ÖsterreicherInnen stieg um +19,3 %. Insbesondere niedrig qualifizierte Personen aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU-27 und den restlichen europäischen Staaten hatten es schwer, eine Beschäftigung zu finden. Rund 84 % aller vorgemerkten Arbeitslosen besaßen eine österreichische Staatsbürgerschaft, demzufolge hatten 16 % eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2008 betrug dieser Anteil nur rund 13,3 % – seither steigt der Anteil stetig an. Abbildung 23 zeigt die Arbeitsmarktdynamik des Jahres 2012 in der Steiermark anhand der absoluten und relativen Veränderungen auf.

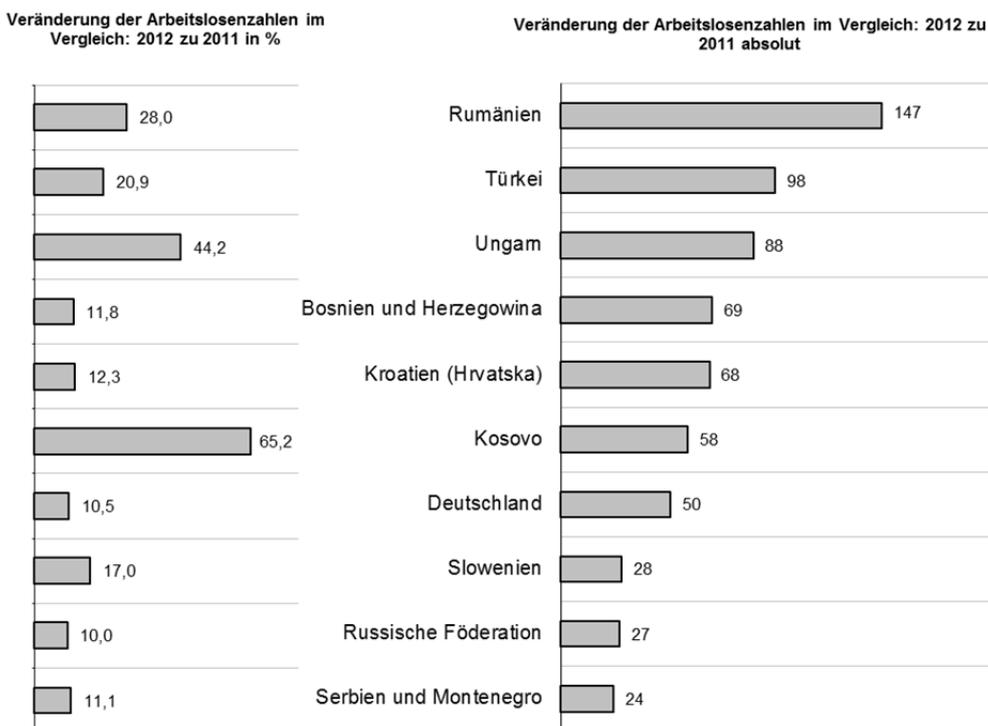
Abbildung 23 Arbeitsmarktdynamik in der Steiermark nach Gruppen von Nationalitäten (2012)



Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: AMS

Die Betrachtung nach Einzelstaaten bringt ein noch deutlicheres Bild – die größten absoluten Zuwächse sind auf osteuropäische Staaten zurückzuführen (siehe Abbildung 24).

Abbildung 24 Arbeitsmarktdynamik in der Steiermark nach ausgewählten Nationalitäten (2012)



Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: AMS

2.3 TOURISMUS

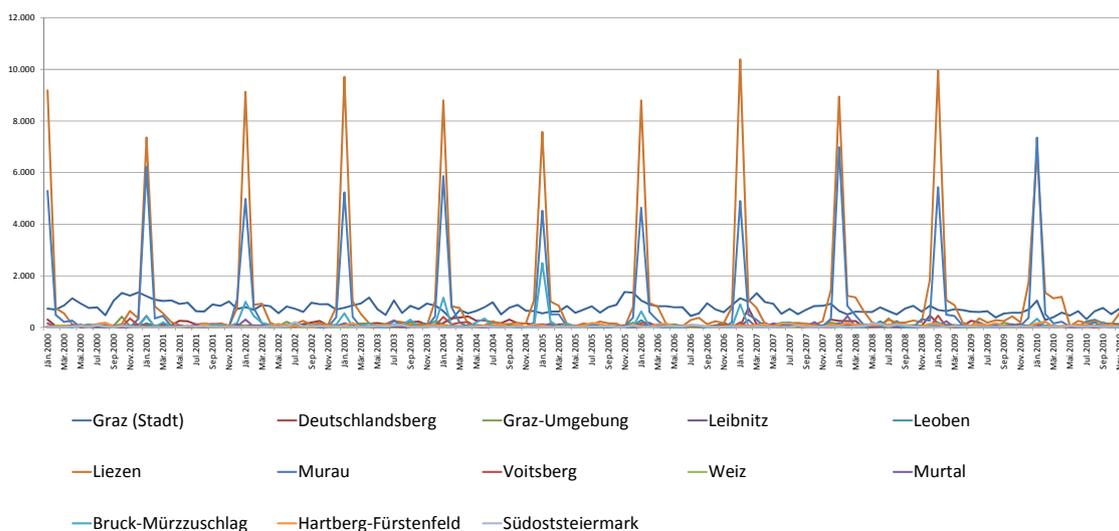
Der Tourismussektor stellt eine wichtige Säule der kroatischen Wirtschaft dar. Trotz Wirtschaftskrise profitiert der kroatische Tourismussektor von stetig steigenden Gästezahlen – auch für die SteirerInnen zählt Kroatien zu einem der beliebtesten Auslandsurlaubsziele.

Im Folgenden soll nun die umgekehrte Betrachtung angestellt werden, nämlich die Untersuchung der Anzahl kroatischer TouristInnen in der Steiermark. Zum einen wird dabei die Anzahl der Ankünfte und Nächtigungen betrachtet, zum anderen die Ausgaben, die durch kroatischen (Einkaufs-)Tourismus in der Steiermark generiert werden.

2.3.1 Ankünfte und Nächtigungen

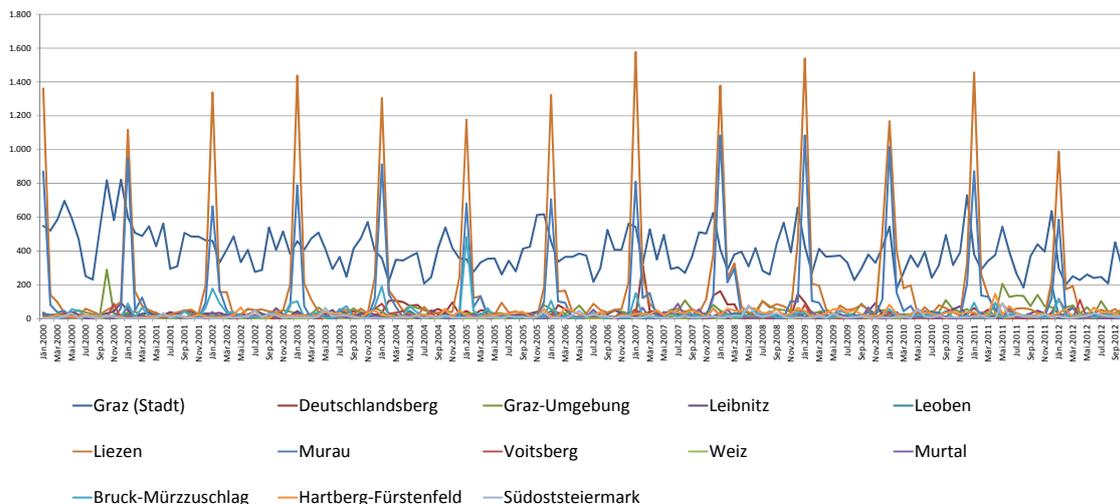
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen, dass die beliebtesten kroatischen Reiseziele in der Steiermark einerseits die Stadt Graz sowie die Bezirke Liezen und Murau sind. Dabei ist für die ländlichen Regionen deutlich ein Winter-Peak erkennbar, was auf die Attraktivität der obersteirischen Wintersportregionen für kroatische Gäste hindeutet. Die Stadt Graz ist von diesem Umstand als städtetouristisches Ziel natürlich ausgenommen. Hier verteilen sich die kroatischen Ankünfte und Nächtigungen vergleichsweise regelmäßig (siehe Abbildung 25 und Abbildung 26).

Abbildung 25: Entwicklung der Nächtigungen kroatischer TouristInnen in der Steiermark (2000-2012)



Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: Landesstatistik Steiermark

Abbildung 26: Entwicklung der Ankünfte kroatischer TouristInnen in der Steiermark (2000-2012)



Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: Landesstatistik Steiermark

Tabelle 1 zeigt die durchschnittliche Anzahl an Nächtigungen, die ein kroatischer Gast in der Steiermark verbringt. Der längste Aufenthalt fällt demnach auf die Bezirke Liezen und Murau und somit auf die Wintersportregionen.

Tabelle 1: Durchschnittliche Anzahl der Nächtigungen kroatischer TouristInnen in der Steiermark (2007-2011)

	2007	2008	2009	2010	2011
Graz (Stadt)	2,0	1,6	1,7	1,6	1,7
Deutschlandsberg	2,5	2,8	3,8	2,2	4,1
Graz-Umgebung	1,4	2,3	1,9	2,0	1,4
Leibnitz	1,3	1,8	1,7	1,7	1,6
Leoben	2,8	3,6	3,3	4,3	1,7
Liezen	5,5	5,2	5,4	5,0	4,8
Murau	5,0	4,9	4,8	6,0	5,7
Voitsberg	2,9	2,8	4,3	3,5	3,7
Weiz	1,6	2,0	1,9	2,0	2,7
Murtal	3,1	4,4	2,7	5,7	4,3
Bruck-Mürzzuschlag	4,4	1,9	3,1	3,4	2,1
Hartberg-Fürstenfeld	2,5	2,2	2,2	2,4	1,9
Südoststeiermark	2,0	2,9	2,1	1,5	1,5
Steiermark	3,2	3,2	3,3	3,2	2,9

Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: Landesstatistik Steiermark

Der Anteil kroatischer Gäste an ausländischen UrlauberInnen in der Steiermark ist in Tabelle 2 bis Tabelle 5 dargestellt. Es wird dabei ein Überblick der Anteile kroatischer TouristInnen nach Ankünften und Nächtigungen in den steirischen Bezirken ermöglicht.

Der vergleichsweise niedrige Anteil kroatischer touristischer Ankünfte und Nächtigungen an den Ankünften und Nächtigungen insgesamt (siehe Tabelle 2 und Tabelle 4) hängt damit zusammen, dass ein großer Anteil der UrlauberInnen in der Steiermark Gäste aus Österreich sind. Beim Anteil der kroatischen Ankünfte und Nächtigungen an den ausländischen Ankünften und Nächtigungen werden die Bezirke Graz, Graz-Umgebung, Deutschlandsberg und Murau als die beliebtesten kroatischen Destinationen ausgewiesen (siehe Tabelle 3 und Tabelle 5).

Die Regionen Graz und Graz-Umgebung profitieren dabei vor allem vom Grazer Städtetourismus. Die geringe durchschnittliche Nächtigungsdauer weist daraufhin, dass viele kroatische Gäste Graz dabei als Ziel für Kurzurlaube auswählen. Der Bezirk Deutschlandsberg gilt vor allem im Sommer als attraktives Urlaubsziel, touristisches Potential bieten dabei vor allem die steirische Weinstraße sowie beispielsweise auch die Burg Lonsperch, wobei in der Region der Tagestourismus während des Sommerhalbjahres vorherrscht. Das Urlaubsziel Murau gilt mit den Schigebieten Lachtal und Kreischberg als Wintersportregion – genau wie der Nachbarbezirk Liezen, der ebenfalls eine hohe durchschnittliche kroatische Nächtigungsdauer aufweist.

Tabelle 2: Anteil der kroatischen Ankünfte an Ankünften insgesamt in der Steiermark, 2007-2011

	2007	2008	2009	2010	2011
Graz (Stadt)	1,23%	1,14%	0,99%	1,01%	0,95%
Deutschlandsberg	1,12%	0,93%	0,53%	0,32%	0,38%
Graz-Umgebung	0,54%	0,56%	0,43%	0,41%	0,80%
Leibnitz	0,17%	0,15%	0,19%	0,18%	0,14%
Leoben	0,30%	0,34%	0,29%	0,25%	0,41%
Liezen	0,35%	0,35%	0,33%	0,29%	0,27%
Murau	0,74%	1,04%	0,78%	0,81%	0,69%
Voitsberg	0,24%	0,21%	0,27%	0,12%	0,16%
Weiz	0,09%	0,08%	0,10%	0,09%	0,14%
Murtal	0,46%	0,18%	0,25%	0,13%	0,20%
Bruck-Mürzzuschlag	0,19%	0,14%	0,10%	0,12%	0,15%
Hartberg-Fürstenfeld	0,08%	0,10%	0,08%	0,08%	0,09%
Südoststeiermark	0,05%	0,11%	0,05%	0,07%	0,10%
Steiermark	0,42%	0,42%	0,36%	0,35%	0,36%

Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: Landesstatistik Steiermark, WIBIS

Tabelle 3: Anteil der kroatischen Ankünfte an ausländischen Ankünften in der Steiermark, 2007-2011

	2007	2008	2009	2010	2011
Graz (Stadt)	2,44%	2,40%	2,08%	2,14%	1,94%
Deutschlandsberg	4,47%	3,83%	2,16%	1,35%	1,57%
Graz-Umgebung	1,48%	1,43%	1,20%	1,06%	2,06%
Leibnitz	0,62%	0,53%	0,71%	0,74%	0,55%
Leoben	0,76%	0,85%	0,76%	0,61%	0,96%
Liezen	0,78%	0,75%	0,74%	0,67%	0,63%
Murau	1,63%	2,14%	1,68%	1,66%	1,36%
Voitsberg	1,05%	0,84%	0,96%	0,49%	0,60%
Weiz	0,48%	0,40%	0,60%	0,50%	0,76%
Murtal	1,34%	0,54%	0,84%	0,44%	0,64%
Bruck-Mürzzuschlag	0,72%	0,51%	0,40%	0,44%	0,54%
Hartberg-Fürstenfeld	0,88%	1,03%	0,85%	0,93%	1,02%
Südoststeiermark	0,50%	0,97%	0,56%	0,71%	1,01%
Steiermark	1,31%	1,26%	1,12%	1,09%	1,10%

Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: Landesstatistik Steiermark, WIBIS

Tabelle 4: Anteil der kroatischen Nüchtigungen an Nüchtigungen insgesamt in der Steiermark, 2007-2011

	2007	2008	2009	2010	2011
Graz (Stadt)	1,33%	0,99%	0,92%	0,90%	0,88%
Deutschlandsberg	0,96%	0,90%	0,67%	0,25%	0,52%
Graz-Umgebung	0,19%	0,35%	0,22%	0,22%	0,32%
Leibnitz	0,10%	0,12%	0,14%	0,13%	0,10%
Leoben	0,33%	0,48%	0,38%	0,48%	0,28%
Liezen	0,41%	0,39%	0,40%	0,33%	0,31%
Murau	0,86%	1,14%	0,84%	1,11%	0,90%
Voitsberg	0,25%	0,16%	0,31%	0,11%	0,16%
Weiz	0,04%	0,04%	0,06%	0,05%	0,12%
Murtal	0,44%	0,24%	0,21%	0,24%	0,27%
Bruck-Mürzzuschlag	0,29%	0,09%	0,12%	0,15%	0,12%
Hartberg-Fürstenfeld	0,07%	0,08%	0,06%	0,07%	0,06%
Südoststeiermark	0,02%	0,07%	0,03%	0,02%	0,03%
Steiermark	0,39%	0,38%	0,34%	0,33%	0,32%

Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: Landesstatistik Steiermark, WIBIS

Tabelle 5: Anteil der kroatischen Nächtigungen an ausländischen Nächtigungen in der Steiermark, 2007-2011

	2007	2008	2009	2010	2011
Graz (Stadt)	2,40%	1,86%	1,76%	1,76%	1,65%
Deutschlandsberg	3,05%	2,80%	2,13%	0,80%	1,69%
Graz-Umgebung	0,90%	1,42%	1,08%	1,02%	1,32%
Leibnitz	0,33%	0,38%	0,46%	0,48%	0,35%
Leoben	0,73%	1,05%	0,88%	1,09%	0,61%
Liezen	0,76%	0,71%	0,74%	0,63%	0,58%
Murau	1,66%	2,13%	1,55%	2,01%	1,56%
Voitsberg	0,89%	0,73%	1,45%	0,49%	0,73%
Weiz	0,24%	0,25%	0,34%	0,27%	0,63%
Murtal	1,17%	0,64%	0,62%	0,71%	0,78%
Bruck-Mürzzuschlag	1,04%	0,33%	0,42%	0,51%	0,40%
Hartberg-Fürstenfeld	0,70%	0,64%	0,57%	0,67%	0,59%
Südoststeiermark	0,31%	0,95%	0,39%	0,34%	0,50%
Steiermark	1,08%	1,01%	0,93%	0,92%	0,86%

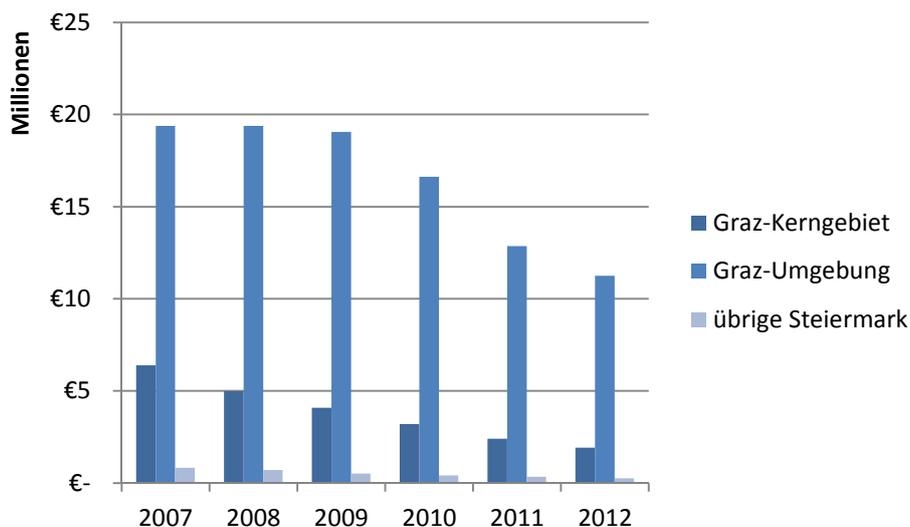
Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: Landesstatistik Steiermark, WIBIS

2.3.2 Ausgaben kroatischer TouristInnen in der Steiermark

Die geografische Nähe zu Kroatien macht die Steiermark auch für den so genannten Einkaufstourismus attraktiv. TouristInnen aus Drittstaaten haben dabei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Rückvergütung der österreichischen Mehrwertsteuer (Tax Refund). So gilt die Mehrwertsteuerrückvergütungen etwa nur für Einkäufe von Waren (nicht von Dienstleistungen), wobei der Gesamtbetrag der Rechnung 75 Euro übersteigen muss.

Daten zur Mehrwertsteuerrückvergütung in der Steiermark zeigen auf, wie viel kroatische (Einkaufs-) TouristInnen jährlich zum Umsatz der steirischen Kaufleute beitragen. Abbildung 27 zeigt die Entwicklung des Bruttoumsatzes kroatischer TouristInnen in der Steiermark. Informationen des Unternehmens Global Blue Austria GmbH zufolge ist der überwiegende Teil der kroatischen Warenkäufe in der Steiermark durch Daten zur Mehrwertsteuerrückvergütung erfasst, da kroatische TouristInnen tendenziell die Mehrwertsteuerrückvergütung in Anspruch nehmen wollen und daher meist gezielt Einkäufe mit einem Rechnungsbetrag von über 75 Euro tätigen.

Abbildung 27: Bruttoumsatz der kroatischen Einkäufe in der Steiermark, 2007-2012



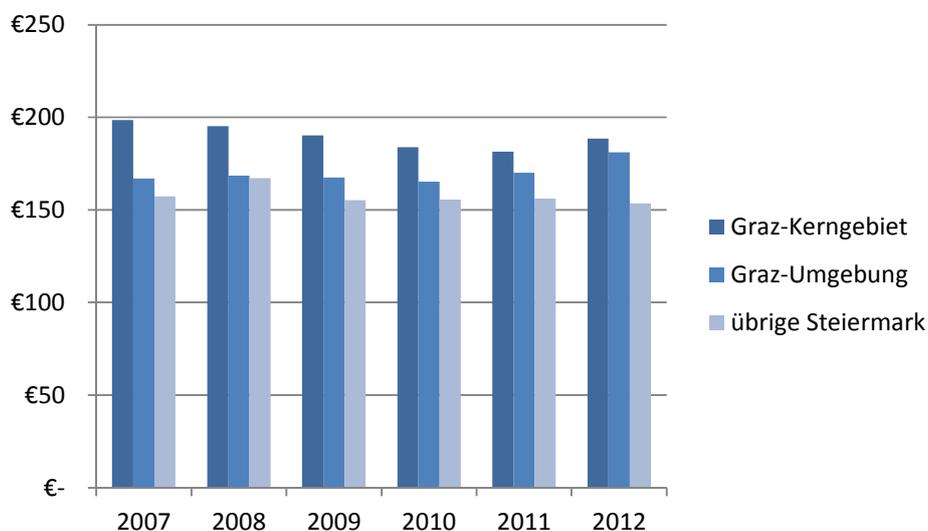
Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: Global Blue Austria GmbH; Anmerkung: Graz: PLZ 8010-8025, Graz-Umgebung: 8026-8055, übrige Steiermark: 8056-8999.

2011 trugen Einkäufe kroatischer BürgerInnen rd. 15,6 Millionen Euro zum Umsatz des steirischen Handels bei. Es ist ersichtlich, dass insbesondere die hier definierte Region Graz-Umgebung⁷ (Postleitzahlen 8026-8055) vom kroatischen Einkaufstourismus profitiert. In dieser Region kommt es absolut betrachtet zu den deutlich höchsten Bruttoumsätzen. Insbesondere die Einkaufszentren rund um das Grazer Kerngebiet gelten also als beliebtes Einkaufsziel der KroatInnen.

Wie aus Abbildung 27 hervorgeht, weist der jährliche gesamte Bruttoumsatz, der durch kroatische TouristInnen generiert wurde, über die betrachtete Zeitreihe einen deutlichen Rückgang auf. Im für den Datensatz definierten Gebiet Graz-Umgebung war das kroatische Einkaufsvolumen zwischen 2007 und 2009 vergleichsweise stabil, verzeichnete nach 2009 aber ebenfalls einen deutlichen Rückgang. Dabei blieb der durchschnittliche Bruttoumsatz je Einkauf jedoch relativ konstant (siehe Abbildung 28).

⁷ Diese Region stimmt nicht mit dem politischen Bezirk Graz-Umgebung überein, da von Global Blue Austria für die Auswertung der Daten Postleitzahlen als Richtwerte für die regionale Zuteilung verwendet wurden.

Abbildung 28: Durchschnittlicher Bruttoumsatz je kroatischem Einkauf in der Steiermark, 2007-2012



Quelle: eigene Berechnungen JR-POLICIES, Datenbasis: Global Blue Austria GmbH; Anmerkung: Graz: PLZ 8010-8025, Graz-Umgebung: 8026-8055, übrige Steiermark: 8056-8999.

Mit dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union wird die Möglichkeit einer Mehrwertsteuerrückvergütung wegfallen. Kroatische KonsumentInnen werden dafür im Gegenzug vom freien Warenverkehr profitieren. Zwar ist der Handel zwischen der EU und Kroatien bereits in hohem Maße liberalisiert, mit dem Beitritt zur EU kommt es aber beispielsweise zu weiteren administrativen Erleichterungen im Außenhandel.

2.4 KROATISCHE STUDIERENDE AN STEIRISCHEN HOCHSCHULEN

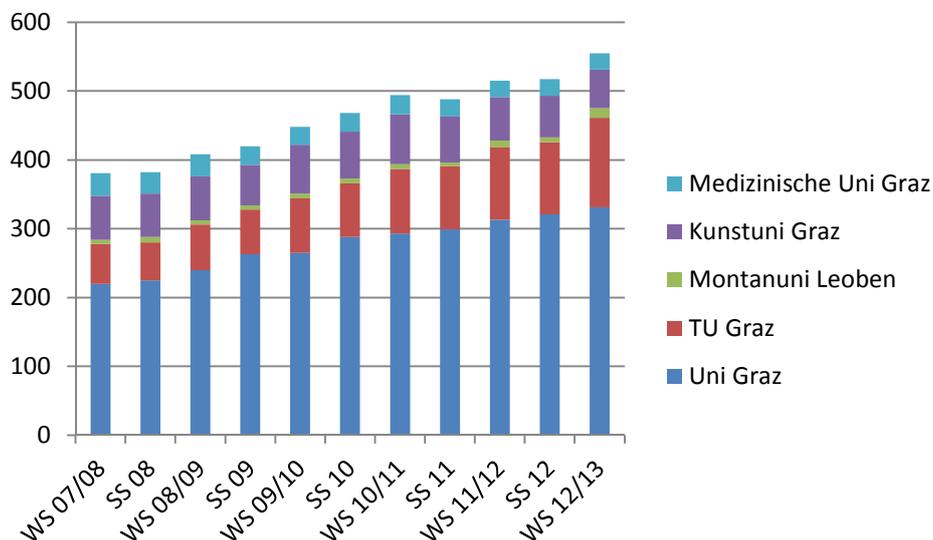
Die Vernetzung der Steiermark mit Kroatien findet auch an den steirischen Hochschulen statt. Abbildung 29 bietet eine Übersicht über die Anzahl kroatischer Studierender⁸ an einer Auswahl steirischer Hochschulen. Die deutlich höchste Anzahl weist dabei die Karl-Franzens-Universität Graz (Uni Graz) auf, rd. 60 % der kroatischen Studierenden aller hier angeführten Universitäten studierten im Wintersemester 2012/2013 an der Uni Graz. Auch die Technische Universität Graz (TU Graz) weist eine vergleichsweise hohe Zahl an kroatischen Studierenden auf, auch wenn diese deutlich unter jener der Uni Graz liegt. An der TU Graz studierten im Wintersemester 2012/2013 23 % der kroatischen Studierenden in der Steiermark. Demgegenüber weist die Montanuniversität Leoben die vergleichsweise niedrigste Anzahl an Studierenden aus Kroatien auf (nur 3 % im Wintersemester 2012/2013).

Über die betrachtete Zeitreihe verzeichneten die Uni Graz sowie auch die TU Graz einen deutlichen Zuwachs an kroatischen Studierenden. Die Montanuniversität Leoben verzeichnete nach einer sehr gleichmäßigen Entwicklung vom Sommersemester 2012 auf das Wintersemester 2012/2013 einen deutlichen Zuwachs, wenn auch auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Gegensatz dazu verzeichnete die Medizinische Universität Graz über die gesamte betrachtete Periode und die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (Kunstuni Graz) für die letzten der abgebildeten Semester einen Rückgang der Anzahl kroatischer Studierender.

⁸ Eintrag in der Studierendenstatistik der jeweiligen Universität mit „Nationalität Kroatien“.

Ob es sich bei diesen Studierenden um bereits in der Steiermark lebende Personen mit kroatischer Staatsbürgerschaft handelt oder um Personen, die speziell für ein Studium aus Kroatien in die Steiermark kommen, kann mittels dieser Daten jedoch nicht näher eruiert werden.

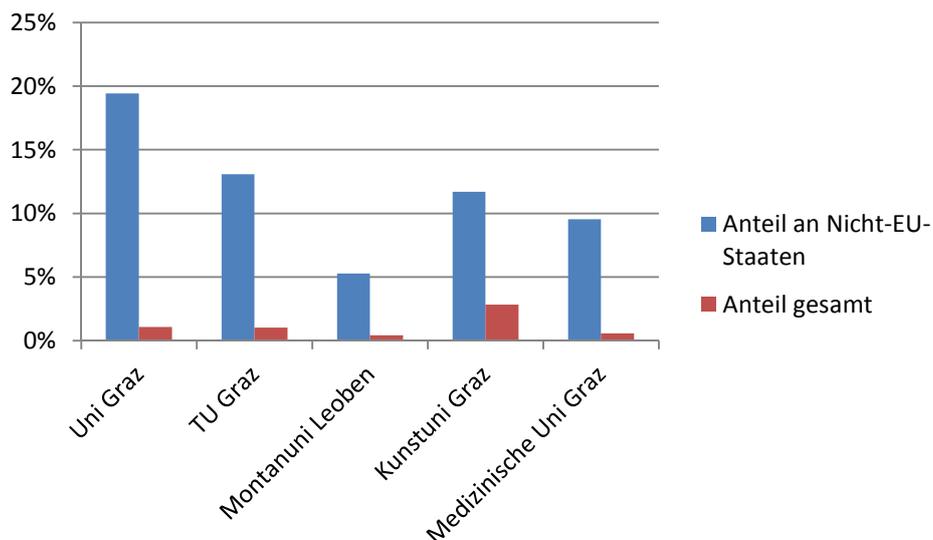
Abbildung 29: Kroatische Studierende an steirischen Universitäten



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Karl-Franzens-Universität Graz, Kunstuni Graz Medizinische Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Technische Universität Graz

Betrachtet man die Anteile der kroatischen Studierenden an bestimmten Studierendengruppen für das Wintersemester 2012/2013, zeigt sich, dass mit 19 % der höchste Anteil kroatischer Studierender an der gesamten Anzahl von Studierenden aus Drittstaaten an der Uni Graz vorlag. Der Anteil kroatischer Studierender an Studierenden aus Drittstaaten lag für die TU Graz, die Kunstuni Graz und die Medizinische Uni Graz auf einem relativ ähnlichen Niveau (13 %, 12 % und 10 %).

Abbildung 30: Anteil kroatischer Studierender an den steirischen Universitäten, Wintersemester 2012/2013



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Karl-Franzens-Universität Graz, Kunstuni Graz Medizinische Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Technische Universität Graz

Der Anteil kroatischer Studierender an den Studierenden der genannten Hochschulen insgesamt beläuft sich an der Uni Graz, der TU Graz und der Medizinischen Uni Graz auf je 1 %. Den höchsten Anteil weist mit 3 % die Kunstuni Graz auf, den niedrigsten Anteil verzeichnet mit 0,4 % die Montanuniversität Leoben.

Derzeit gelten für kroatische Studierende an den steirischen Universitäten die für Drittstaatenangehörige festgesetzten Studiengebühren in Höhe von 726,72 Euro pro Semester. Nicht-österreichische EU-BürgerInnen zahlen, ebenso wie österreichische Studierende, einen Beitrag von 363,36 Euro pro Semester⁹, sobald sie die vorgegebene Toleranzfrist überschritten haben (in beiden Fällen besteht jedoch die Möglichkeit, der Rückerstattung der Studiengebühren bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen). Ein EU-Beitritt Kroatiens bedeutet also für kroatische Studierende ebenfalls die Befreiung von den Studiengebühren, insofern die Toleranzfrist für das inskribierte Hauptstudium noch nicht überschritten wurde.

Unter der Annahme, dass alle kroatischen Studierenden, die in der Steiermark studieren, derzeit Studiengebühren von 726,72 Euro entrichten¹⁰ und unter der Annahme, dass diese Studierenden die Toleranzfrist noch nicht überschritten haben, würde dies – ausgehend für die Studierendenzahlen vom Wintersemester 2012/2013 – mit dem EU-Beitritt Kroatiens eine Einsparung von insgesamt rd. 400.000 Euro pro Semester bedeuten. Über diese Summe an Studienbeiträgen würden die genannten Universitäten gleichzeitig pro Semester weniger verfügen.¹¹

Eine weitere der größten Hochschulen des Landes, die FH Joanneum, stellt dabei einen Sonderfall dar, da an der Fachhochschule keine Studiengebühren eingehoben werden. Zudem gibt es für die Studiengänge der Fachhochschule – im Gegensatz zu den meisten Studienfächern an den genannten Universitäten – nur eine limitierte Anzahl an Studienplätzen, die sämtlich über Eignungstests und Aufnahmegespräche vergeben werden, einen freien Zugang wie an den Universitäten (zumindest für den Großteil der Studienrichtungen) gibt es daher nicht. Auch die an den Universitäten geltende Semestereinteilung wird an der Fachhochschule anders gehandhabt, so ist etwa ein Einstieg bzw. Umstieg während eines laufenden „Jahrgangs“ nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt eine gesonderte Darstellung der kroatischen Studierenden an der FH Joanneum.

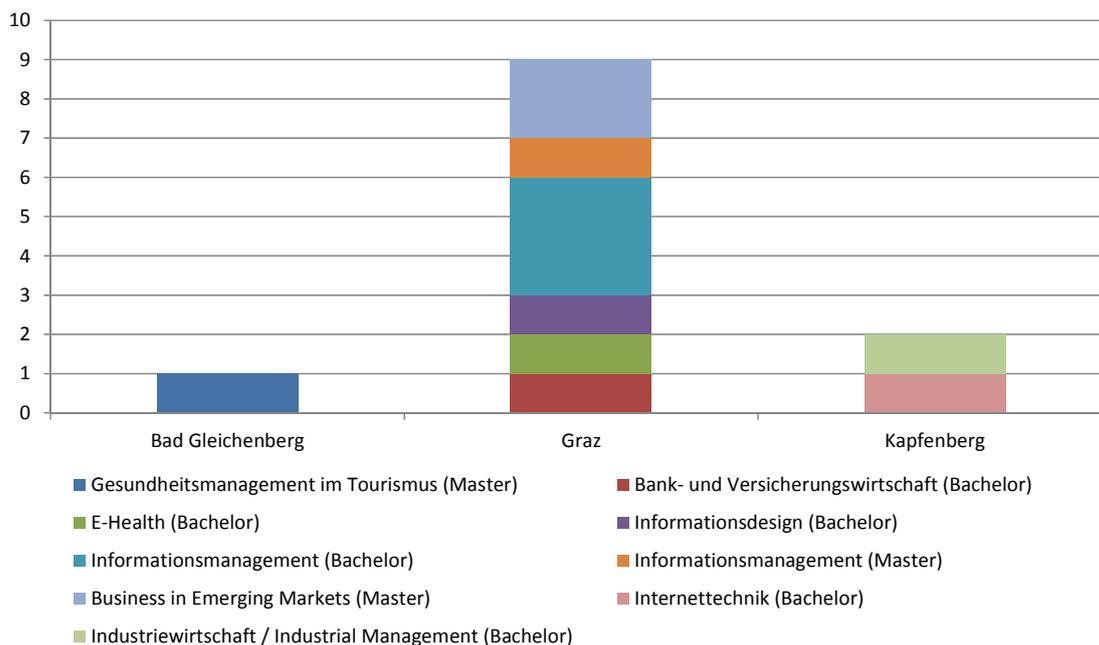
Abbildung 31 zeigt die gesamte Anzahl der Studierenden mit kroatischer Heimatadresse an den Standorten der FH Joanneum für denselben Zeitraum wie die zuvor abgebildeten Universitäten. Seit 2007 zählte die FH Joanneum insgesamt 12 kroatische Studierende, wobei der Großteil für einen Studium am Standort Graz gemeldet war. Der beliebteste Studiengang ist dabei das Bachelorstudium Informationsmanagement.

⁹ Beide Werte exkl. ÖH-Beitrag von 17,50 Euro, da dieser auch bei einer Befreiung vom Studienbeitrag zu entrichten ist.

¹⁰ Während der beitragsfreien Zeit (i.e. Mindeststudiendauer zzgl. Toleranzfrist) sind Studierende aus Drittstaaten mit einem Aufenthaltstitel, der anders lautet als "Studierender" vom Studienbeitrag befreit. Da hierzu leider keine Daten vorliegen, kann auf diesen Umstand in den Berechnungen keine Rücksicht genommen werden.

¹¹ Der tatsächliche Betrag ist naturgemäß wesentlich geringer, da etwa an der Uni Graz für kroatische Studierende, die zur Zahlung von 726,72 Euro verpflichtet sind, für das Sommersemester 2013 die Möglichkeit der Refundierung des Studienbeitrages für das vorangegangene Semester besteht, sofern beispielsweise ein ausreichender Leistungsnachweis innerhalb der vorgesehenen Studiendauer zzgl. Toleranzzeit erbracht wurde.

Abbildung 31: Studierende mit kroatischer Heimatadresse an der FH Joanneum, seit 2007



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: FH Joanneum Gesellschaft mbH

2.5 KROATIEN UND DIE EUROPÄISCHE UNION

Die Anerkennung Kroatiens durch die Europäische Gemeinschaft (EG) erfolgte 1992. Zwar waren damit weder wirtschaftliche Hilfen noch die Aufnahme vertraglicher Beziehungen verbunden, Kroatien wurden jedoch Handelspräferenzen für gewerbliche Waren und Handelszugeständnisse für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eingeräumt. 1997 wurden die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Aufnahme bilateraler Beziehungen zwischen der EU und Kroatien geschaffen, 1999 erfolgte der Vorschlag der EU über die Einleitung des so genannten „Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess“ der Länder des Westbalkans. 2002 trat ein Interimsabkommen zu Handels- bzw. handelsbezogenen Maßnahmen zwischen der EU und Kroatien in Kraft (Delegation of the European Union to the Republic of Croatia 2013; WKO 2013).

Im Februar 2003 stellte Kroatien den Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union, der Rat bestätigte im Juni 2004 Kroatiens Status als Bewerberland, woraufhin die Beitrittsverhandlungen im Oktober 2005 aufgenommen und im Sommer 2011 abgeschlossen wurden. Der Beitrittsvertrag wurde am 9. Dezember 2011 unterzeichnet, kurz darauf sprachen sich im Jänner 2012 66,3 % der kroatischen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Volksabstimmung für den Beitritt zur Europäischen Union aus. Als Beitrittsdatum Kroatiens zur EU ist der 1. Juli 2013 festgesetzt (Delegation of the European Union to the Republic of Croatia 2013; WKO 2013).

Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass Kroatien unmittelbar nach dem EU-Beitritt sämtliche damit verbundene Verpflichtungen erfüllen kann (neben den so genannten Kopenhagener Kriterien auch die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes), wurden Übergangsfristen festgelegt, die etwa den freien Warenverkehr, die Freizügigkeit, den freien Kapitalverkehr etc. regeln (WKO 2013).

Für den Prozess der Erfüllung der für einen EU-Beitritt erforderlichen Kriterien und die damit zusammenhängende Durchführung von Reformen wurden Kroatien seitens der Europäischen Union finanzielle Mittel und technische Hilfe durch das so genannte Instrument für Heranführungshilfe zur Verfügung gestellt (Instrument for Pre-accession - IPA).¹² Die bereitgestellten Mittel sollen neben der Erleichterung politischer und wirtschaftlicher Reformen und der Heranführung der Lebensbedingungen an den gängigen EU-Standard auch dazu dienen, die beitrittswilligen Länder auf die Rechte und Pflichten vorzubereiten, die mit der EU-Mitgliedschaft verbunden sind. Gleichzeitig dient die Heranführungshilfe dem Erreichen EU-eigener Zielsetzungen in den Bereichen nachhaltige wirtschaftliche Erholung, Verkehr, Energieversorgung, Umweltschutz, Klimawandel etc.

In der aktuellen Förderperiode 2007–2013 beläuft sich das IPA-Finanzierungsvolumen für die Unterstützung sämtlicher beitrittswilliger Länder auf etwa 11 Milliarden Euro. Für Kroatien belaufen sich die IPA-Mittel dabei auf ca. 1 Milliarde Euro. Die nachfolgende Tabelle zeigt die kroatischen IPA-Mittel im Vergleich zu jenen den anderen Empfängerländern zugesprochenen Mitteln. Sieht man von den Mehrempfängerprogrammen ab, wird für den Beitritt Kroatiens in der aktuellen Förderperiode demnach das dritthöchste Volumen an IPA-Mitteln zu Verfügung gestellt.

Tabelle 6: *Zugewiesene Mittel Instrument für Heranführungshilfe (IPA) – gesamt, in Mio. €*

Land	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Albanien	61,0	70,7	81,2	94,1	94,4	94,5	98,1	594,0
Bosnien und Herzegowina	62,1	74,8	89,1	105,3	107,4	107,8	111,8	658,3
Kroatien	141,2	146,0	151,2	153,6	156,5	156,2	95,4	999,9
Ehem. Jugoslawische Republik Mazedonien	58,5	70,2	81,8	91,6	98,0	101,8	117,2	619,1
Island	-	-	-	-	12,0	12,0	6,0	30,0
Kosovo	68,3	184,7	106,1	67,3	68,7	68,8	73,7	637,6
Montenegro	31,4	32,6	34,5	33,5	34,1	35,0	35,4	236,5
Serbien	189,7	190,9	194,8	197,9	201,8	202,0	214,7	1.391,8
Türkei	497,2	538,7	566,4	653,7	779,9	860,2	935,5	4.831,6
Mehrempfängerprogramme	129,5	137,7	188,8	141,7	186,2	176,2	177,8	1.137,9

Quelle: Europäische Kommission – Generaldirektion Erweiterung, modifiziert

Da die einzelnen Empfängerländer einen sehr unterschiedlich gelagerten Finanzierungsbedarf aufweisen, ist das Heranführungsinstrument in fünf so genannte Komponenten unterteilt, um den Förderbedarf zielgerecht abzudecken:

- Übergangshilfe und Institutionenaufbau
Maßnahmen zum Institutionenaufbau und damit verbundene Investitionen; Unterstützung des Übergangs zu Demokratie und zur Marktwirtschaft; Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz; Stärkung der Zivilgesellschaft.

¹² Vgl. für die folgenden Ausführungen Europäische Kommission – Generaldirektion Erweiterung (2013).

- Grenzübergreifende Zusammenarbeit
Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den beitragswilligen Ländern oder zwischen ihnen und EU-Ländern; Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und regionaler Zusammenarbeit; Maßnahmen für eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung von Grenzregionen; Vorbereitung der Länder auf die Verwaltung der Strukturfonds nach dem Beitritt.
- Regionale Entwicklung
Investitionen in Verkehr, Umweltschutz und wirtschaftlichen Zusammenhalt; Erleichterung der effizienten Nutzung von EU-Regionalförderungen nach dem Beitritt.
- Entwicklung von Humanressourcen
Entwicklung von Humankapital; Verbesserung fachlicher Qualifikationen; Erweiterung und Verbesserung von Arbeitsplätzen; soziale Integration und Gleichberechtigung.
- Ländliche Entwicklung
Nachhaltige ländliche Entwicklung; Modernisierung der Landwirtschaft und deren Anpassung an EU-Standards.

Als Beitrittskandidat erhielt Kroatien Zugang zu allen fünf IPA-Komponenten. Das kroatische IPA-Programm konzentriert sich dabei auf:

- den Aufbau von Institutionen, die Stärkung der Einhaltung der politischen Kopenhagener Kriterien, die Verbesserung der verwaltungstechnischen und rechtlichen Leistungsfähigkeit, die Angleichung an das EU-Recht (Gemeinschaftlicher Besitzstand),
- die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung,
- andere Übergangsmaßnahmen.

Tabelle 7 zeigt die Verteilung der kroatischen IPA-Mittel auf die einzelnen Komponenten. Neben der Komponente „Übergangshilfe und Institutionenaufbau“ liegt der Fokus der Heranführungshilfe demnach vor allem auf dem Bereich der regionalen Entwicklung.

Tabelle 7: Zugewiesene Mittel Instrument für Heranführungshilfe (IPA) – Kroatien, in Mio. €

Komponenten	2007	2008	2008	2010	2011	2012	2013
Übergangshilfe und Institutionenaufbau	49,6	45,4	45,6	39,5	40,0	40,0	17,4
Grenzübergreifende Zusammenarbeit	9,7	14,7	15,9	15,6	15,9	16,4	9,7
Regionale Entwicklung	45,1	47,6	49,7	56,8	58,2	57,6	31,0
Entwicklung von Humanressourcen	11,4	12,7	14,2	15,7	16,0	16,0	9,0
Ländliche Entwicklung	25,5	25,6	25,8	26,0	26,5	26,2	27,7
Summe	141,2	146,0	151,2	153,6	156,5	156,2	94,9

Quelle: Europäische Kommission – Generaldirektion Erweiterung

Die aktuellen EU- Finanzierungsprogramme laufen bis zum Jahr 2013. Der EU-Beitritt am 1. Juli 2013 wird der kroatischen Wirtschaft weitere Möglichkeiten eröffnen seine (derzeit angeschlagene) Wirtschaftsleistung zu erhöhen (GIZ 2013). Kroatien wurde für die kommende Förderperiode 2014-2020 einerseits ein zusätzliches Jahr zur Implementierung von EU-geförderten Projekten gewährt, andererseits wurden dem künftigen EU-Mitgliedsstaat Förderbeträge von insgesamt 11,7 Milliarden Euro in Aussicht gestellt (rd. 8,1 Milliarden Euro aus dem EU-Kohäsionsfonds, rd. 3,5 Milliarden Euro aus dem EU-Strukturfond und rd. 203,7 Millionen Euro für die Vorbereitungen des Beitritts zum Schengenabkommen). Des Weiteren wird Kroatien noch Sondermittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Sondermittel für die ländliche Entwicklung erhalten (Lange 2013).

2.6 DIE STEIERMARK UND DAS EU-MITGLIED KROATIEN: EIN AUSBLICK

Die EU-Mitgliedschaft ermöglicht Kroatien den Zugang zum EU-Binnenmarkt, wodurch aus ökonomischer Perspektive vor allem die Außenhandelsbeziehungen, das Bruttoinlandsprodukt, die FDIs und die Inlandsinvestitionen betroffen sind – sowohl von Kroatien als auch von den EU-27. Dieses Kapitel gibt einen Ausblick auf die gesamtwirtschaftlichen Implikationen eines Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union und zeigt zudem Aspekte auf, welche speziell die Steiermark betreffen.

Lejour et al. (2008) untersuchen mittels eines globalen makroökonomischen Modells die wirtschaftlichen Folgen eines EU-Beitritts Kroatiens auf das Land selbst sowie auf die übrigen EU-Mitgliedsstaaten. In der Simulation gehen die AutorInnen davon aus, dass das Freihandelsabkommen zwischen Kroatien und der EU bestehen bleibt. Weiters wird angenommen, dass die EU die Exportförderung von Agrarprodukten nach Kroatien aufhebt und Kroatien seine verbleibenden Exportsteuern (zu Nicht-EU-Ländern) an jene der EU angleicht. Letzteres bedeutet vor allem ein Ende des CEFTA-Freihandelsabkommens, wodurch Kroatien seine Handelsvorteile mit den übrigen Balkanstaaten verliert (Lange 2013).

Ergebnisse dieses Szenarios zeigen, dass in der langen Frist (Horizont 2025) das kroatische BIP und der private Konsum des Landes deutlich ansteigen werden. Für die EU-15 ist der Effekt auf das BIP und die Wohlfahrt jedoch vernachlässigbar gering. Die positiven wirtschaftlichen Folgen für Kroatien sind vor allem auf den Außenhandel zurückzuführen. Durch Zutritt zum EU-Binnenmarkt und den damit verbundenen Export- und Importsteueranpassungen erzielt Kroatien höhere Erlöse (höhere Exportpreise), womit auch das Exportvolumen steigt – vor allem in die Länder der EU. Durch den Wegfall des CEFTA-Freihandelsabkommens verliert Kroatien seine Handelsvorteile mit den übrigen Balkanstaaten und handelt daher vermehrt mit Mitgliedsstaaten der EU, dabei vorwiegend mit Deutschland und Italien. Der Anstieg der kroatischen Exporte betrifft vorrangig Sektoren mit geringer Produktivität wie die Textil- und Bekleidungsindustrie (Lejour et al., 2008).

Betrachtet man die Importe Kroatiens so zeigt die Studie von Lejour et al. (2008), dass durch den EU-Beitritt Kroatiens auch diese in der langen Frist ansteigen. Wie auch von Lange (2013) prognostiziert steigt der Import landwirtschaftlicher Produkte, wodurch der Wettbewerb am kroatischen Markt stärker wird und das Produktionsvolumen der Land- und Forstwirtschaft sinkt. Insgesamt kommt es zu einer Verschiebung der Nachfrage von heimischen Produkten zu importierten Gütern, insbesondere im Finanzsektor, sowie auch im Bereich Nahrungsmittel und im Bereich Metalle und Maschinen. Die höhere Importintensität ist auf ein Sinken des relativen Preisniveaus zurückzuführen (durch Zugang zum Binnenmarkt und durch den verstärkten Wettbewerbsdruck sinkt in Folge das Preisniveau der Konsumgüter am heimischen Markt).

Generell zeigen die Ergebnisse von Lejour et al. (2008), dass durch den EU-Beitritt vor allem Kroatien profitiert (deutlicher Anstieg des BIP und des heimischen Konsums), die Mitgliedsstaaten der EU aus ökonomischer Perspektive jedoch nicht wesentlich durch das neue Mitglied betroffen werden. Es kommt auf Ebene der Gesamt-EU zu einem sehr kleinen, aber positiven Wachstumseffekt. Die Wohlfahrt der EU-15 steigt beispielsweise geringfügig an (0,1% des BIP). Diese Ergebnisse werden auch von anderen Studien widerspiegelt (vgl. Lejour und Mooij 2005, Böhm et al. 2003), welche die wirtschaftlichen Folgen der EU-Osterweiterung – beispielsweise Beitritt Slowenien und Rumänien – untersuchten.

Betrachtet man die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf Österreich, speziell auf die Steiermark (Haupthandelspartner aus Bundesländersicht), so zeigen Untersuchungen (vgl. Kohler 2000), dass angrenzende bzw. in der näheren Umgebung liegende Mitgliedsstaaten stärker profitieren als der EU-Durchschnitt. Für das konkrete Beispiel des EU-Beitritts Kroatiens und dessen Folgen ist daher zu schließen, dass Österreich und insbesondere die Steiermark einen positiven (von allen Mitgliedstaaten stärksten) Wachstumseffekt erfahren. Durch die Import- und Exportverflechtungen zwischen der Steiermark und Kroatien zeigt sich, dass die Steiermark vermehrt nach Kroatien exportieren wird (steigende Importnachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten, Finanzdienstleistungen und Metallen in Kroatien). Daher überwiegt auch der wirtschaftliche Vorteil des neuen Exportmarktes Kroatien für die Steiermark im Vergleich zu möglichen Importanstiegen durch niedrigere Produktionskosten (z.B. durch geringeres Lohnniveau) in Kroatien (vgl. Fidrmuc et al. 2003).

Auf sektoraler Ebene profitieren demnach von einem EU-Beitritt Kroatiens die steirische Eisen- und Stahlindustrie sowie die heimische Land- und Forstwirtschaft. Eine exakte quantitative Abschätzung der Wirkung des EU-Beitritt Kroatiens auf das BRP der Steiermark ist jedoch schwierig, Schätzungen für Österreich gesamt liegen zwischen +0,1% und +0,14% des BIPs pro Jahr (Lejour et al. 2008, Breuss 2002).

Im Zuge einer Analyse der wirtschaftlichen Folgen einer östlichen EU-Erweiterung ist Arbeitsmigration ein wesentliches Thema – aus der Perspektive Österreichs insbesondere für Regionen in Südostösterreich wie die Steiermark und Kärnten. Im aktuellen Fallbeispiel Kroatien ist Arbeitsmigration jedoch ein nicht so zentraler Aspekt wie im Falle eines möglichen Beitritts der Türkei oder aber der bereits beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien, da die Gesamtbevölkerung Kroatiens vergleichsweise gering ist und das Lohnniveau relativ gesehen höher ist (vgl. Lejour et al. 2008). Da zwischen Kroatien und Österreich bereits ein Freihandelsabkommen besteht, ist davon auszugehen, dass durch den EU-Beitritt Kroatiens der Anteil der in der Steiermark lebenden KroatInnen (über 9.000 Personen, siehe auch Kapitel 2.2.3) nicht wesentlich steigen wird. Weiters stellen Hofer und Huber (2001) fest, dass in Österreich durch eine eventuell erhöhte Arbeitsmigration (i) höher qualifizierte Beschäftigte profitieren, da diese ein Gegengewicht zu dem vermehrten Angebot an wenig qualifizierten Beschäftigten darstellen und (ii) wenig qualifizierte Beschäftigte Lohn einbußen in Kauf nehmen müssen. Daher kann durch vermehrte Zuwanderung aus Niedrig-Lohnländern Südosteuropas die Lohnschere zwischen höher qualifizierten und weniger hoch qualifizierten Beschäftigten (z.B. Saisonarbeit, Hilfsarbeit) weiter steigen (vgl. Hofer und Huber 2001).

Auch aufgrund der Übergangsregelungen in Bezug auf die Freizügigkeit ist mit einem deutlich höheren Arbeitsangebot kroatischer Beschäftigter am heimischen Arbeitsmarkt nicht zu rechnen. Für maximal sieben Jahre nach dem EU-Beitritt Kroatiens haben die EU-27 das Recht, nationale Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten. Österreich wird zudem das Recht zugestanden, dass Unternehmen mit Betriebssitz in der Republik Kroatien in bestimmten, als ‚sensibel‘

eingestuften Bereichen (z.B. Baubranche) ihre Arbeitskräfte weiterhin nur nach Maßgabe der einschlägigen nationalen Regelungen zur Erbringung von Arbeitsleistungen nach Österreich entsenden dürfen (WKO 2013; Republik Österreich 2012).

3 Darstellung der in die Steiermark fließenden Förderungen für EU-Projekte

KURZ GEFASST:

Der steirische EU-Förderschwerpunkt liegt im Bereich der Umwelt und Landwirtschaft sowie im Bereich der Wirtschafts- und Innovationsförderung.

Der Förderfokus der Steiermark liegt klar auf Rubrik 2 – **Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen**. Zwischen 2007 und 2011 flossen insgesamt über **1,34 Milliarden Euro** (inkl. nationale Kofinanzierung) in diesen Bereich. Für den Schwerpunkt Wettbewerbsfähigkeit und Innovation wurden im Rahmen von Rubrik 1 – **Nachhaltiges Wachstum** zwischen 2007 und 2011 insgesamt über **600 Millionen Euro** (inkl. nationale Kofinanzierung) an Förderungen bewilligt. Die Regionen mit der höchsten Mittelzuwendung sind dabei Graz (Stadt), Deutschlandsberg sowie Graz-Umgebung. In Rubrik 3 – **Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht** wurden zwischen 2007 und 2011 insgesamt Förderungen im Umfang von rd. **19,5 Millionen Euro** (inkl. nationale Kofinanzierung) vergeben. Auf Rubrik 4 – **Die EU als globaler Akteur** entfielen rd. **5,6 Millionen Euro** (inkl. nationale Kofinanzierung). **Verwaltungsausgaben**, die im Rahmen von Rubrik 5 zwischen 2007 und 2011 für die Steiermark genehmigt wurden, beliefen sich auf ca. **630.000 Euro** (ausschließlich EU-Mittel).

Neben dem diesjährigen Schwerpunktthema „Der Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union – Auswirkungen auf die Steiermark“ liegt der zweite Fokus von EUBIS Steiermark auch in diesem Jahr auf der detaillierten Erhebung der bislang genehmigten (jährlichen) Zahlungsströme der aktuellen Förderperiode (2007-2013, der vorliegende Bericht umfasst die Jahre 2007-2011¹³) aus möglichst allen EU-Förderprogrammen für die einzelnen steirischen Bezirke. Es soll so veranschaulicht werden, in welchem Ausmaß Gelder für Projekte der Europäischen Union (inkl. nationaler Kofinanzierungen) in die steirischen Regionen fließen.

Gegenüber dem letztjährigen EUBIS Steiermark – Bericht konnten einige Fortschritte und Verbesserungen erzielt werden. So ergaben sich beispielsweise Änderungen in der Verfügbarkeit der Daten (7. Rahmenprogramm für die Forschung), sowie beim Ausmaß der einzelnen Fördersummen durch Aktualisierungen (Finanztransparenzsystem) oder der Überarbeitung regionaler Zuteilungen (Gemeinsame Agrarpolitik). Aus diesem Grund bestehen teilweise Unterschiede zu den im letzten Jahr für 2007-2010 ermittelten Förderdaten.

Bei den nachfolgenden erhobenen Zahlen handelt es sich um die aktuellste Erhebung sämtlicher genehmigter Fördermittel und Ausgaben, die im Zuge der diesjährigen Datenerhebung für EUBIS eruiert wurden und den jeweiligen Regionen, Rubriken und kofinanzierenden Stellen zugewiesen werden konnten. Nähere Informationen zur Datenerhebung sowie zur in diesem Kapitel angewendeten Gliederung der genehmigten Fördersummen bietet Kapitel 4.

Tabelle 8 bietet eine Übersicht des Anteils der in die Steiermark fließenden EU-Fördergelder am gesamten EU-Haushalt, sowie an den gesamten österreichischen Beteiligungen an EU-

¹³ Obwohl bereits für einige Förderprogramme Daten für das Jahr 2012 vorliegen können diese noch nicht in die EUBIS-Berichterstattung aufgenommen werden, da die Förderdaten im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den größten Teil der Förderdaten darstellen, noch nicht vorliegen und daher nur ein sehr unvollständiges Bild der EU-Förderungen in der Steiermark abgebildet werden könnte.

Förderprogrammen nach den einzelnen Förderrubriken. Vergleichen mit dem gesamten EU-Haushalt weist die Steiermark naturgemäß sehr geringe Anteile auf. Der Anteil an Verwaltungsgeldern (und sonstigen Ausgaben, wie etwa der Zukauf von Dienstleistungen), der für die Steiermark eruiert werden konnte, befindet sich beispielsweise lediglich im Promillebereich.

Vergleicht man im Gegensatz dazu die Anteile der Steiermark an den ausschließlich für Österreich insgesamt genehmigten Rückflüssen aus dem EU-Haushalt, wurden seit Beginn der aktuellen Förderperiode zwischen 11,6 % (2007) und 15,3 % (2010) der über sämtliche Rubriken für Österreich vorgesehenen Rückflüsse für die Steiermark verzeichnet. Hier ist vor allem eine erfolgreiche Beteiligung in der Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum ersichtlich (Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Regionale Entwicklung, Sozialfonds etc.). 2010 entfielen in diesem Bereich ca. 20 % der österreichischen Rückflüsse aus der EU auf die Steiermark, 2011 war dieser Anteil mit ca. 16 % etwas niedriger.

In Rubrik 2 – Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen verzeichnete die Steiermark einen vergleichsweise konstanten Anteil an den insgesamt nach Österreich fließenden Agrar- und Umweltförderungen. Dieser lag zwischen 2007 und 2011 zwischen 14 % und knapp 15 %.

Rubrik 3 – Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht weist hingegen vergleichsweise niedrige Anteile an den gesamten österreichischen Rückflüssen auf. 2011 betrug der Anteil 4,1 %, der höchste Anteil wurde 2008 mit 7,4 % verzeichnet.

Rubrik 4 – Die EU als globaler Akteur beinhaltet neben Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit oder den Zivilschutz auch Gelder für Drittstaatenprojekte im Bereich der Hochschulbildung. Da zwar Beträge für die Steiermark eruiert werden konnten, für Österreich aber offiziell keine Gelder in der Rubrik 4 vorgesehen sind, ist ein Vergleich daher nicht möglich bzw. nicht sinnvoll.

Die bereits angesprochenen Förderungen in Rubrik 5 – Verwaltung sind im Vergleich zum EU-Gesamthaushalt sowie im Vergleich zu den österreichischen Rückflüssen verschwindend gering. Diese liegen lediglich im Promillebereich (EU-Haushalt) bzw. unter 2 % (gesamtosterreichische Fördermittel).

Tabelle 8: Überblick über die Anteile der Steiermark am jährlichen EU-Haushalt sowie an den gesamten Rückflüssen nach Österreich (inkl. ETZ, ohne nationale Kofinanzierung)

	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtförderung					
Anteil der Steiermark am gesamten EU-Haushalt	0,2%	0,2%	0,3%	0,2%	0,2%
Anteil der Steiermark an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	11,6%	14,2%	15,0%	15,3%	14,5%
Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum					
Anteil der Steiermark am gesamten EU-Haushalt	0,0%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Anteil der Steiermark an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	3,8%	14,7%	17,7%	20,4%	16,2%
Rubrik 2 – Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen					
Anteil der Steiermark am gesamten EU-Haushalt	0,3%	0,3%	0,4%	0,3%	0,3%
Anteil der Steiermark an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	14,9%	14,6%	14,3%	14,4%	14,3%
Rubrik 3 – Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht					
Anteil der Steiermark am gesamten EU-Haushalt	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
Anteil der Steiermark an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	3,8%	7,4%	5,0%	3,0%	4,1%
Rubrik 4 – Die EU als globaler Akteur					
Anteil der Steiermark am gesamten EU-Haushalt	Für Rubrik 4 können keine Anteile berechnet werden, da für Österreich keine Mittel im EU-Haushalt vorgesehen sind (siehe Kapitel 3.5).				
Anteil der Steiermark an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich					
Rubrik 5 – Verwaltung					
Anteil der Steiermark am gesamten EU-Haushalt	-	-	0,02 ‰	0,03 ‰	0,04 ‰
Anteil der Steiermark an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	-	-	0,6%	1,1%	1,5%

Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundessozialamt, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, PROVISO, TU Graz, Uni Graz, Bundesministerium für Finanzen (2012), Europäische Kommission (2012a)

3.1 GESAMTFÖRDERUNG

Dieses Kapitel bietet einen Gesamtüberblick aller im Rahmen von EUBIS erhobenen, für die Steiermark genehmigten EU-Mittel und Kofinanzierungen. Als kofinanzierende Stellen werden dabei neben der Europäischen Union selbst auch das Land Steiermark und die Bundesrepublik Österreich ausgewiesen. Öffentliche Mittel, die ebenfalls eine Kofinanzierung der EU-Förderprogramme darstellen, jedoch keiner der drei genannten Institutionen zuzuordnen sind, werden unter der Kategorie „weitere“ angeführt. In einem weiteren Schritt werden diese Förderungen und Ausgaben für die einzelnen thematischen Rubriken vorgestellt (siehe Kapitel 3.2 bis Kapitel 3.6).

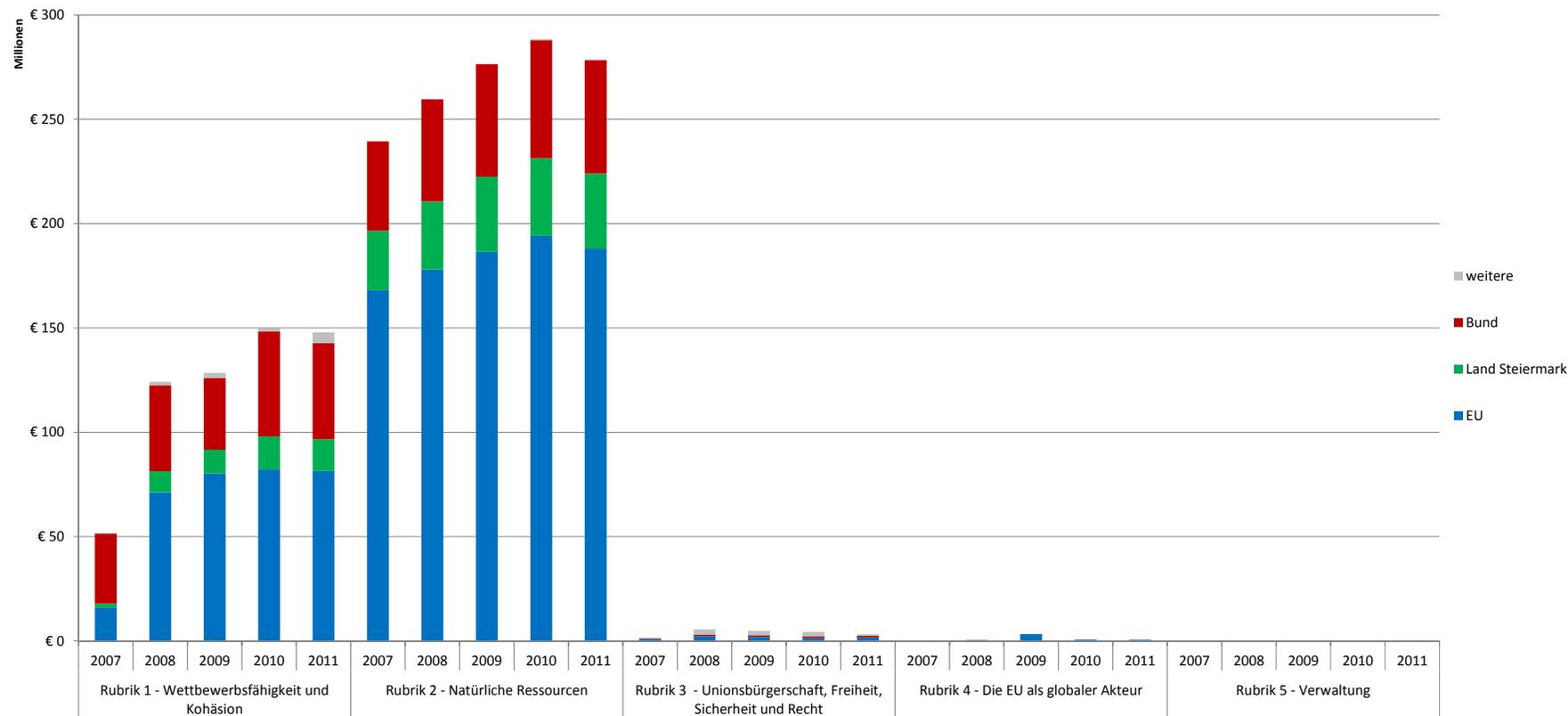
Aus Abbildung 32 ist ersichtlich, dass die deutlich höchsten Förderungen (inkl. Kofinanzierung) in der Steiermark im Bereich der Natürlichen Ressourcen (Landwirtschaft, ländliche Entwicklung etc.) verzeichnet werden (absolut, Abbildung 33 zeigt die Ergebnisse für die einzelnen Förderrubriken pro Kopf). Der hohe Anteil an EU-Geldern, die in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden (siehe ebenfalls Abbildung 32), resultiert vor allem aus den in dieser Rubrik enthaltenen Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL, 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP), der (beinahe) zu 100 % von der EU finanziert wird, während etwa der Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP) oder der Europäische Fischereifonds zu 50 % aus nationalen Mitteln bestehen.

Weiters entfällt ein wesentlicher Teil der insgesamt genehmigten Förderungen auf den Bereich Nachhaltiges Wachstum (Forschung, regionale Entwicklung, Sozialfonds etc.). Im Vergleich mit den Erhebungsergebnissen des letzten Jahres haben sich die für diese Förderrubrik ermittelten Zahlen teilweise geändert: So können nun neben dem verbesserten Datenkörper (insbesondere Förderdaten zum 7. Rahmenprogramm für die Forschung) für das absolute Fördervolumen auch genauere Aussagen zur Kofinanzierung der Programme (insbesondere Europäischer Sozialfonds) getätigt werden.

Abbildung 34 zeigt die Verteilung der jährlichen genehmigten Fördersummen auf die einzelnen steirischen Bezirke und ETZ¹⁴-Gebiete. Es ist ersichtlich, dass der Bezirk Graz (Stadt) in allen Rubriken bis auf Rubrik 2 – Natürliche Ressourcen nach absoluten Förderzahlen eine Vorreiterrolle einnimmt (für genauere Informationen zu den Bezirksverteilungen siehe Kapitel 3.2 bis 3.6).

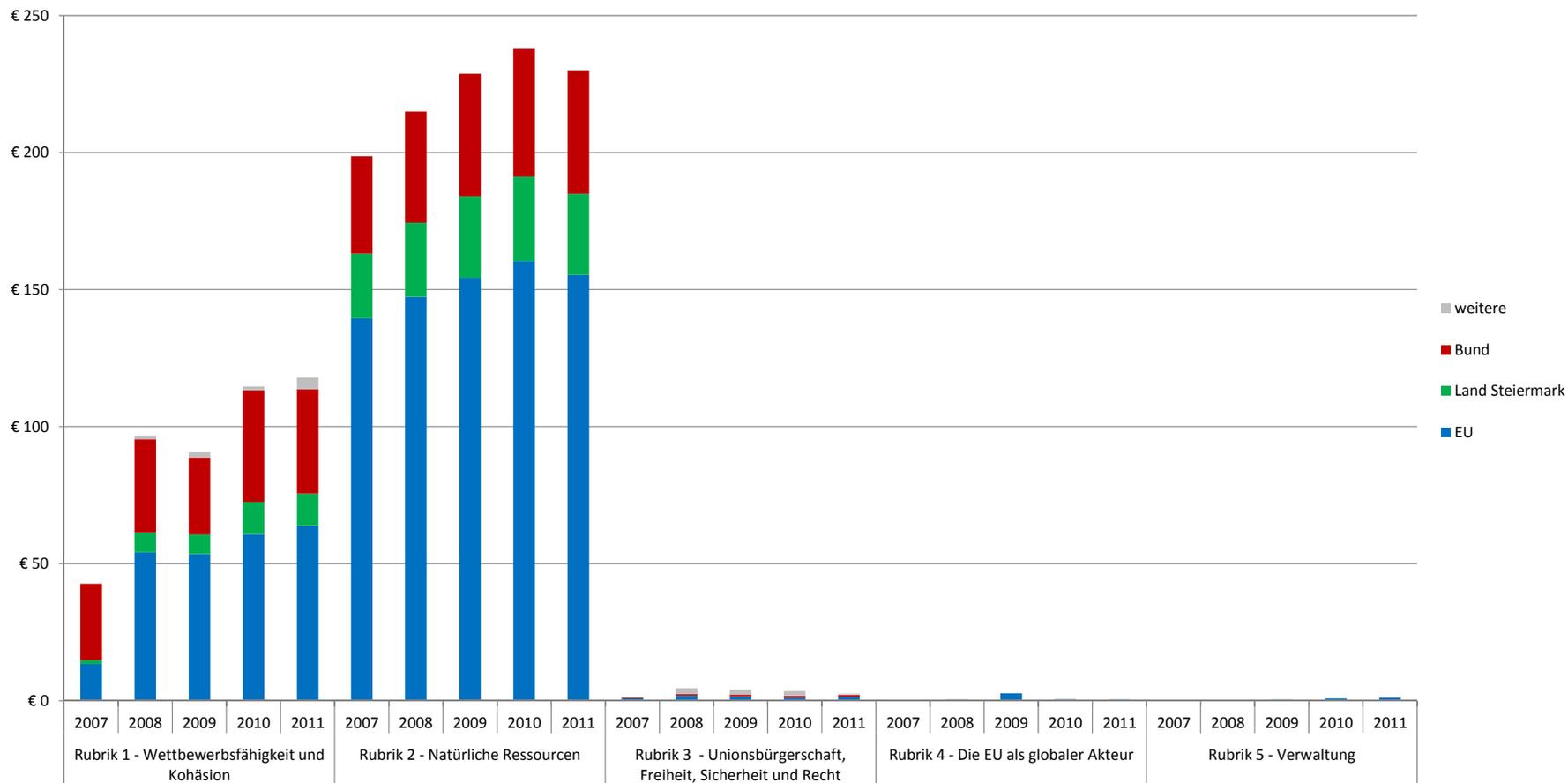
¹⁴ I.e. Europäische Territoriale Zusammenarbeit. Für genauere Informationen siehe Kapitel 3.2.1.

Abbildung 32: Verteilung der gesamten genehmigten Fördersummen und Ausgaben nach Rubriken (inkl. ETZ)



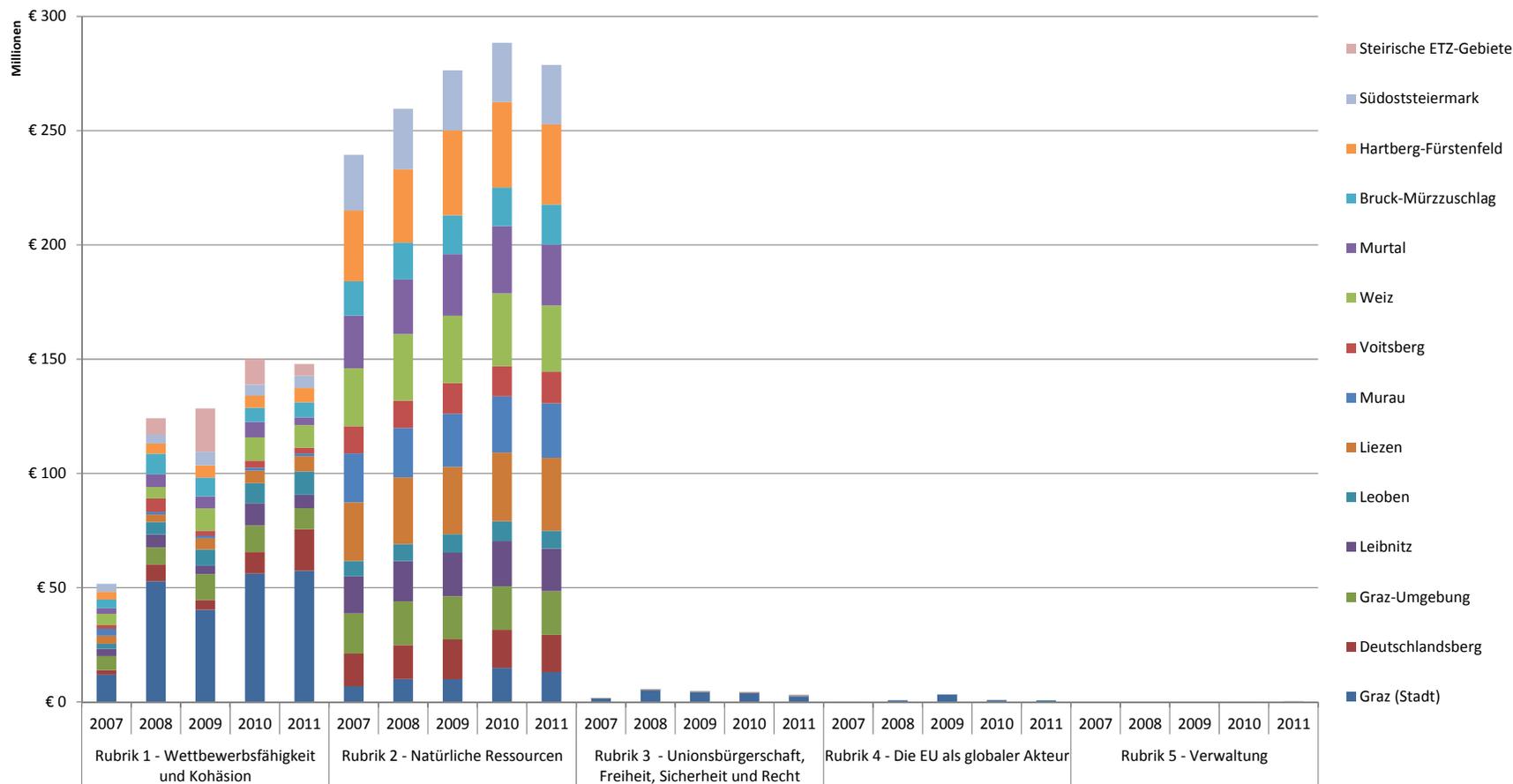
Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundessozialamt, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, PROVISO, TU Graz, Uni Graz

Abbildung 33: Verteilung der gesamten genehmigten Fördersummen und Ausgaben nach Rubriken, pro Kopf (ohne ETZ)



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundessozialamt, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, PROVISO, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark.

Abbildung 34: Verteilung der gesamten genehmigten Fördersummen und Ausgaben nach Rubriken auf die steirischen Bezirke sowie die steirischen ETZ-Gebiete



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundessozialamt, Europäische Kommission – GD Transport, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, PROVISO, TU Graz, Uni Graz

Tabelle 9 zeigt den Anteil der für die Steiermark insgesamt genehmigten EU-Förderungen für alle im Rahmen von EUBIS abgedeckten Rubriken (Rubrik 1-5) an den im gesamten EU-Haushalt ausgeführten Mitteln für diese Rubriken sowie den Anteil der insgesamt nach Österreich geflossenen Mittel für diese Rubriken. Der Anteil der Steiermark am gesamten EU-Haushalt liegt dabei konstant zwischen 0,2 % und 0,3 %. An den gesamten Rückflüssen nach Österreich hielt die Steiermark zwischen 11,6 % (2007) und 15,3 % (2010), wobei nach einer Steigerung der steirischen Anteile 2011 ein leichter Rückgang verzeichnet wurde.

Tabelle 9: Anteile der gesamten steirischen EU-Förderungen am gesamten EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich (inkl. ETZ-Mittel)

	2007	2008	2009	2010	2011
Anteil der Steiermark am gesamten EU-Haushalt	0,2%	0,2%	0,3%	0,2%	0,2%
Anteil der Steiermark an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	11,6%	14,2%	15,0%	15,3%	14,5%

Quelle: eigene Berechnung JR-POLICIES, Datenbasis: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundessozialamt, Europäische Kommission – GD Energie, Europäische Kommission – GD Transport, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, FH Joanneum, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, MEDIA Desk Österreich, Montanuniversität Leoben, Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, PROVISO, TU Graz, Uni Graz, Bundesministerium für Finanzen (2012), Europäische Kommission (2012a).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Fördersummen für die einzelnen Förderrubriken sowie in einer eigenen Darstellung für die Gebiete mit Programmen zum Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ-Regionen) näher dargestellt.

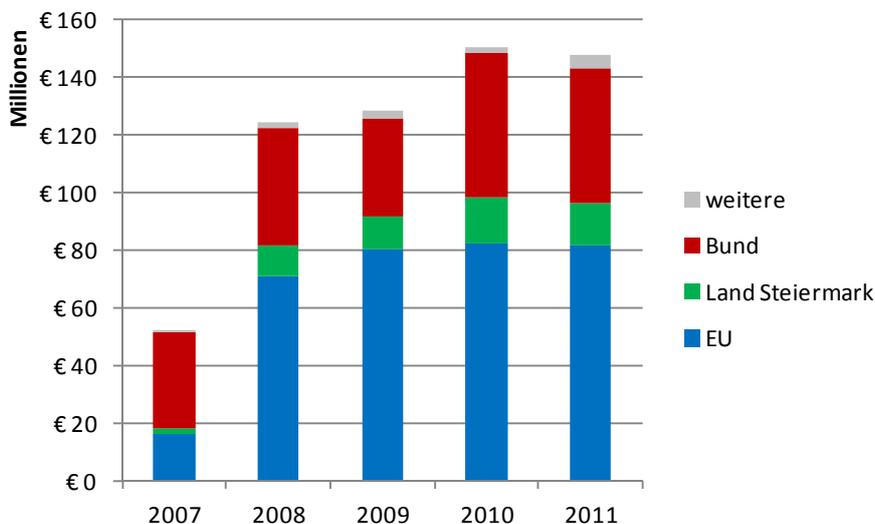
3.2 RUBRIK 1 – NACHHALTIGES WACHSTUM

Für die Steiermark ist der bedeutendste Aufgabenbereich der Rubrik 1 – Nachhaltiges Wachstum jener der Forschung und Entwicklung (F&E). Weiters liegt das Augenmerk auf dem Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation von Unternehmen, auf sozialen Förderprogrammen sowie auf (Fort-)Bildungsprogrammen. Dieser Fokus ist ganz im Sinne der Hauptziele der Strategie Europa 2020, welche die Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen in den Vordergrund stellen, um die aktuellen globalen Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig mehr Arbeitsplätze und Wohlstand zu generieren (Europäische Kommission 2011; Europäische Kommission 2012a).

Abbildung 35 zeigt die jährlichen genehmigten Fördersummen nach kofinanzierender Stelle zwischen 2007 und 2011 für die gesamte Steiermark. Da es sich um Absolutwerte handelt, sind in dieser Abbildung die Mittel, die in die so genannten ETZ-Gebiete fließen, integriert. Eine nähere Auswertung der Förderungen im Bereich Europäische Territoriale Zusammenarbeit wird gesondert in Kapitel 3.2.1 durchgeführt.

Insgesamt belief sich die gesamte genehmigte Fördersumme zwischen 2007 und 2011 auf ca. 602 Millionen Euro (davon rd. 536 Millionen Euro von EU und Bund). Nach einem Anstieg der gesamten Fördersumme zwischen 2007 und 2010 wurde für die Fördersumme des Jahres 2011 ein leichter Rückgang verzeichnet.

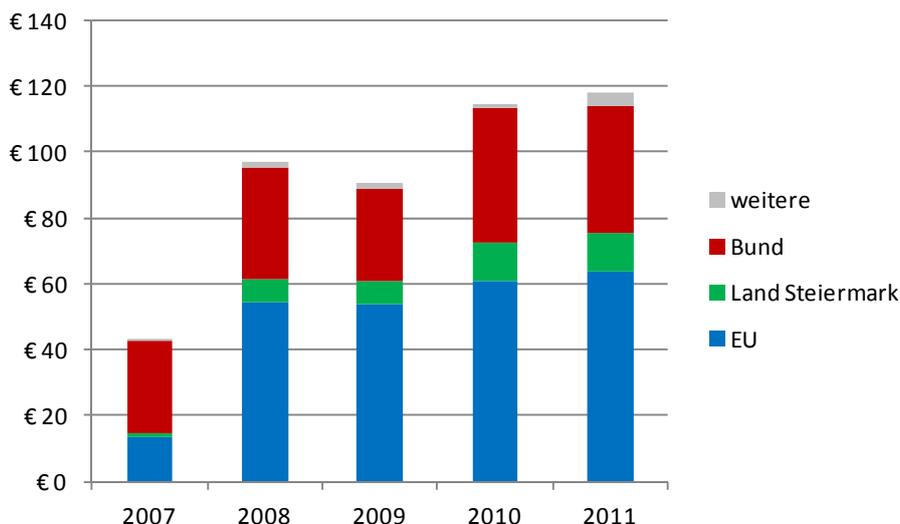
Abbildung 35: Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1) (inkl. ETZ)



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundessozialamt, Europäische Kommission – GD Energie, Europäische Kommission – GD Transport, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, PROVISIO, Uni Graz.

Abbildung 36 zeigt die Aufteilung der genehmigten Fördersumme auf die steirische Bevölkerung (Berechnung pro Kopf), wobei die ETZ-Mittel jedoch nicht berücksichtigt werden konnten, da diese aufgrund der räumlichen Unterschiede aus der vorliegenden Auswertung ausgenommen wurden. Eine gesonderte Auswertung ist wie erwähnt in Kapitel 3.2.1 durchgeführt. Die Pro-Kopf-Betrachtung ohne ETZ-Mittel ergibt für die Steiermark Beträge zwischen ca. 40 Euro für 2007 (niedrigster Wert) und ca. 120 Euro für 2011 (höchster Wert).

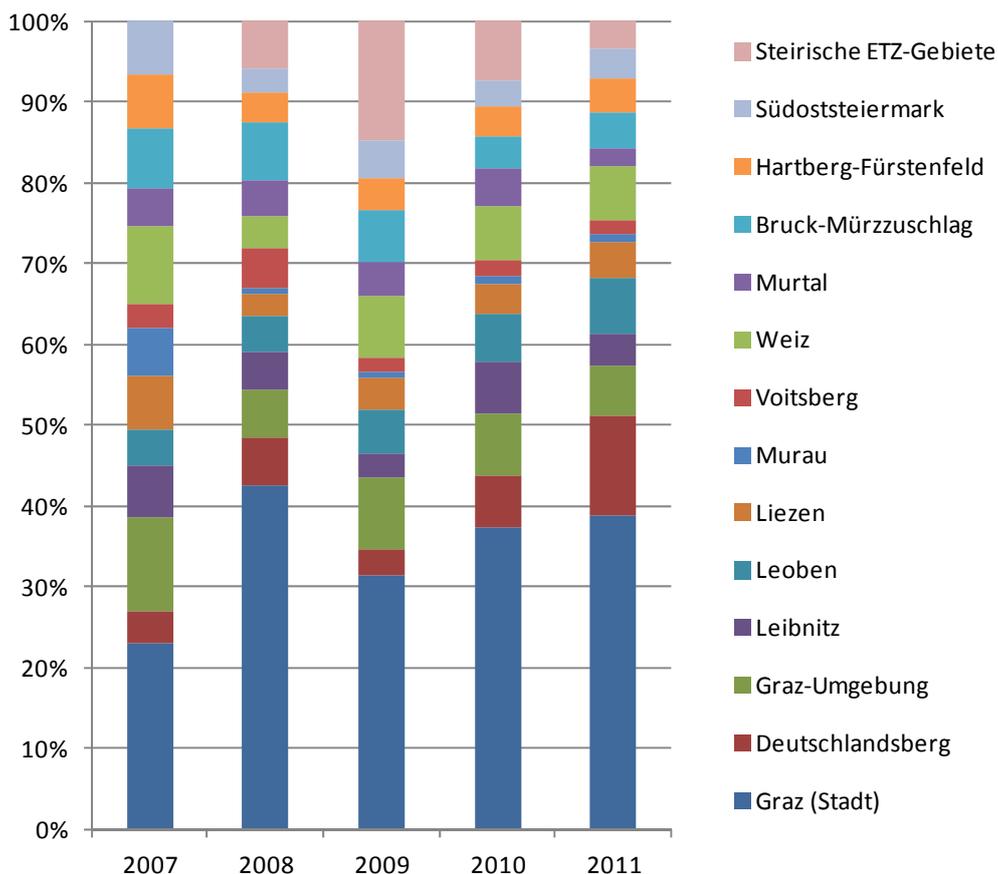
Abbildung 36: Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1), pro Kopf (ohne ETZ)



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundessozialamt, Europäische Kommission – GD Energie, Europäische Kommission – GD Transport, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, PROVISIO, Uni Graz, WIBIS Steiermark.

Abbildung 37 zeigt die Anteile der einzelnen steirischen Bezirke an den in der aktuellen Förderperiode genehmigten Förderungen im Bereich Nachhaltiges Wachstum. Es ist deutlich erkennbar, dass der Bezirk Graz (Stadt) in der betrachteten Periode mit Abstand den höchsten Anteil der genehmigten Fördersummen erzielte. Von den übrigen Bezirken weisen Graz-Umgebung, Deutschlandsberg, sowie die ETZ-Gebiete zumindest für einzelne Jahre vergleichsweise hohe Anteile auf.

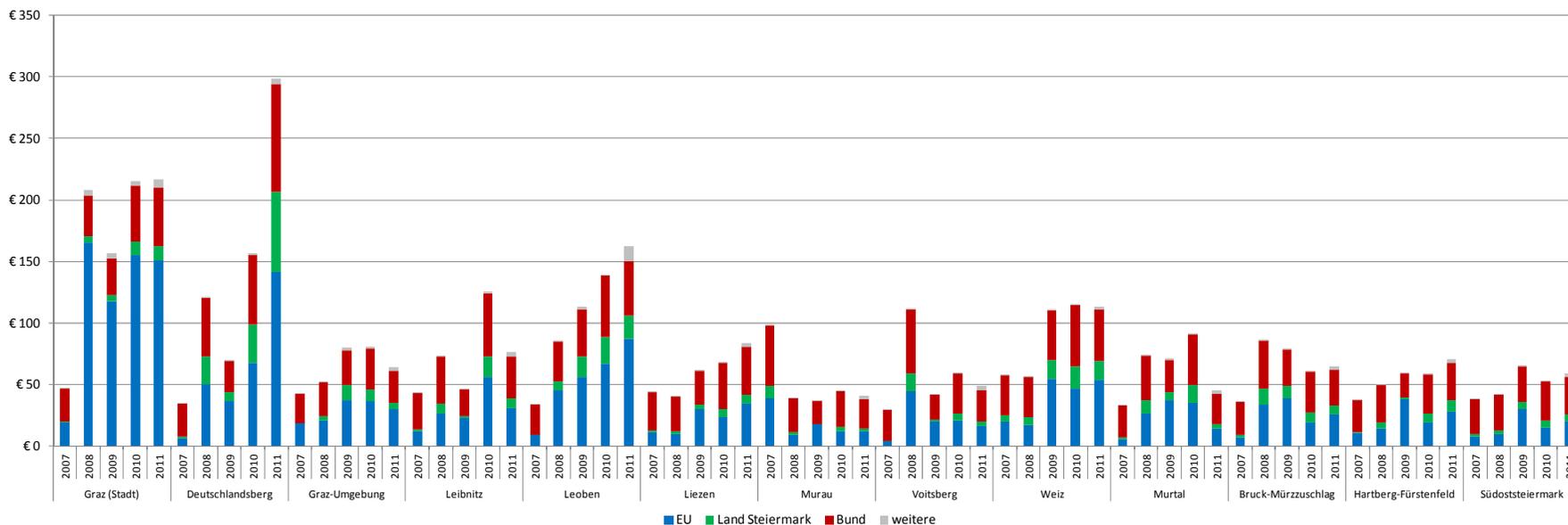
Abbildung 37: Anteilmäßige Verteilung der jährlichen genehmigten Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1) auf die steirischen Bezirke (inkl. ETZ-Gebiete)



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundessozialamt, Europäische Kommission – GD Energie, Europäische Kommission – GD Transport, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, PROVISIO, Uni Graz.

Abbildung 38 zeigt die Verteilung der genehmigten Fördersummen aus Rubrik 1 pro Kopf für die einzelnen steirischen Bezirke. Auch hier wird die Vorreiterrolle des Bezirkes Graz (Stadt) deutlich, wobei ebenfalls für Deutschlandsberg (vor allem durch vergleichsweise sehr hohe Förderungen im Bereich der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit im Jahr 2011, rd. 300 Euro pro Kopf) und Leoben vergleichsweise hohe Förderbeträge pro Kopf ausgewiesen werden.

Abbildung 38: Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Nachhaltiges Wachstum (Rubrik 1), pro Kopf und Bezirk (ohne ETZ-Mittel)



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundessozialamt, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Österreichische Raumordnungskonferenz, PROVISO, Europäische Kommission – GD Transport, Uni Graz, WIBIS Steiermark.

Tabelle 10 zeigt die Anteile der im Rahmen von Rubrik 1 in die Steiermark fließenden Förderungen am EU-Gesamthaushalt bzw. an den österreichischen Rückflüssen. Bezogen auf den gesamten Haushalt der Europäischen Union weist die Steiermark einen relativ niedrigen Anteil von konstant 0,2 % auf. Mit knapp über 20 % der österreichischen Rückflüsse wies die Steiermark im Jahr 2010 im nationalen Vergleich jedoch einen durchaus hohen Anteil an den nationalen Rückflüssen auf, wobei dieser im Jahr 2011 auf rd. 16 % zurückging.

Tabelle 10: Anteile der steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 1 (inkl. ETZ-Mittel) am gesamten EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich

	2007	2008	2009	2010	2011
Anteil der Steiermark am gesamten EU-Haushalt	0,0%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Anteil der Steiermark an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	3,8%	14,7%	17,7%	20,4%	16,2%

Quelle: eigene Berechnung JR-POLICIES, Datenbasis: AMS Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundessozialamt, Europäische Kommission – GD Energie, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, Österreichische Raumordnungskonferenz, PROVISO, Europäische Kommission – GD Transport, Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Uni Graz, Bundesministerium für Finanzen (2012), Europäische Kommission (2012a).

3.2.1 Gesonderte Darstellung: Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Ein bedeutender Teil der Gelder des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird in Projekte mit dem Ziel der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) investiert. Die ETZ-Programme wurden aus der allgemeinen Darstellung herausgenommen, da viele Projekte auch innerhalb der Steiermark regionsübergreifenden Charakter besitzen und aus diesem Grund eine lückenlose und exakte regionale Verortung auf Bezirksebene nicht möglich ist. Im Folgenden werden daher die genehmigten Fördersummen für die einzelnen Programmgebiete ausgewiesen.

Die Steiermark ist in der aktuellen Förderperiode in folgende Programme im Rahmen des ETZ involviert:

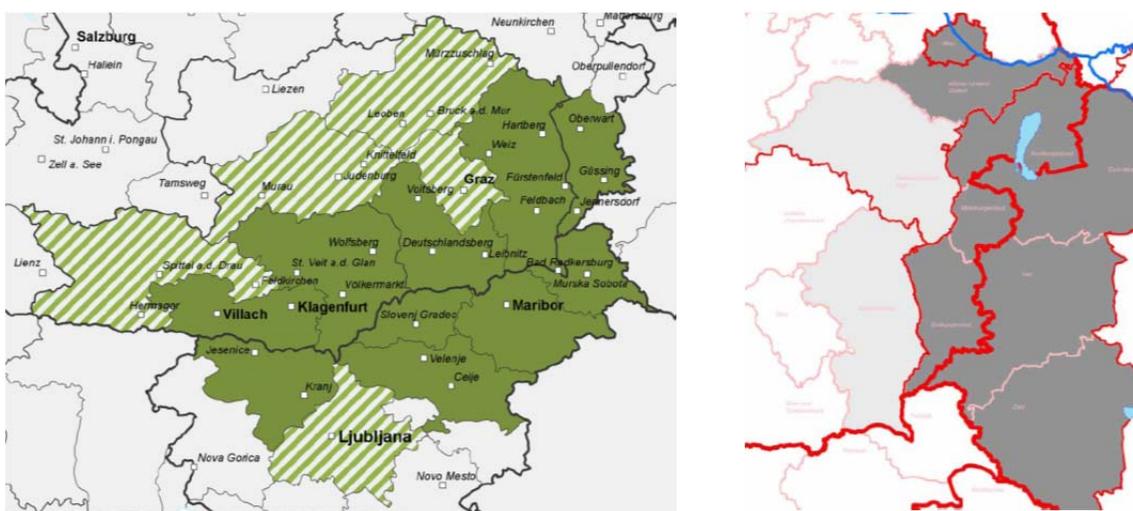
Tabelle 11: ETZ-Kooperationsprogramme mit steirischer Beteiligung

ETZ-Programm	beteiligte steirische Bezirke
- grenzüberschreitend	
Österreich – Ungarn	Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark, Weiz
Slowenien – Österreich	Bruck-Mürzzuschlag, Deutschlandsberg, Graz (Stadt), Graz-Umgebung, Hartberg-Fürstenfeld, Leibnitz, Leoben, Murau, Murtal, Südoststeiermark, Voitsberg, Weiz
- transnational	
Alpine Space	Steiermark gesamt
Central Europe	Steiermark gesamt
South-East Europe	Steiermark gesamt
- interregional	
INTERREG IVC	Steiermark gesamt
URBACT II	Graz (Stadt), Leoben, Weiz

Quelle: eigene Darstellung JR -POLICIES, Basis: www.oerok.gv.at

Die folgenden Abbildungen geben auch einen grafischen Überblick über die ETZ-Programmgebiete mit steirischer Beteiligung.

Abbildung 39: Übersicht grenzüberschreitende Programmgebiete mit steirischer Beteiligung



Quelle: Operationelles Programm zum ETZ-Programm „Slowenien-Österreich“, Operationelles Programm zum ETZ-Programm „Österreich-Ungarn“, modifiziert

Abbildung 40: Übersicht transnationale Programmgebiete mit steirischer Beteiligung



Quelle: www.oerok.gv.at, modifiziert

Abbildung 41: Übersicht Programmgebiet INTERREG IVC und URBACT II



Quelle: www.oerok.gv.at

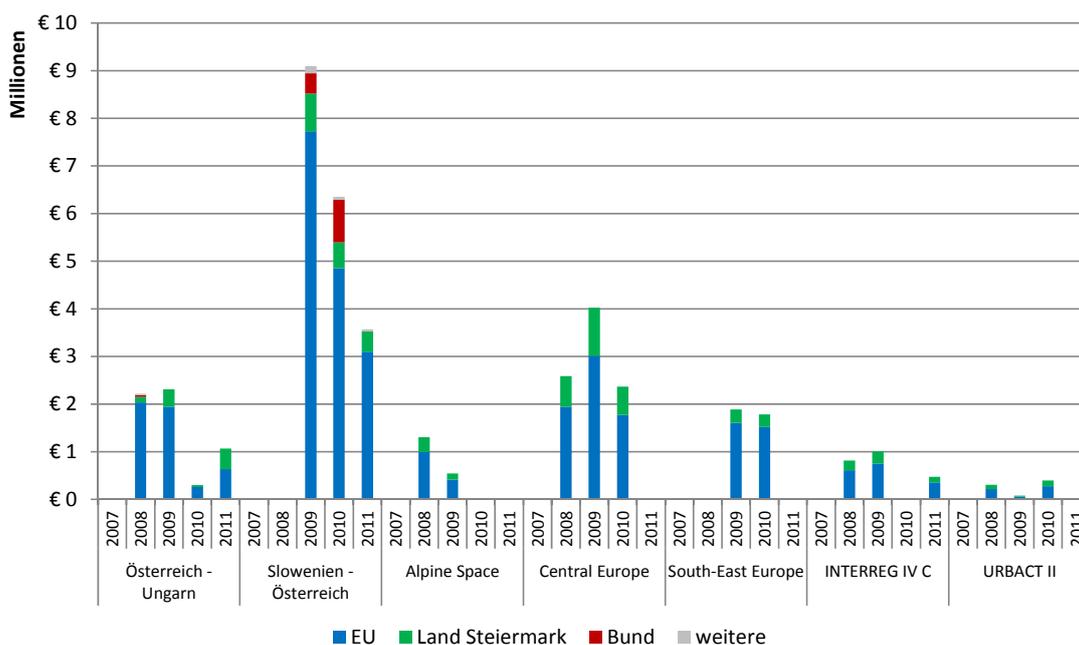
Abbildung 42 zeigt die (gegenüber dem Vorjahresbericht aktualisierten¹⁵⁾ genehmigten Fördersummen zwischen 2007 und 2011 für die einzelnen ETZ-Programme mit steirischer Beteiligung. Die deutlich höchste Fördersumme im Rahmen der ETZ-Programme fließt demnach über das Programm Slowenien-Österreich in die Steiermark. Das Programm Österreich-Ungarn ist mit 47,8 Millionen Euro¹⁶ für den gesamten Förderzeitraum zwar in Summe höher dotiert als das Programm Slowenien-

¹⁵ Die Daten der grenzüberschreitenden Programme wurden für die diesjährige Auswertung sämtlich vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung gestellt. Die Werte können sich aufgrund der Aktualisierungen von den letztjährigen Auswertungen unterscheiden. Da für die Fördermittel aus den bilateralen Programmen leider keine Genehmigungszeitpunkte vorliegen, orientierte man sich für die zeitliche Abgrenzung am Datum des Abschlusses der Projekteinreichung.

¹⁶ Quelle: Bundeskanzleramt Österreich (2011).

Österreich (35,6 Millionen Euro¹⁷), die steirische Beteiligung ist bei der Kooperation mit Slowenien jedoch wesentlich höher, da dieses Programmgebiet beinahe die gesamte Steiermark umfasst (siehe Tabelle 11). Abbildung 42 zufolge ist auch das Kooperationsprogramm Central Europe von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Steiermark. Das Programm URBACT II, das Projekte zum Thema der Städteentwicklung beinhaltet und finanziert, weist die geringsten genehmigten Fördersummen auf. Dieses Programm ist räumlich allerdings sehr begrenzt, es umfasst in der Steiermark die Städte Graz, Leoben und Weiz.

Abbildung 42: Genehmigte Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit (inkl. Kofinanzierung)

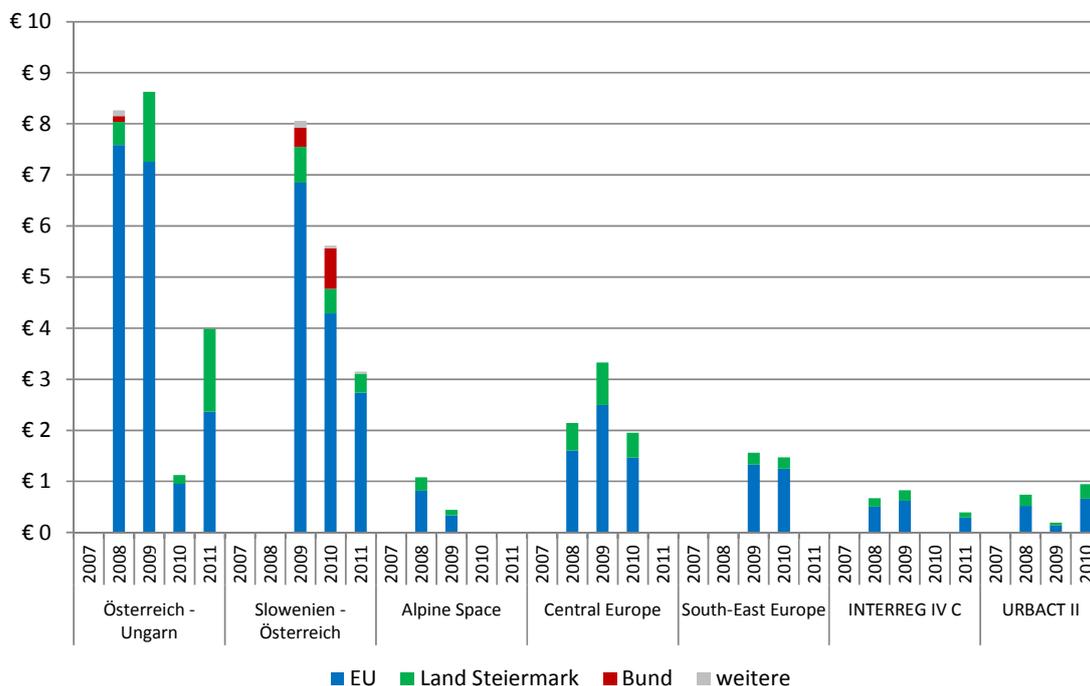


Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Österreichische Raumordnungskonferenz.

Der deutliche Überhang an genehmigten Fördermitteln für den steirischen Teil der Programmregion Slowenien-Österreich wird relativiert, sobald diese Mittel aufgeteilt auf die Wohnbevölkerung der einzelnen Programmregionen dargestellt werden (siehe Abbildung 43). Da das Programmgebiet Slowenien-Österreich wesentlich mehr steirische Regionen und daher auch EinwohnerInnen umfasst als das Programmgebiet Österreich-Ungarn, ergibt sich eine niedrigere genehmigte Fördersumme pro Kopf.

¹⁷ Quelle: Bundeskanzleramt Österreich (2011).

Abbildung 43: Genehmigte Förderungen für die Steiermark aus EFRE zum Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit (inkl. Kofinanzierung), pro Kopf



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Österreichische Raumordnungskonferenz, WIBIS Steiermark.

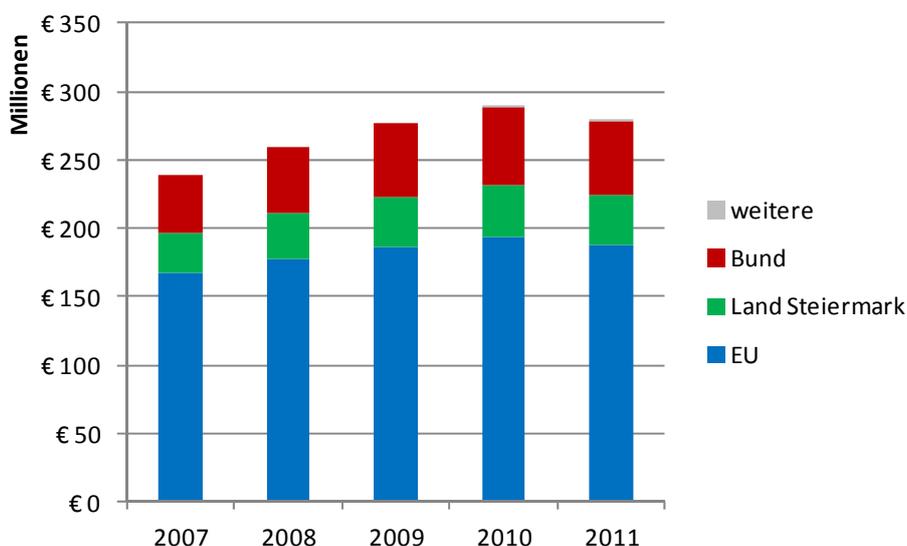
3.3 RUBRIK 2 – BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN

Rubrik 2 – Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen umfasst die Gebiete Landwirtschaft, Fischerei und Umwelt. Als primäre Ziele gelten der Erhalt der Umwelt, die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich (Europäische Kommission 2011).

Bereits im Vergleich der einzelnen Förderrubriken in 3.1 wurde gezeigt, dass die Steiermark die deutlich höchsten genehmigten Fördermittel aus EU-Programmen im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung (Rubrik 2 – Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen) verzeichnet. Abbildung 44 zeigt den Verlauf der Fördermittel über die einzelnen Jahre der aktuellen Förderperiode. Dabei ist zwischen 2007 und 2010 ein relativ konstanter Anstieg der Förderzuteilung zu erkennen, während der absolute Förderbetrag 2011 einen leichten Rückgang aufweist.

Zwischen 2007 und 2011 wurden für Rubrik 2 insgesamt ca. 1,34 Milliarden Euro an Fördergeldern genehmigt (davon rd. 1,17 Milliarden Euro von EU und Bund). Der überwiegende Teil der genehmigten Fördergelder besteht aus EU-Mitteln. Die Marktordnungsausgaben (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP) werden beispielsweise (beinahe) zur Gänze von der EU finanziert, bei den Förderungen für die ländliche Entwicklung (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP) besteht ein nationaler Kofinanzierungssatz von 50 % (davon ca. 60 % Bundesmittel, 40 % Landesmittel).

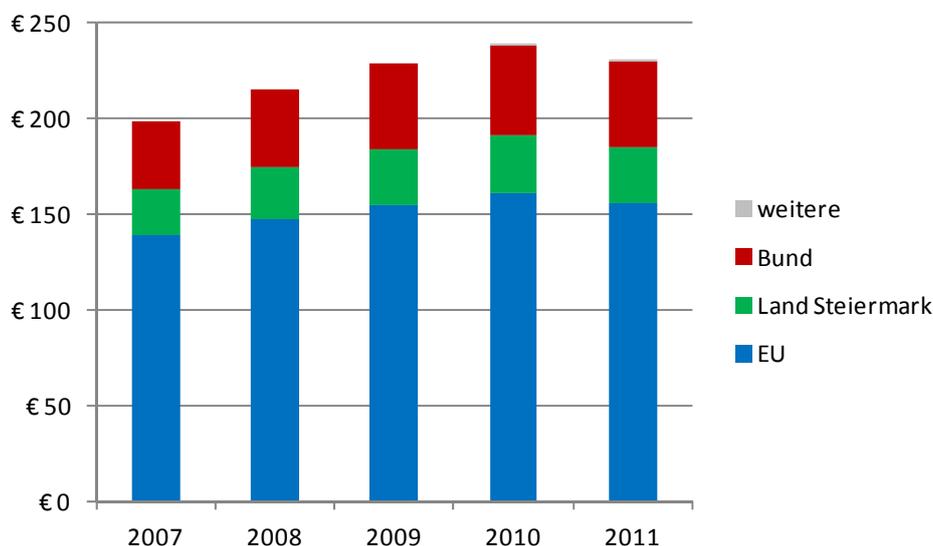
Abbildung 44: Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Rubrik 2)



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission.

Berechnet man die genehmigte Fördersumme pro Kopf, erhält man für die Steiermark Beträge zwischen ca. 200 Euro für 2007 und ca. 240 Euro für 2010 (siehe Abbildung 45).

Abbildung 45: Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Rubrik 2), pro Kopf

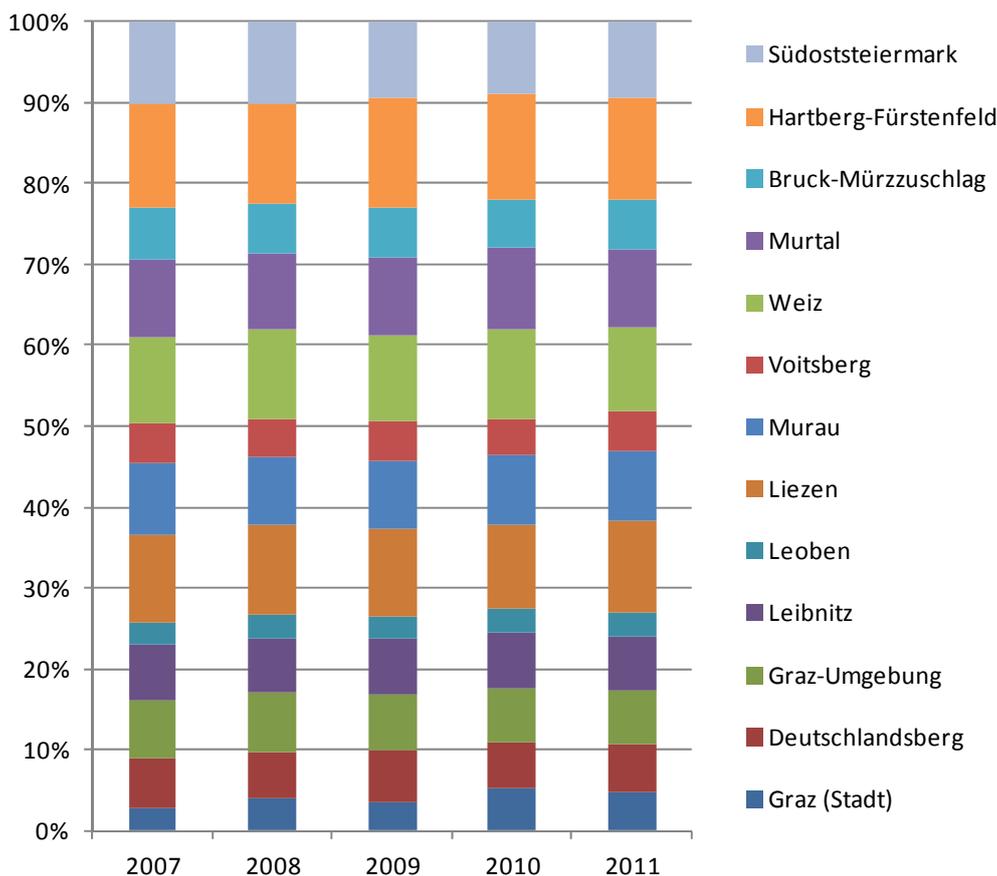


Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, WIBIS Steiermark.

Abbildung 46 zeigt die Anteile der einzelnen steirischen Bezirke an den zwischen 2007 und 2011 insgesamt genehmigten Förderungen aus Rubrik 2. Es ist ersichtlich, dass die höchsten Anteile der Förderungen für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung in die Bezirke Liezen (jährlich ca.

11 %), Weiz (jährlich ca. 11 %) und Hartberg-Fürstenfeld (jährlich ca. 13 %) fließen. Mehr als ein Drittel der für die Steiermark insgesamt genehmigten Fördergelder geht demnach an diese drei Bezirke. Die geringsten Anteile fließen den erhobenen Daten zufolge in die Bezirke Graz (Stadt) und Leoben (ca. 4 % bzw. ca. 3 %).

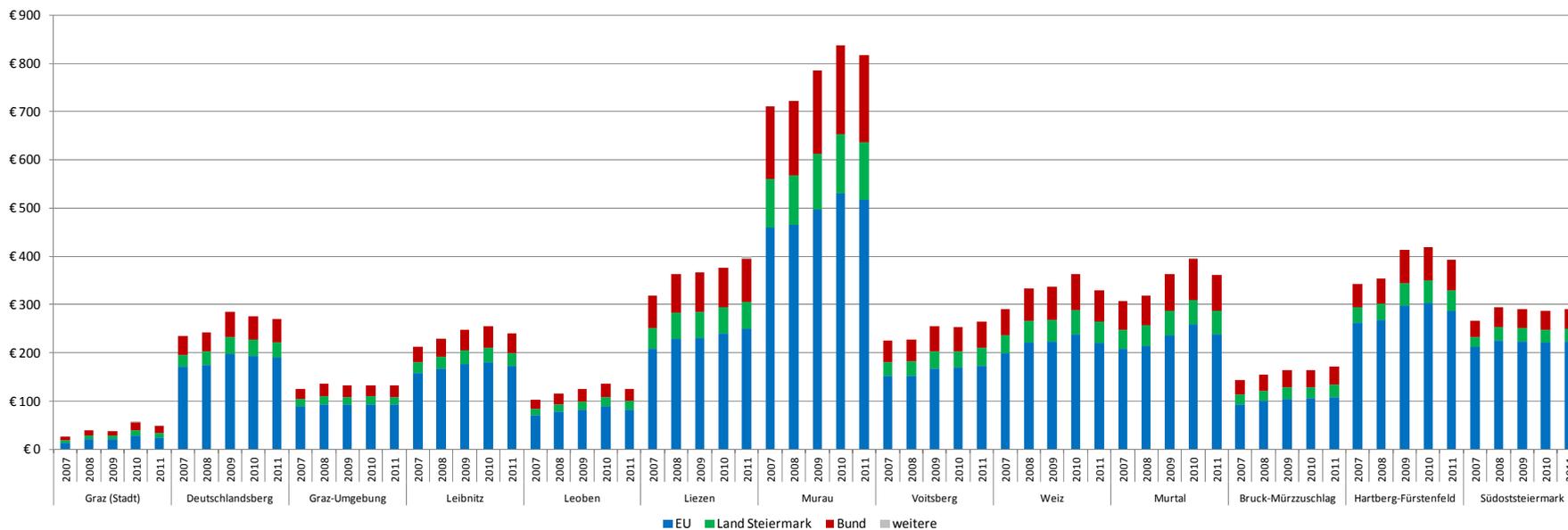
Abbildung 46: Anteilmäßige Verteilung der jährlichen genehmigten Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Rubrik 2) auf die steirischen Bezirke



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission.

In Abbildung 47 sind die genehmigten jährlichen Fördermittel auf die Wohnbevölkerung der einzelnen Bezirke aufgeteilt. Pro Kopf verzeichnet somit der Bezirk Murau die deutlich höchsten genehmigten Fördersummen. Die geringsten Förderungen pro Kopf fließen demnach nach Graz (Stadt), sowie (wenn auch mit deutlich höheren Pro-Kopf-Werten) nach Graz-Umgebung, Leoben und Bruck-Mürzzuschlag.

Abbildung 47: Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Rubrik 2), pro Kopf und Bezirk



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, WIBIS Steiermark.

Gemessen am ausgeführten Haushalt der Europäischen Union hält die Steiermark einen Anteil zwischen ca. 0,3 % und 0,4 % (siehe Tabelle 12). Der Anteil an den Rückflüssen für Österreich beträgt hingegen zwischen 14 % und rd. 15 % und ist demnach bezogen auf die Anteile der übrigen Rubriken vergleichsweise hoch. Die Steiermark lag wie bereits 2010 auch 2011 sowohl bei den Marktordnungsausgaben (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) als auch bei den Förderungen für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) gemessen in Absolutbeträgen an dritter Stelle hinter Niederösterreich und Oberösterreich (Lebensministerium 2011, Lebensministerium 2012).

Tabelle 12: Anteile der steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 2 am gesamten EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich

	2007	2008	2009	2010	2011
Anteil der Steiermark am gesamten EU-Haushalt	0,3%	0,3%	0,4%	0,3%	0,3%
Anteil der Steiermark an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	14,9%	14,6%	14,3%	14,4%	14,3%

Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Bundesministerium für Finanzen (2012), Europäische Kommission (2012a).

3.4 RUBRIK 3 – UNIONSBÜRGERSCHAFT, FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

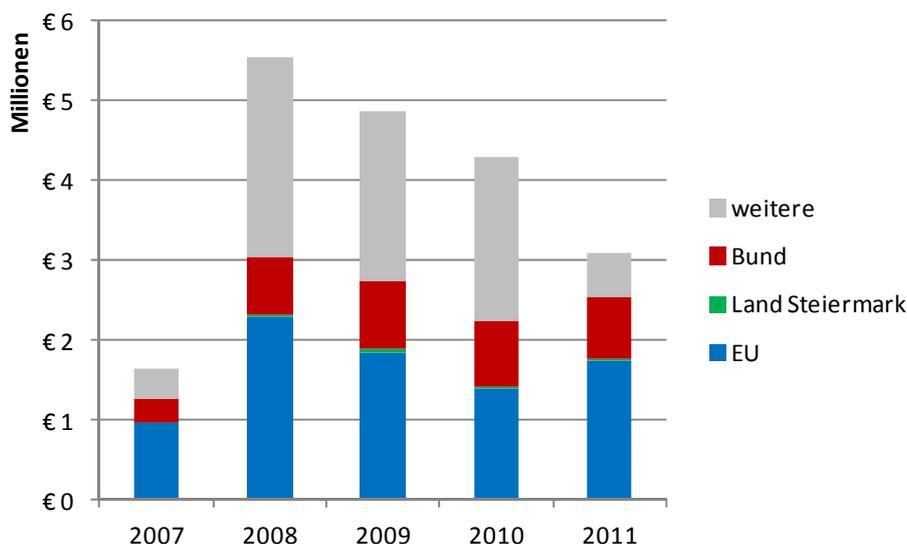
Projekte aus der Rubrik 3 – Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht zielen auf zwei große Bereiche ab. Einerseits dienen diese der Förderung der Entwicklung eines gemeinsamen Asylraums, der Zusammenarbeit der Strafvollzugs- und Justizbehörden bei der Prävention und Bekämpfung von Verbrechen und Terrorismus, der Achtung von Grundrechten und dem globalen Ansatz bei der Drogenbekämpfung. Ziel ist es, das Leben, die Freiheit und das Eigentum der BürgerInnen der EU zu schützen (Europäische Kommission 2011). Andererseits umfasst die Rubrik 3 Themen wie Jugendförderung, Gesundheit, Verbraucherschutz oder Kultur, wobei es als zentrale Aufgabe gilt, Nähe zu den BürgerInnen herzustellen und den europäischen Gedanken zu verbreiten (Europäische Kommission 2012a).

Abbildung 48 zeigt für den Zeitraum zwischen 2007 und 2011 die für die Steiermark genehmigten Fördersummen (inkl. nationaler Kofinanzierung) im Zuge von EU-Projekten aus Rubrik 3. Diese belaufen sich insgesamt auf rd. 19,5 Millionen Euro (rd. 11,7 Millionen Euro von EU und Bund).

Es zeigt sich, dass die nationale Kofinanzierung (Land Steiermark, Bund, weitere Kofinanzierung) für vereinzelte Jahre höher ist als die Beträge, die von der EU finanziert werden. Eine hohe nationale Kofinanzierung findet sich dabei beispielsweise im Bereich der Kulturförderung. Allerdings ist es insbesondere in diesem Bereich schwierig, den Träger der nationalen Kofinanzierung zu eruieren, da dieser aus den Daten des Finanztransparenzsystems leider nicht ersichtlich ist, wodurch es im Zuge dessen zu einem relativ hohen Anteil an „weiteren“ Kofinanzierungen kommt.

Aktualisierungen im Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, die sich im Weiteren auf die Berechnungen der Kofinanzierungsbeträge ausgewirkt haben, sowie die überarbeitete Abstimmung zwischen nationalen Daten und den Daten aus dem Finanztransparenzsystem sind auch für die teils unterschiedlichen Ergebnisse im Vergleich zum letztjährigen Bericht verantwortlich.

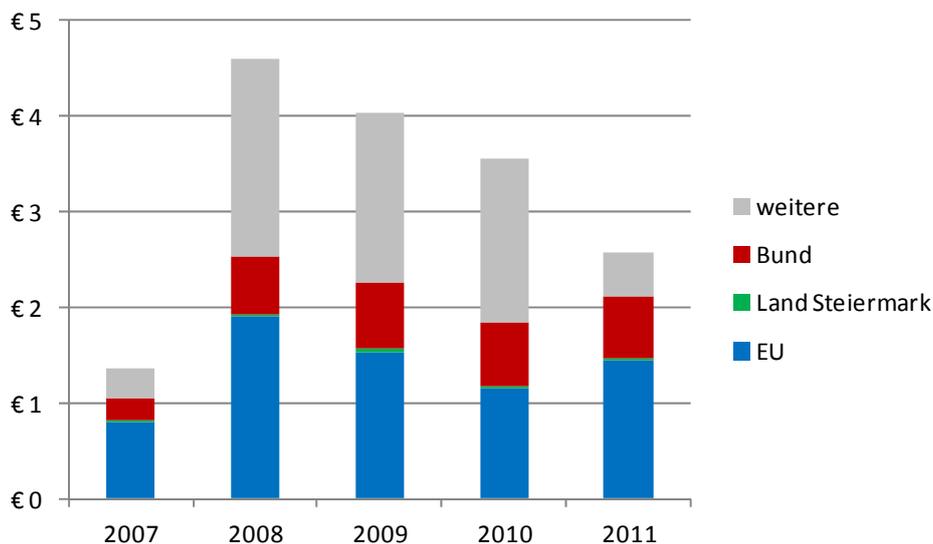
Abbildung 48: Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht (Rubrik 3)



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich.

In Abbildung 49 sind erneut die Pro-Kopf-Werte der Förderbeträge aus Rubrik 3 dargestellt. Diese sind im Vergleich zu den genehmigten Förderungen im Bereich Nachhaltiges Wachstum bzw. im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung deutlich geringer.

Abbildung 49: Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht (Rubrik 3), pro Kopf

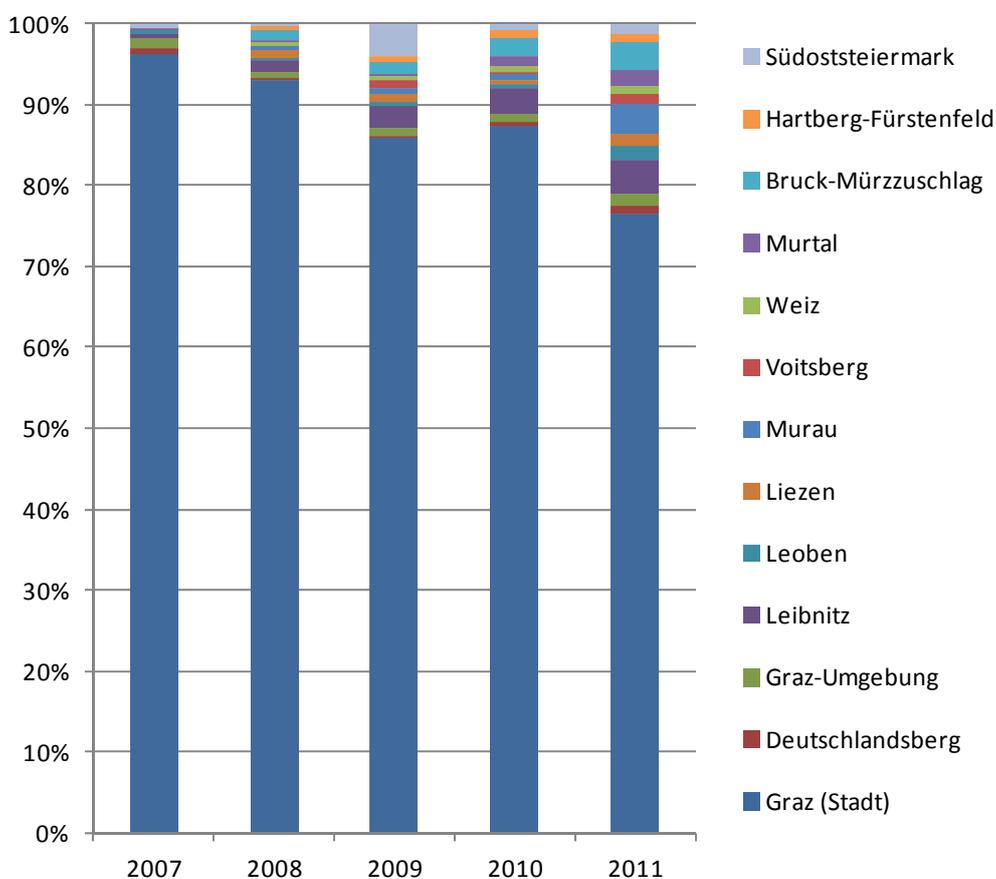


Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, WIBIS Steiermark.

Abbildung 50 zeigt die prozentuelle Verteilung der insgesamt genehmigten Fördersummen aus Rubrik 3 auf die steirischen Bezirke. Man erkennt eine deutlich Konzentration der Mittel auf den

Bezirk Graz (Stadt). Dieser hohe Anteil resultiert neben der urbanen Struktur und dem dementsprechend höheren kulturellen Angebot auch aus der Tatsache, dass viele steirische Vereine und Organisationen, die Förderungen aus Rubrik 3 in Anspruch nehmen, ihren (Haupt-)Sitz in der Stadt Graz haben und daher diese Förderungen in der EUBIS-Datenbank für den Bezirk Graz (Stadt) aufscheinen. Förderungen, die nur für die gesamte Steiermark bekannt sind und daher bevölkerungsgewichtet auf die einzelnen Regionen aufzuteilen sind, werden aufgrund der Bevölkerungszahlen ebenfalls zu einem höheren Anteil in Graz als in den übrigen Bezirken verzeichnet.

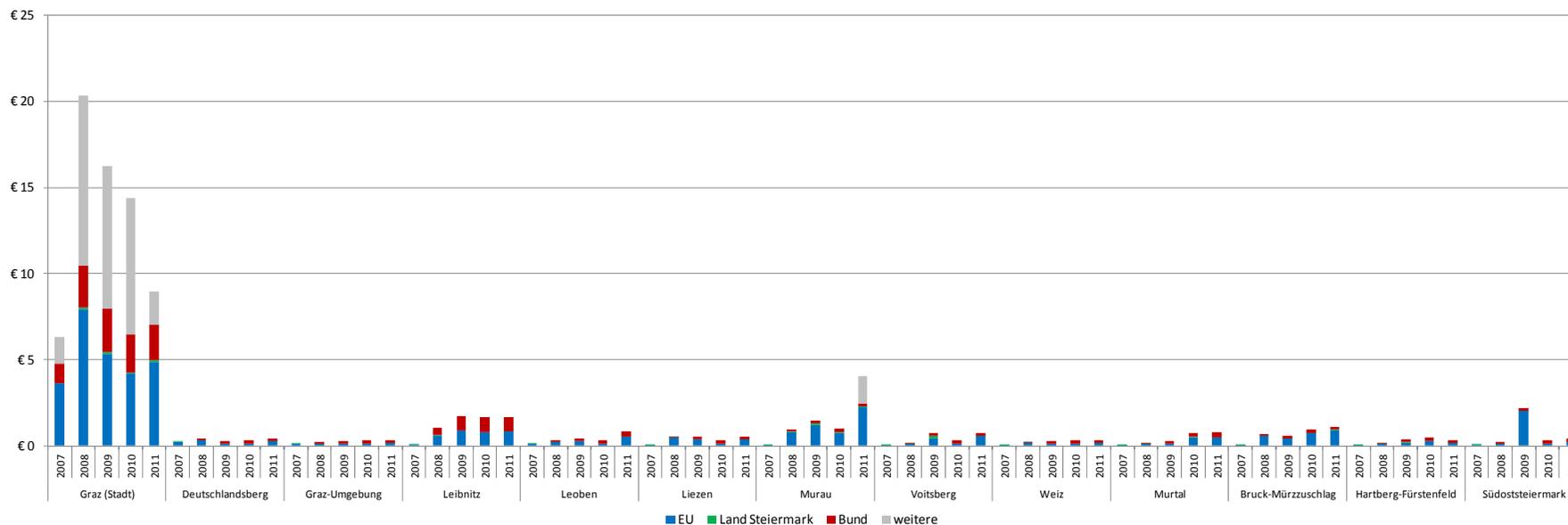
Abbildung 50: Anteilmäßige Verteilung der jährlichen genehmigten Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht (Rubrik 3) auf die steirischen Bezirke



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich.

Abbildung 51 zeigt die Pro-Kopf-Verteilung der genehmigten Fördermittel aus Rubrik 3 auf Bezirksebene. Auch hier wird deutlich, dass der Bezirk Graz (Stadt) mit deutlichem Abstand die höchsten genehmigten Fördersummen verzeichnet.

Abbildung 51. Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht (Rubrik 3), pro Kopf und Bezirk



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, WIBIS Steiermark.

Tabelle 13 zeigt wiederum den Anteil der für die Steiermark genehmigten EU-Förderungen aus Rubrik 3 an den gesamten vergebenen EU-Mitteln für diese Rubrik, der mit Werten mit meist 0,1 % sehr gering ausfällt. Der Anteil der für die Steiermark genehmigten EU-Förderungen an den insgesamt nach Österreich geflossenen EU-Mitteln liegt mit Werten zwischen ca. 3 % und ca. 7 % deutlich unter den Anteilen, die für Rubrik 1 und Rubrik 2 ausgewiesen werden (siehe Tabelle 10 und Tabelle 12).

Es wird allerdings auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Fördergelder, die an österreichische Organisationen mit (Haupt-)Sitz in einem anderen Bundesland geflossen sind (beispielsweise bei einer Organisation mit Hauptsitz in Wien), die allerdings auch für steirische Projekte verwendet wurden, aufgrund ihrer Verortung aber nicht für die Steiermark aufscheinen.

Tabelle 13: Anteile der steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 3 am gesamten EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich

	2007	2008	2009	2010	2011
Anteil der Steiermark am gesamten EU-Haushalt	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
Anteil der Steiermark an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	3,8%	7,4%	5,0%	3,0%	4,1%

Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, MEDIA Desk Österreich, Bundesministerium für Finanzen (2012), Europäische Kommission (2012a).

3.5 RUBRIK 4 – DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

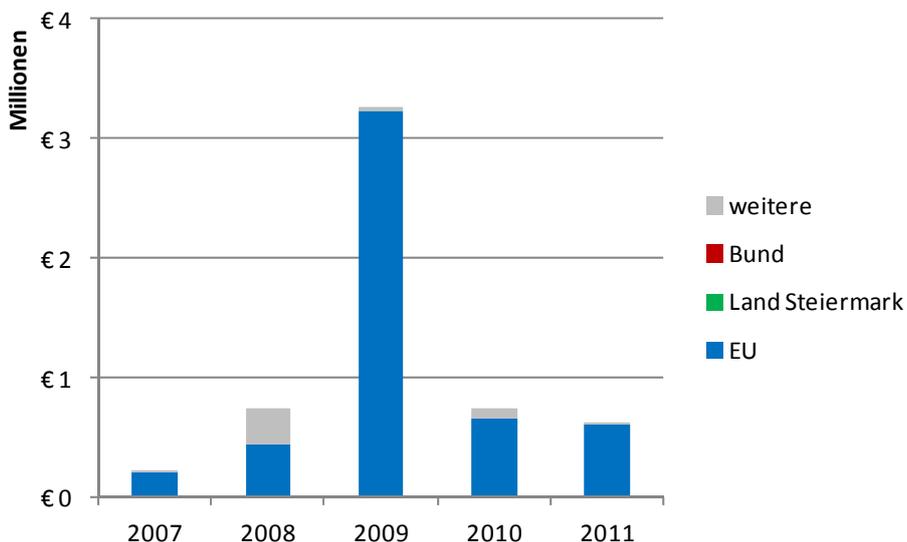
Im Fokus der Rubrik 4 – Die EU als globaler Akteur steht die europäische Außenpolitik und damit die Zusammenarbeit mit und die Aktivitäten in so genannten Drittstaaten. Als übergeordnete außenpolitische Ziele sind Stabilität, Sicherheit und Wohlstand der Nachbarstaaten definiert. Krisenmanagement und friedenserhaltende Operationen seitens der EU stellen wesentliche Eckpfeiler der proaktiv ausgerichteten europäischen Außen- und Sicherheitspolitik dar. Ebenfalls dieser Rubrik zugerechnet werden Bildungsprogramme, die mit Drittstaaten durchgeführt werden (sogenannte Drittstaatenprogramme), zum Beispiel als Teil des Programms zur Heranführungshilfe (IPA). Weiters deckt diese Rubrik Ausgaben und Förderungen im Bereich Humanitäre Hilfe, Zivilschutz und Entwicklungszusammenarbeit ab (Europäische Kommission 2011; Europäische Kommission 2012a).

Es sei darauf hingewiesen, dass im Finanzrahmen der Europäischen Union in der aktuellen Förderperiode für Österreich (und damit auch für die Steiermark) keine Mittel aus Rubrik 4 vorgesehen sind. Aus diesem Grund können auch keine Steiermark-spezifischen Förderanteile am EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen nach Österreich ausgewiesen werden. Bereits im Zuge der Recherchen zum ersten EUBIS-Steiermark – Bericht wurde aber deutlich, dass die Mittel, die etwa für bestimmte Drittstaatenprogramme zur Verfügung gestellt werden, zwar der Zusammenarbeit mit Drittstaaten dienen, dass aber zu diesem Zweck auch Fördersummen nach Österreich bzw. in die Steiermark fließen. Diese Förderungen gehen insbesondere an die steirischen Hochschulen. Daher werden im vorliegenden Bericht sowie im Webauftritt von EUBIS diese Mittel in die Rubrik 4 integriert, obwohl im EU-Finanzrahmen keine Beträge für Österreich vermerkt sind.

Abbildung 52 zeigt die Fördersummen, die bislang für die aktuelle Förderperiode für die Rubrik 4 zur Verfügung gestellt wurden. 2007 bis 2011 wurden insgesamt ca. 5,6 Millionen Euro an Fördergeldern genehmigt (davon rd. 5,2 Millionen Euro aus EU-Mitteln und nationalen Mitteln). Der überwiegende

Teil der genehmigten Fördergelder besteht dabei aus Mitteln der EU. Als Grund dafür gilt, dass den erwähnten Drittstaatenprogramme, welche diese Rubrik für die Steiermark hauptsächlich beinhaltet, im Hochschulbetrieb keine Kofinanzierung seitens des Landes oder des Bundes zugerechnet werden kann. Eine etwaige nationale Kofinanzierung scheint unter „weitere“ auf.

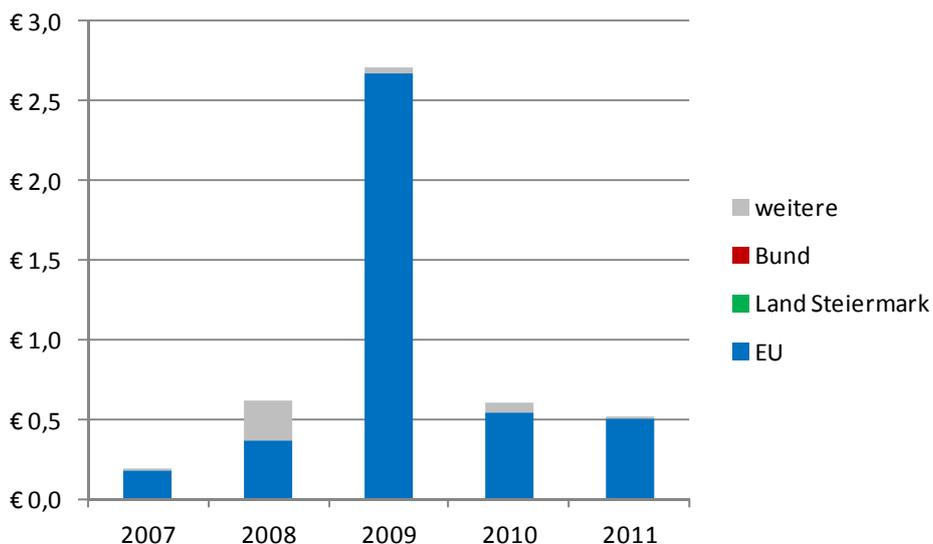
Abbildung 52: Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Die EU als globaler Akteur (Rubrik 4)



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz.

Auf die steirische Bevölkerung gerechnet ergeben sich für diese Rubrik äußerst niedrige Werte (siehe Abbildung 53). Die Pro-Kopf-Fördersumme beträgt zwischen 20 Cent niedrigster Wert, 2007) und knapp 3 Euro (höchster Wert, 2009).

Abbildung 53: Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Die EU als globaler Akteur (Rubrik 4), pro Kopf

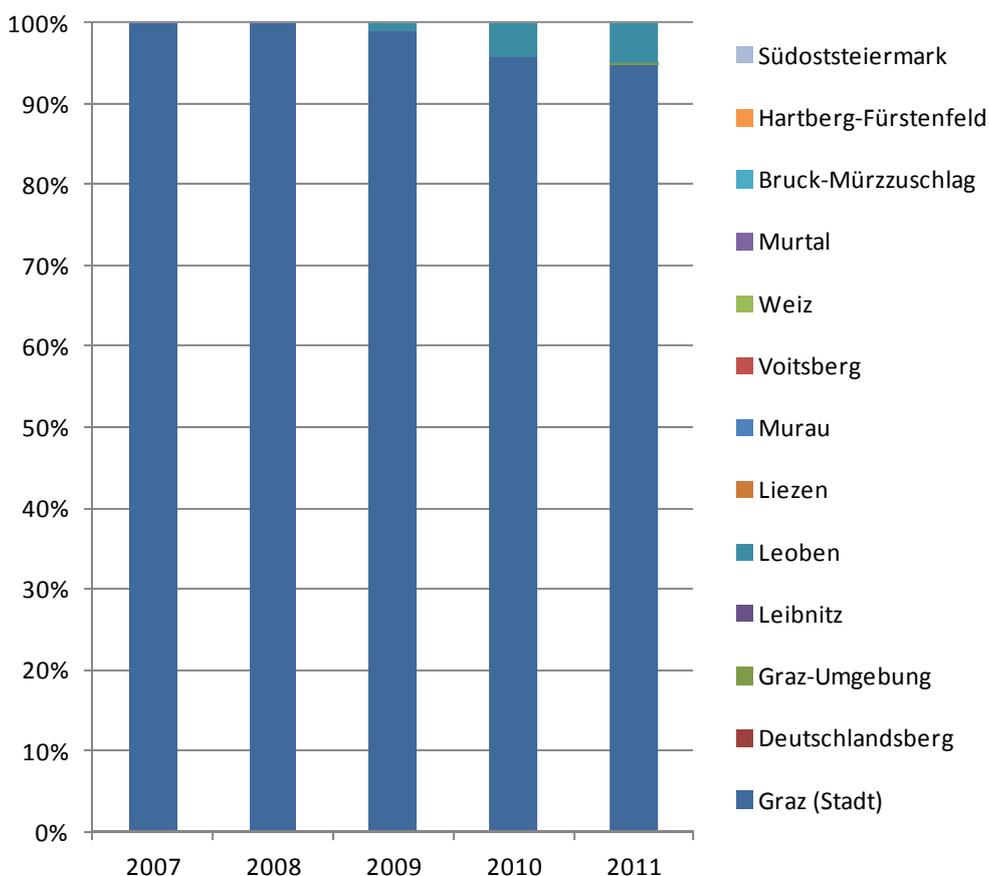


Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark.

Abbildung 54 und Abbildung 55 bieten einen Regionsvergleich für die via Rubrik 4 in die Steiermark fließenden Förderungen.

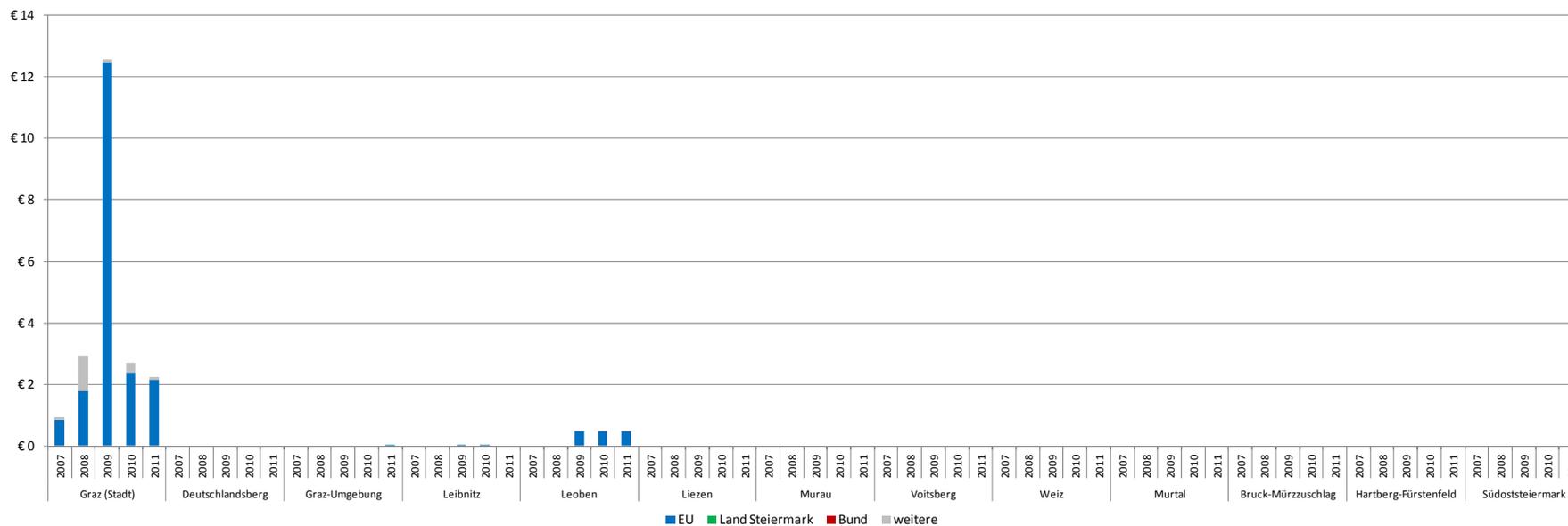
Dabei wird deutlich, dass beinahe sämtliche der im Rahmen von EUBIS erhobenen Fördermittel den Bezirk Graz (Stadt) betreffen, was auf die Anzahl der in Graz angesiedelten Hochschulen zurückgeführt werden kann. Dies erklärt auch die Förderungen für den Hochschulstandort Leoben, auch wenn diese nur einen sehr geringen Anteil einnehmen.

Abbildung 54: Anteilmäßige Verteilung der jährlichen genehmigten Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Die EU als globaler Akteur (Rubrik 4) auf die steirischen Bezirke



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz.

Abbildung 55: Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben (inkl. Kofinanzierung) im Bereich Die EU als globaler Akteur (Rubrik 4), pro Kopf und Bezirk



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: FH Joanneum, Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Montanuniversität Leoben, TU Graz, Uni Graz, WIBIS Steiermark.

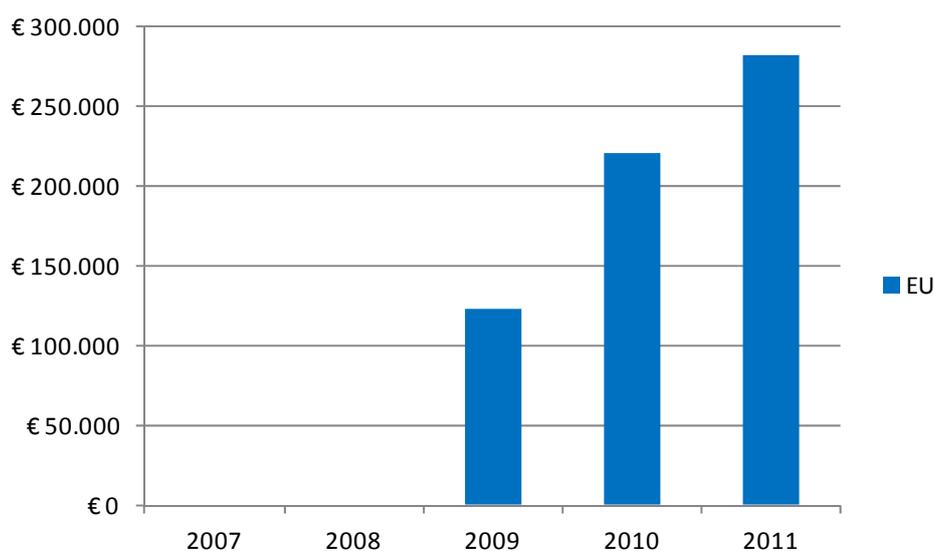
3.6 RUBRIK 5 – VERWALTUNGS-AUSGABEN

In Rubrik 5 – Verwaltungsausgaben sind die verwaltungsbezogenen Ausgaben aller EU-Institutionen enthalten. Dazu gehören die Gehälter und Ruhegehälter der Bediensteten, Gebäudekosten, Kosten für Infrastruktur und Informationstechnologie sowie Ausgaben für Technologie und Sicherheitsdienste. Seit 2009 beinhaltet das Finanztransparenzsystem auch Informationen zu AuftragnehmerInnen, welche die Kommission laufend mit Waren und Dienstleistungen beliefern, sowie Daten über die sonstigen Verwaltungsausgaben der Kommission mit Ausnahme von Personalkosten (Europäische Kommission 2012b).

2011 wurden beispielsweise ca. 6 % des gesamten EU-Haushalts für Verwaltungsausgaben verwendet (Europäische Kommission 2012). Daten zu Verwaltungsausgaben, durch die etwa steirische Dienstleistungen abgedeckt sind, wurden dabei aus dem Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission abgefragt. Posten mit dem Vermerk „Sonstige Verwaltungsausgaben“, für die innerhalb des Finanztransparenzsystems eine genauere Zuordnung (zu Rubrik 1-4) möglich war, wurden der jeweiligen Rubrik zugewiesen (beispielsweise „sonstige Verwaltungsausgaben“ im Bereich Landwirtschaft).

Abbildung 56 zeigt die für die Steiermark genehmigten Verwaltungsausgaben der EU zwischen 2007 und 2011, wie sie aus dem Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission entnommen wurden. Für 2007 und 2008 waren demnach keine Positionen vermerkt, ab 2009 weist das Finanztransparenzsystem Ausgaben für die EU-Verwaltung, die in der Steiermark getätigt wurden aus. Diese belaufen sich insgesamt auf rd. 626.000 Euro, wobei über die Jahre 2009 bis 2011 ein deutlicher Anstieg zu erkennen ist. Auf eine grafische Aufteilung der genehmigten Förderungen auf die steirischen Bezirke wurde für Rubrik 5 verzichtet, da diese Beträge dem Finanztransparenzsystem zufolge ausschließlich auf den Bezirk Graz (Stadt) entfielen. Eine eventuelle nationale Kofinanzierung für die ausgewiesenen Datensätze ist im Finanztransparenzsystem nicht angegeben.

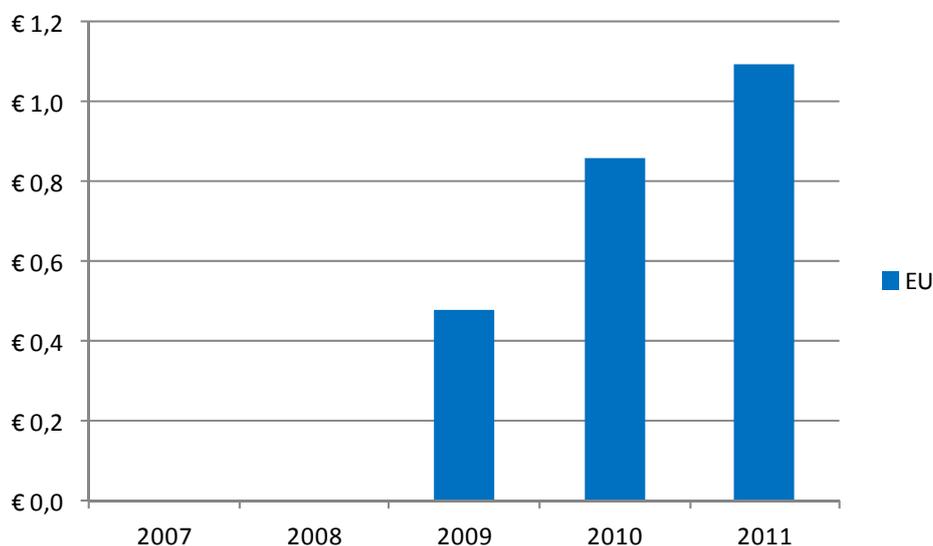
Abbildung 56: *Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben im Bereich Verwaltung (Rubrik 5) – Bezirk Graz (Stadt)*



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission.

Aufgeteilt auf die Grazer Wohnbevölkerung bedeutet dies demnach genehmigte Ausgaben im Bereich der Verwaltung (im Sinne der Rubrik 5) von unter einem Euro pro Kopf (siehe Abbildung 57).

Abbildung 57: *Jährliche genehmigte Fördersummen und Ausgaben im Bereich Verwaltung (Rubrik 5), pro Kopf – Bezirk Graz (Stadt)*



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, WIBIS Steiermark.

Tabelle 12 zeigt für Rubrik 5 den Anteil der EU-Förderungen für die Steiermark am gesamten EU-Haushalt sowie an den für Österreich genehmigten EU-Mitteln.

Auf die Steiermark entfällt dabei nur ein sehr geringer Teil der gesamten EU-Verwaltungsausgaben, die Anteile liegen lediglich im Promille-Bereich. Auch der Vergleich mit den insgesamt nach Österreich geflossenen Beträgen fällt sehr gering aus (zwischen 0,6 % und 1,5 %).

Tabelle 14: *Anteile der steirischen EU-Förderungen und Ausgaben aus Rubrik 5 am gesamten EU-Haushalt bzw. an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich*

	2007	2008	2009	2010	2011
Rubrik 5 – Verwaltung					
Anteil der Steiermark am gesamten EU-Haushalt	-	-	0,02 ‰	0,03 ‰	0,04 ‰
Anteil der Steiermark an den Rückflüssen aus dem EU-Haushalt nach Österreich	-	-	0,6%	1,1%	1,5%

Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES, Datenbasis: Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission, Bundesministerium für Finanzen (2012), Europäische Kommission (2012a).

4 Datenerhebung

4.1 RÄUMLICHE GLIEDERUNG

Die räumliche Zuteilung der Fördersummen erfolgte nach den steirischen Bezirken (siehe Abbildung 58), sowie nach den steirischen ETZ-Gebieten, die nicht in die Bezirkseinteilung aufgenommen werden können (siehe dazu auch Kapitel 3.2.1). Es wurde für die Bezirksebene die seit 1.1.2013 gültige neue Bezirkseinteilung verwendet, welche neben dem seit 1.1.2012 bestehenden Bezirk Murtal auch die Bezirke Bruck-Mürzzuschlag, Hartberg-Fürstenfeld und Südoststeiermark umfasst.

Im Zuge von EUBIS wurden für die steirischen Bezirke auch so genannte Regionalprofile erstellt, die dem Ziel der Verdeutlichung der Leistungen, die durch die Europäische Union auf regionaler Ebene erbracht und durch nationale Kofinanzierungen unterstützt werden, dienen (siehe Anhang).

Abbildung 58: Übersicht der steirischen Bezirke



Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES

4.2 GLIEDERUNG DER ERHOBENEN DATEN – EIN ÜBERBLICK

Die systematische Aufbereitung der Förderdaten erfolgte nach den durch die Europäische Kommission verwendeten Ausgabekategorien (Europäische Kommission 2008, Europäische Kommission 2011), die von dieser auch als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Rubriken widmen sich den folgenden Schwerpunkten (eine Auflistung der zugehörigen Fonds, Programmen und Instrumenten erfolgt in Tabelle 15):

- **Rubrik 1: Nachhaltiges Wachstum**

- 1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

- Diese Rubrik umfasst die Themen Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung, EU-Netze, Sozialpolitik, den Binnenmarkt und die damit einhergehenden Maßnahmen.

- 1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung

- Der Förderfokus liegt in diesem Teilbereich auf der Konvergenz der Mitgliedsstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand, er beinhaltet zudem die EU-Strategie für nachhaltiges Wachstum auch außerhalb der ärmsten Regionen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Regionen.

- **Rubrik 2: Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen**

- Diese Rubrik umfasst die Entwicklung des ländlichen Raums, die Gemeinsame Agrarpolitik, die Gemeinsame Fischereipolitik sowie Maßnahmen zum Umweltschutz.

- **Rubrik 3: Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht**

- 3a. Freiheit, Sicherheit und Recht

- Hierzu gehören die Bereiche Justiz und Inneres, Grenzschutz sowie die Einwanderungs- und Asylpolitik der Europäischen Union.

- 3b. Unionsbürgerschaft

- Die zu diesem Teilbereich zählenden Themen sind neben der Kultur-, Jugend- und Informationspolitik der VerbraucherInnenenschutz, die öffentliche Gesundheit sowie der Dialog mit den EU-BürgerInnen.

- **Rubrik 4: Die EU als globaler Akteur**

- Diese Rubrik deckt alle Außenmaßnahmen ab. Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) ist allerdings nicht im EU-Haushalt enthalten und gesondert zu betrachten.

- **Rubrik 5: Verwaltungsausgaben**

- Diese Rubrik deckt die Verwaltungsausgaben aller Organe und Einrichtungen, Ruhegehälter und die Ausgaben für die Europäischen Schulen ab.

- **Rubrik 6: Ausgleichszahlungen**

- Diese Rubrik besteht nur vorübergehend und erfasst Ausgleichsbeträge im Zusammenhang mit der jüngsten EU-Erweiterung.

Für die Steiermark und somit für EUBIS sind naturgemäß nicht alle Bestandteile jeder Rubrik relevant. So findet beispielsweise Rubrik 6 keinen Eingang in die Datenrecherche des Projektes. Tabelle 15 zeigt wie erwähnt eine Übersicht der Fonds, Programme etc., wie sie der Europäischen Kommission zufolge den einzelnen thematischen Rubriken zugeordnet werden. Jene Programme, in deren Rahmen Daten für die Steiermark vorliegen bzw. der Steiermark direkt zugerechnet werden können, wurden in die Berichterstattung zu EUBIS aufgenommen.

Tabelle 15: Zusammenfassung der für die Förderperiode vorgesehenen Förderprogramme 2007-2013 der Europäischen Union nach Förderrubriken

1A – WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

- Siebtes Rahmenprogramm für Forschung (einschließlich Abschluss des Sechsten Rahmenprogramms für Forschung)
- Transeuropäische Netze (TEN) – Verkehr
- Transeuropäische Netze (TEN) – Energie
- Galileo (satellitengestützte Funknavigation)
- Marco Polo II (Umweltverträglichkeit des Güterverkehrssystems)
- Lebenslanges Lernen
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)
- Sozialpolitische Agenda
- Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität)
- Zoll 2008-2013 (Erleichterung des rechtmäßigen Handels, Schutz vor unrechtmäßigem und unfairem Handel)
- Fiscalis 2008-2013 (Zusammenarbeit zwischen Steuerbehörden, Bekämpfung des Steuerbetrugs)
- Hercule II (Schutz der finanziellen Interessen der EU)
- Stilllegung von Kernkraftanlagen: A) Ignalina und B) Bohunice
- Pericles (Schutz des Euro gegen Fälschungen)
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzung
- Erasmus Mundus II
- EEPR – Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

RUBRIK 1

1B – KOHÄSION FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

- Strukturfonds
 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
 - Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
 - Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit
 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Österreich-Slowenien etc.)
 - Transnationale Zusammenarbeit (Alpine Space etc.)
 - Interregionale Zusammenarbeit (URBACT etc.)
 - Ziel Konvergenz
 - Technische Hilfe
 - Europäischer Sozialfonds
 - Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
 - Ziel Konvergenz
- Kohäsionsfonds
 - Ziel Konvergenz
 - Programme im Bereich Verkehrsinfrastruktur und Umwelt (Ko-Finanzierung nationaler und regionaler Programme)

2 – BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

RUBRIK 2

- Marktbezogene Ausgaben und Direktbeihilfen
 - Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 - Gemeinsame Fischereipolitik und Seerecht
 - Europäischer Fischereifonds (EFF)
 - LIFE+ (Finanzierungsinstrument für die Umwelt)
-

3A – FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

RUBRIK 3

- Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen
- Grundrechte und Unionsbürgerschaft
- Strafjustiz
- Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten
- Prävention und Bekämpfung von Kriminalität
- Europäischer Flüchtlingsfonds (Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen, gemeinsame Asylverfahren)
- Europäischer Rückkehrfonds (Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig in der EU aufhalten)
- Außengrenzenfonds
- Daphne (Bekämpfung von Gewalt)
- Ziviljustiz
- Drogenprävention und -aufklärung

3B – UNIONSBÜRGERSCHAFT

- Finanzierungsinstrument für Zivilschutz (CPFI)
 - Öffentliche Gesundheit
 - Verbraucherschutz
 - Kultur 2007
 - Jugend in Aktion
 - Media 2007 (Förderprogramm für den europäischen audiovisuellen Sektor)
 - Europa für Bürgerinnen und Bürger
 - Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Mitgliedsstaaten
 - Krisenreaktions- und Bereitschaftsinstrument für Katastrophenfälle
 - Kommunikationsmaßnahmen
-

4 – DIE EU ALS GLOBALER AKTEUR

RUBRIK 4

- Instrument für Heranführungshilfe (IPA)
- Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit
- Makrofinanzielle Hilfe
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Reserve für Darlehen und Darlehenssicherheiten
- Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen (ICI)
- Finanzierungsinstrument für Zivilschutz (CPFI)
- Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)
- Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)
- Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)
- Stabilitätsinstrument
- Humanitäre Hilfe
- Soforthilfereserve

5 – VERWALTUNGS-AUSGABEN

RUBRIK 5

- Europäisches Parlament
- Rat der Europäischen Union
- Europäische Kommission
- Ruhegehälter
- Europäische Schulen
- Europäischer Gerichtshof
- Europäischer Rechnungshof
- Wirtschafts- und Sozialausschuss
- Ausschuss der Regionen
- Ombudsmann
- Europäischer Datenschutzbeauftragter

RUBRIK 6

6 – AUSGLEICHSZAHLUNGEN

Quelle: Europäische Kommission (2008), Europäische Kommission (2012a), Bundesministerium für Finanzen (2012).

4.3 METHODIK DER DATENERHEBUNG

4.3.1 Förderdaten des Landes Steiermark

Die Methodik der Datenerhebung umfasste auch in diesem Jahr in erster Linie die Konsultation sämtlicher Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, wobei sich die Herausforderung ergab, dass durch die Umstrukturierung eines Großteils der Abteilungen sich in einigen Fällen die Zuständigkeiten für die einzelnen Projekte geändert hatten.

Es wurden bei dieser Erhebung die bislang genehmigten Fördersummen, die über EU-geförderte Projekte in die Steiermark fließen, für die aktuelle Förderperiode (2007-2013) erfragt bzw. um die Aktualisierung der letztjährigen Datensätze ersucht. Weiters wurde der Ko-Finanzierungsgrad seitens des Landes Steiermark sowie des Bundes ermittelt, um den nationalen Beitrag an den geförderten Projekten darstellen zu können. In Einzelfällen gibt es auch Gemeindegzuschüsse, diese wurden der Kategorie „weitere“ zugerechnet. So wurden jene Förderströme ermittelt, die einerseits über die genannten Abteilungen und Fachabteilungen in die Steiermark fließen, andererseits die Abteilungen und Fachabteilungen selbst als Förderempfänger erreichen.

Mithilfe dieser Befragung konnten Daten zu den folgenden EU-Förderprogrammen, Fonds etc. erhoben werden:

- Abschluss Sechstes Rahmenprogramm
- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Fonds für ländliche Entwicklung (ELER)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)
- Jugend in Aktion
- Kommunikationsmaßnahmen
- Lebenslanges Lernen
- LIFE+
- Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)
- Zivilschutz

Tabelle 16 dient zur Übersicht über jene Abteilungen und Fachabteilungen, die nach eigener Angabe EU-Förderungen verzeichnen bzw. verwalten, sowie jene, für die eine Leermeldung ergangen ist.

Tabelle 16: Daten zu Förderungen aus den Abteilungen und Fachabteilungen der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung	Name der Abteilung / Fachabteilung	Leitung	Leermeldung	EU-Förderungen
	Landesamtsdirektion	Mag. Helmut Hirt		
	FA - Katastrophenschutz und Landesverteidigung	Dr. Kurt Kalcher	x	
A1	Organisation und Informationstechnik	Dr. Manfred Lind		x
A2	Zentrale Dienste	Mag. ^a Christine Klug	x	
A3	Verfassung und Inneres	Dr. ⁱⁿ Ingrid Koiner	x	
	FA - Verfassungsdienst	Dr. Alfred Temmel		
A4	Finanzen	Dr. Ludwig Sik	x	
	FA - Landesbuchhaltung	Mag. ^a Patricia Theißl		
A5	Personal	Mag. Bernhard Langmann	x	
A6	Bildung und Gesellschaft	Dr. Albert Eigner		x
	FA - Gesellschaft und Diversität	Mag. ^a Alexandra Nagl		
	FA - Berufsbildendes Schulwesen	Mag. ^a Eva Maria Fluch		
A7	Landes- und Gemeindeentwicklung	Mag. ^a Doris Kampus		x
	FA - Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau	Mag. Wolfgang Wlattnig		
A8	Wissenschaft und Gesundheit	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Birgit Strimitzer-Riedler		x
	FA - Gesundheit und Pflegemanagement	Hofrat Dr. Dietmar Müller		
A9	Kultur, Europa, Außenbeziehungen	Mag. Patrick Schnabl		x
A10	Land- und Forstwirtschaft	Dipl.-Ing. Georg Zöhrer		x
A11	Soziales	Mag. ^a Barbara Pitner		x
A12	Wirtschaft, Tourismus, Sport	Dr. Hellmuth Schnabl		x
A13	Umwelt und Raumordnung	Dr. Werner Fischer		x
A14	Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	Dipl.-Ing. Johann Wiedner		x
A15	Energie, Wohnbau, Technik	Dr. Gerhard Semmelrock		x
	FA - Energie und Wohnbau	Dr. Siegfried Kristan		
A16	Verkehr und Landeshochbau	DI Andreas Tropper		x
	FA - Straßenerhaltungsdienst	Mag. Karl Lautner		

Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES

4.3.2 Förderdaten auf Bundesebene

In einem weiteren Schritt wurden jene Förderdaten angefragt, die auf Bundesebene verwaltet werden. Es war insbesondere darauf zu achten, dass Doppelzählungen mit den von den Abteilungen des Landes Steiermark gemeldeten Daten vermieden wurden. Tabelle 17 zeigt die Übersicht über die angefragten Daten bei den zuständigen Einrichtungen.

Tabelle 17: Übersicht über angefragte Daten und auf Bundesebene

Fonds/Programm	Einrichtung
7. Rahmenprogramm für die Forschung	PROVISO - Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)
Außengrenzenfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Drittstaatenprogramme (Erasmus Mundus II, TEMPUS IV etc.)	Karl-Franzens-Universität Graz FH JOANNEUM Gesellschaft mbH Montanuniversität Leoben Technische Universität Graz
Europäischer Fischereifonds (EFF)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)
Europäischer Flüchtlingsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Europäischer Rückkehrfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Europäischer Sozialfonds	Arbeitsmarktservice (AMS) Steiermark Bundessozialamt Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)
Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)	
ETZ transnational und interregional	Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)
Globalisierungsfonds	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)
Integrationsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)
Kultur 2007	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)
Lebenslanges Lernen	OeAD – Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Media 2007	MEDIA Desk Österreich
Solidaritätsfonds	Bundesministerium für Inneres (BMI)

Quelle: eigene Darstellung JR-POLICIES

4.3.3 Förderdaten der Europäischen Kommission

Zusätzlich zu den bereits auf Landes- und Bundesebene erhobenen Daten wurden Förderdaten aus dem so genannten Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission abgerufen. Diese ergehen über Finanzhilfen oder ähnliche Unterstützungsformen bzw. als Beschaffungsaufträge oder Verwaltungsausgaben an die EmpfängerInnen von Fördergeldern und werden von der Europäischen Kommission zentral verwaltet. Diese Form der zentralen Verwaltung betrifft etwa 20 % des gesamten EU-Haushaltes. Die Zahlungen betreffen vorwiegend Politikbereiche wie Forschung, Bildung und Ausbildung sowie Verkehr und Energie (Europäische Kommission 2012). Ein wesentlicher Teil des Haushaltes der Europäischen Union wird demnach nicht zentral von der Europäischen Kommission verwaltet. Vor allem Beihilfen in den Bereichen Landwirtschaft und regionale Entwicklung fallen innerhalb der EU unter die Zuständigkeit der nationalen Regierungen.

Aus dem Finanztransparenzsystem wurden allerdings nur jene genehmigten Fördersummen entnommen, die der Steiermark direkt zugeordnet werden konnten, da von der Information der Kommission über eine Förderung, die etwa für die Republik Österreich genehmigt wurde, nicht darauf geschlossen werden kann, ob bzw. in welcher Höhe diese Förderung die Steiermark erreicht. Programme, deren genehmigte Fördersummen nicht im Finanztransparenzsystem aufschienen, wurden anhand der Verzeichnisse der begünstigten Organisationen (Lists of Beneficiaries) über die zugehörigen Internetseiten abgefragt.

Zu folgende Förderprogrammen, Instrumenten etc. wurden über das Finanztransparenzsystem bzw. über Webseiten zu einzelnen Programmen Daten ermittelt:

- Transeuropäische Netze (TEN) – Energie
- EEPR – Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung
- Marco Polo II (Umweltverträglichkeit des Güterverkehrssystems)
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)
- Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität)
- LIFE+ (teils)
- Europa für Bürgerinnen und Bürger (teils)
- Kultur 2007 (teils)
- Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)
- Katastrophenschutz
- Pilotprojekte
- Sonstige Verwaltungsausgaben, für die innerhalb des Finanztransparenzsystems eine bestimmte Rubrik (Rubrik 1-4) angegeben war
- Verwaltungsausgaben der einzelnen Politikbereiche

Für nicht angegebene Förderprogramme, die jedoch im allgemeinen Überblick in Kapitel 4.2 angeführt sind, ergaben sich aus den Anfragen und Recherchen keine Ergebnisse für die Steiermark.

4.3.4 Aufgetretene Schwierigkeiten

Eine besondere Herausforderung stellte in diesem Jahr die Umstrukturierung der Abteilungen und Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung dar. Durch die Umstrukturierung

änderten sich in einigen Fällen die Zuständigkeiten für die einzelnen Projekte und die Ansprechpersonen mussten teilweise neu eruiert werden.

Schwierigkeiten bei der Erhebung der Daten stellten vor allem die regionalen Grenzen der steirischen Bezirke dar, da mehrere Projekte nicht ausschließlich einen einzigen Bezirk betreffen, sondern deutlich größere Regionen. Die vorrangige Fokussierung fand auf Bezirksebene statt – bei jenen Projekten, für die diese Möglichkeit nicht von vorne herein bestand, wurden die genehmigten Beträge bevölkerungsgewichtet, gewichtet nach der Anzahl der Arbeitslosen etc. zugeteilt. Davon betroffen waren beispielsweise EU-Mittel des Bundessozialamtes aus dem Europäischen Sozialfonds oder aber die Förderungen im Rahmen des Europäischen Rückkehrfonds. Keine gewichtete Zuteilung wurde hingegen bei Projekten aus den Kooperationsprogrammen zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) vorgenommen (siehe gesonderte Darstellung in Kapitel 3.2.1).

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Finanztransparenzsystems der Europäischen Kommission keine Zuteilung zwischen der Kofinanzierung des Landes Steiermark, des Bundes oder anderen kofinanzierenden Stellen vorgenommen wurde, sondern lediglich ausgewiesen wird, wie hoch der Finanzierungsanteil der EU am genehmigten Gesamtförderbetrag ist. Nationale Beträge wurden für EUBIS daher als so genannte „weitere“ Kofinanzierungen angeführt.

Für einige Projekte war es der Fall, dass lediglich die so genannten Lead-Partner ohne Angabe der Projektpartner im Verzeichnis der begünstigten Organisationen (List of Beneficiaries) aufschienen, so dass in Einzelfällen keine Möglichkeit bestand, eventuelle steirische Partnerorganisationen auszuforschen (z.B. CIP Eco-Innovation). Bei jenen Projekten, für die neben dem Projektkoordinator auch die Partnerorganisationen bekannt waren, konnten die genehmigten Förderbeträge (gewichtet) aufgeteilt werden. Leider war eine flächendeckende Recherche auf Projektebene ob der Anzahl an Projekten nicht immer möglich, weshalb bei einigen Ausnahmen, für die lediglich eine steirische Einrichtung als Projektkoordinator bekannt war, dieser Einrichtung der Gesamtförderbetrag zugeschrieben wurde. So kann es bei folgenden Programmen zu Abweichungen von den tatsächlich für steirische Organisationen genehmigten Förderbeträgen kommen:

- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)
- Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität)
- Öffentliche Gesundheit

5 Bibliographie

Literatur

- Böhm B., Frisch, H., Steiner, M. (2003): Slovenia and Austria: Bilateral Economic Effects of Slovenian EU Accession. Schriftenreihe des Instituts für Technologie- und Regionalpolitik der Joanneum Research, Steiner M. (Hrsg.), Graz.
- Breuss, F. (2002): Benefits and Dangers of EU Enlargement, *Empirica*, Vol. 29, No. 3, pp. 245-274.
- Bundeskanzleramt Österreich (2011): EU-Strukturfonds Österreich 2007-2013 Umsetzung. URL: <http://www.bka.gv.at/site/6093/default.aspx>. Zugegriffen: Dezember 2012.
- Bundesministerium für Finanzen (2012): Bericht zum EU-Budget und seine Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt – EU-Beilage. Stand: 7. Dezember 2012. Wien.
- Delegation of the European Union to the Republic of Croatia (2013): Overview of EU - Croatia relations. URL: <http://www.delhrv.ec.europa.eu/?lang=en&content=62>. Zugegriffen: März 2103.
- Europäische Kommission (2008): Neue Fonds, bessere Regeln. Übersicht über die neuen Finanzregeln und Fördermittel. Möglichkeiten für den Zeitraum 2007-2013. Ausgabe 2008.
- Europäische Kommission (2011): EU-Haushalt 2010 – Finanzbericht. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.
- Europäische Kommission (2012a): EU-Haushalt 2011 – Finanzbericht. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.
- Europäische Kommission (2012b): Öffentliche Aufträge und Finanzierung. URL: http://ec.europa.eu/contracts_grants/beneficiaries_de.htm. Zugegriffen: Jänner 2012.
- Europäische Kommission (2012c): Croatia. EU bilateral trade and trade with the world. GD Trade. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/september/tradoc_113370.pdf. Zugegriffen: April 2013.
- Europäische Kommission – Generaldirektion Erweiterung (2013): Instrument für Heranführungshilfe (IPA). URL: http://ec.europa.eu/enlargement/instruments/overview/index_de.htm. Zugegriffen: Jänner 2013.
- Fidrmuc, J., Fidrmuc J. (2003): Disintegration and trade. *Review of International Economics*, 11(5), pp. 811-829.
- Hofer P., Huber H. (2001): Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Partial Project 9 within the framework of the Preparity Project. Vienna: WIFO and IHS.
- Kohler, W. (2000): Wer gewinnt, wer verliert durch die Osterweiterung. In: Hoffmann L. (Hrsg.), Jahrestagung 1999: Erweiterung der EU, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, S. 27-77.
- Lange, M. A. (2013): Kroatiens Wirtschaftsprobleme belasten Ratifizierungsprozess. Länderbericht Kroatien. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_33503-1522-1-30.pdf?130213170143. Zugegriffen: Jänner 2013.

- Lebensministerium (2011): Grüner Bericht 2011. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien.
- Lebensministerium (2012): Grüner Bericht 2012. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien.
- Lejour, A. M., de Mooij R. A., Nahuis R. (2004): "EU enlargement: Economic implications for countries and industries. In: H. Berger, T. Moutos and H.-W. Sinn, eds., Managing EU Enlargement, Boston, Mass: The MIT Press, pp. 217-255.
- Lejour, A.M., de Mooij, R.A. (2005): Turkish Delight: Does Turkey's Accession to the EU Bring Economic Benefits? *Kyklos*, Vol 58, No. 1, 87-120.
- Lejour, A.M., Mervar, A., Verweij, G. (2008): The Economic Effects of Croatia's Accession to the EU, *Economics Discussion Paper*, Vol. 2008, No. 6. URL: <http://www.economics-ejournal.org/economics/discussionpapers/2008-6>. Zugegriffen: April 2013.
- Operationelles Programm der grenzüberschreitenden Kooperation Slowenien-Österreich 2007-2013. URL: http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-SF_in_OE_07-13/2.6_ETZ_grenz/Programmdokument_OE-SLO_07-13.pdf. Zugegriffen: März 2012.
- Operationelles Programm der grenzüberschreitenden Kooperation Österreich-Ungarn 2007-2013. URL: http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-SF_in_OE_07-13/2.6_ETZ_grenz/Programmdokument_OE-U_07-13.pdf. Zugegriffen: März 2012.
- Republik Österreich – Parlament (2012): 438ME XXIV. GP - Ministerialentwurf – Erläuterungen. Zu: Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz u.a., Änderung (438ME).
- Statistik Austria (2013): Klassifikationsdatenbank. URL: http://www.statistik.at/KDBWeb/kdb_VersionAuswahl.do. Zugegriffen: Februar 2013.
- WIIW (2012): wiiw Handbook of Statistics 2012. Central, East and Southeast Europe. The Vienna Institute for International Economic Studies. Wien.
- WKO (2013): EU Top Thema. Beitrittskandidat Kroatien.

Datenbanken

- Eurostat: URL: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/> Zugegriffen: April 2013.
- Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission (FTS). URL: http://ec.europa.eu/beneficiaries/fts/index_de.htm. Zugegriffen: September 2012.
- Studierendenstatistik der Karl-Franzens-Universität Graz. URL: https://online.uni-graz.at/kfu_online/Studierendenstatistik.html?pAuswertung=7&pSJ=1631&pSemester=S&pGruppierung=1. Zugegriffen: April 2013.
- Studierendenstatistik der Medizinischen Universität Graz. URL: https://online.medunigraz.at/mug_online/Studierendenstatistik.html?pAuswertung=7&pSJ=1699&pSemester=S&pGruppierung=1. Zugegriffen: April 2013.

Studierendenstatistik der Montanuniversität Leoben. URL:
https://online.unileoben.ac.at/mu_online/webnav.ini. Zugegriffen: April 2013.

Studierendenstatistik der Technischen Universität Graz. URL:
https://online.tugraz.at/tug_online/Studierendenstatistik.html?pAuswertung=7&pSJ=1033&pSemester=W&pGruppierung=1. Zugegriffen: April 2013.

Studierendenstatistik der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. URL:
<https://online.kug.ac.at/KUGonline/Studierendenstatistik.html?pAuswertung=7&pSJ=1033&pSemester=S&pGruppierung=1>. Zugegriffen: April 2013.

WIBIS-Steiermark. URL: www.wibis-steiermark.at. Zugegriffen: Jänner 2013.

Anhang: Factsheets

POLICIES Research Report Series

Research Reports des Zentrums für Wirtschafts- und Innovationsforschung der JOANNEUM RESEARCH geben die Ergebnisse ausgewählter Auftragsforschungsprojekte des POLICIES wieder. Weitere .pdf-Files der Research Report Series können unter <http://www.joanneum.at/policies/rp> heruntergeladen werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an policies@joanneum.at.

© 2013, JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH – Alle Rechte vorbehalten.

JOANNEUM RESEARCH
Forschungsgesellschaft mbH
Leonhardstraße 59
8010 Graz
Tel. +43 316 876-0
Fax +43 316 876-1181
pr@joanneum.at
www.joanneum.at